

Landtag des Saarlandes

14. Wahlperiode



Pl. 14/6
20.01.10

6. Sitzung

am 20. Januar 2010, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.03 Uhr
Ende: 16.56 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Ley (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweite Schriftführerin Willger-Lambert (B
90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsident und Minister der Justiz Müller (CDU)
Minister der Finanzen Jacoby (CDU)
Minister für Bundesangelegenheiten und Kultur - Chef
der Staatskanzlei Rauber (CDU)
Minister für Inneres und Europaangelegenheiten
Toscani (CDU)
Minister für Gesundheit und Verbraucherschutz
Weisweiler
Minister für Bildung Kessler
Ministerin für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und
Sport Kramp-Karrenbauer (CDU)
Minister für Wirtschaft und Wissenschaft Dr.
Hartmann (FDP)
Ministerin für Umwelt, Energie und Verkehr Dr. Peter

Es fehlen:

Abg. Becker (CDU)
Abg. Jochem (FDP)
Abg. Lafontaine (LINKE)
Abg. Linsler (LINKE)
Abg. Maas (SPD)
Abg. Scharf (CDU)

Entschuldigung wegen Abwesenheit von Abgeordneten	164		
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	164		
Änderung der Tagesordnung	164		
Aktuelle Aussprache über das von der SPD-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion beantragte Thema „Kritik des Landesrechnungshofes zur Vertragsgestaltung rund um den Gondwana-Park in Landsweiler-Reden“	164		
Minister Rauber	165		
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (LINKE).....	166		
Abg. Meiser (CDU).....	167		
Abg. Jost (SPD).....	168		
Abg. Hirschberger (FDP).....	169		
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	169		
Abg. Schmitt (CDU).....	170		
Abg. Dr. Jung (SPD).....	171		
Abg. Spaniol (LINKE).....	172		
Abg. Heinrich (CDU).....	173		
Abg. Pauluhn (SPD).....	175		
Minister Rauber	176		
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (LINKE).....	181		
Abg. Wegner (CDU).....	182		
1. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zum 13. Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drucksache 14/52)	183		
Minister Rauber zur Begründung.....	183		
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (BKM)	184		
		2. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zum Staatsvertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologien in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Art. 91c GG (Drucksache 14/51)	184
		Minister Rauber zur Begründung.....	184
		Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (HF)	185
		3. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (Drucksache 14/50)	185
		Minister Toscani zur Begründung.....	185
		Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (ID)	186
		4. Erste Lesung des von der SPD-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Saarländischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (Drucksache 14/54)	186
		11. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Kein Alleingang beim Tariftreuegesetz - ÖPNV und SPNV im Verbund mit den benachbarten Bundesländern regeln (Drucksache 14/68)	186
		Abg. Roth (SPD) zur Begründung des Gesetzentwurfes Drucksache 14/54.....	186
		Abg. Wegner (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/68.....	188
		Abg. Prof. Dr. Bierbaum (LINKE).....	190
		Abg. Kühn (FDP).....	191
		Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	192
		Ministerin Kramp-Karrenbauer	192
		Abg. Commerçon (SPD).....	194
		Abg. Schumacher (LINKE).....	195
		Abg. Schmitt (CDU).....	196

Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/54, Ablehnung in Erster Lesung	198	Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/56, Annahme des Antrages	215
Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/68, Annahme des Antrages	198	Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/58, Ablehnung des Antrages	215
Unterbrechung der Sitzung	198	Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/69 - neu -, Ablehnung des Antrages	215
5. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Aktionsplan Armutsbekämpfung (Drucksache 14/56) ...	198	8. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Klare Konzeption zur Schulstrukturreform notwendig - gleiche Bildungschancen sichern (Drucksache 14/59 - neu)	215
6. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Armut im Saarland wirksam bekämpfen - Charta für ein soziales Saarland ausarbeiten (Drucksache 14/58)	198	13. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Gerechte Bildungschancen für alle - Schulstruktur nachhaltig reformieren (Drucksache 14/61)	215
12. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Mit sozial gerechter Politik der Armut im Saarland entgegenwirken (Drucksache 14/69 - neu)	198	14. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Zeit für eine bessere Bildung an saarländischen Schulen - Kindeswohl muss im Mittelpunkt stehen (Drucksache 14/70)	215
7. Aussprache zum Thema Sozialstudie, beantragt von der DIE LINKE-Landtagsfraktion	198	Abg. Spaniol (LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/59 - neu....	215
Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/56.....	198	Abg. Rink (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/61.....	217
Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/58.....	199	Abg. Commerçon (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/70....	219
Abg. Spaniol (LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/69 - neu....	202	Abg. Schmitt (FDP).....	221
Abg. Rink (CDU).....	204	Abg. Schnitzler (LINKE).....	222
Abg. Kugler (LINKE).....	207	Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE).....	223
Abg. Kühn (FDP).....	207	Minister Kessler.....	225
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (LINKE).....	209	Abg. Rehlinger (SPD).....	228
Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE).....	209	Abg. Schmitt (CDU).....	229
Abg. Hirschberger (FDP).....	210	Abg. Spaniol (LINKE).....	231
Ministerin Kramp-Karrenbauer.....	211	Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/59 - neu -, Ablehnung des Antrages	231
Abg. Dr. Jung (SPD).....	214	Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/61, Annahme des Antrages	231

Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/70, Ablehnung des Antrages 231

9. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Nachtverkehrsnetz für das Saarland (Drucksache 14/55)	231
Abg. Meiser (CDU) zur Begründung....	231
Abg. Enschede (LINKE).....	233
Abg. Hirschberger (FDP).....	233
Abg. Rehlinger (SPD).....	234
Abg. Schmitt (B 90/GRÜNE).....	235
Ministerin Dr. Peter.....	235
Ausschussüberweisung (UEV)	236
10. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 1) (Drucksache 14/49)	236
Abstimmung, Annahme des Antrages	236

Präsident Ley:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 6. Landtagssitzung.

Ich habe für die heutige Sitzung wegen Krankheit zu entschuldigen: Den Vizepräsidenten des Landtages, Herrn Abgeordneten Karl-Josef Jochem, den Fraktionsvorsitzenden der Sozialdemokraten, Herrn Abgeordneten Heiko Maas, den Fraktionsvorsitzenden der Fraktion DIE LINKE, Herrn Abgeordneten Oskar Lafontaine, und den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der LINKEN, Herrn Rolf Linsler, sowie den Herrn Abgeordneten Günter Becker. Ich glaube, ich spreche in aller Namen, wenn ich diesen Kollegen beste Genesungswünsche ausspreche.

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 6. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und für diese Sitzung die uns allen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung, dem Entwurf eines Saarländischen Tariftreuegesetzes der Landtagsfraktionen von SPD und LINKEN (Drucksache 14/54) haben die Landtagsfraktionen von CDU, FDP

und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Drucksache 14/68 den Antrag: „Kein Alleingang beim Tariftreuegesetz - ÖPNV und SPNV im Verbund mit den benachbarten Bundesländern regeln“ eingebracht.

Wer dafür ist, dass dieser Antrag als Punkt 11 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/68 als Punkt 11 in die Tagesordnung aufgenommen ist und gemeinsam mit Punkt 4 der Tagesordnung beraten wird.

Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind übereingekommen, die Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 5, 6 und 7 die Armutsbekämpfung im Saarland betreffend (Drucksachen 14/56 und 14/58) wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam durchzuführen. Zwischenzeitlich hat die Fraktion DIE LINKE zu Punkt 7 mit der Drucksache 14/69 - neu - den Antrag: „Mit sozial gerechter Politik der Armut im Saarland entgegenwirken“ eingebracht. Wer dafür ist, dass dieser Antrag als Punkt 12 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass dieser Antrag Drucksache 14/69 - neu - als Punkt 12 in die Tagesordnung aufgenommen ist und gemeinsam mit den Punkten 5 bis 7 beraten wird.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung. DIE LINKE-Landtagsfraktion hat ihren Antrag zur Schulstrukturreform zwischenzeitlich als Drucksache 14/59 - neu - eingebracht. Zu dem Thema haben die Landtagsfraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die SPD-Landtagsfraktion ebenfalls Anträge eingebracht, die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 14/61 den Antrag: „Gerechte Bildungschancen für alle - Schulstruktur nachhaltig reformieren“, und die SPD-Landtagsfraktion mit der Drucksache 14/70 den Antrag: „Zeit für eine bessere Bildung an saarländischen Schulen - Kindeswohl muss im Mittelpunkt stehen“.

Wer dafür ist, dass diese Anträge als Punkte 13 und 14 in die Tagesordnung aufgenommen werden, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann kann ich feststellen, dass diese Anträge Drucksachen 14/61 und 14/70 als Punkte 13 und 14 in die Tagesordnung aufgenommen sind und gemeinsam mit Punkt 8 der Tagesordnung beraten werden.

Die Landtagsfraktionen von SPD und DIE LINKE haben mit Schreiben vom 18. Januar 2010 gemäß § 57 der Geschäftsordnung beantragt, eine Aktuelle Aussprache zu dem Thema:

„Kritik des Landesrechnungshofes zur Vertragsgestaltung rund um den Gondwana-Park in Landsweiler-Reden“

(Präsident Ley)

durchzuführen.

Zu dieser Aktuellen Stunde hat die Landesregierung gemäß Artikel 76 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes das Wort gewünscht. Die Verfassung gesteht der Landesregierung jederzeit das Rederecht im Parlament zu. Deshalb erteile ich vor der Aktuellen Stunde Herrn Minister Karl Rauber das Wort.

Minister Rauber:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist wichtig, dass ich vor Eintritt in die Aktuelle Stunde, in die Diskussion, Ihnen einen Brief zur Kenntnis gebe, der mich gestern Abend kurz vor 23.00 Uhr erreicht hat:

Sehr geehrter Herr Minister Rauber, vorab möchten wir Ihnen und Herrn Ministerpräsidenten Peter Müller sehr für Ihren Einsatz für Gondwana - Das Praehistorium danken.

Die reflexartig aufheulende „Kreuzigt-ihn-Reaktion“ einiger öffentlicher Meinungsträger und Meinungsmacher auf den Rechnungshofbericht und bisher auf alles, was mit der finanziellen Gestaltung des Gondwana-Projektes zusammenhängt, macht es uns unmöglich, das Praehistorium wirtschaftlich vernünftig weiter zu betreiben. Wir werden zunehmend erpressbar für alle, die uns übelwollen.

In der Vergangenheit ist es zum Beispiel passiert, dass uns ein uns bis dahin unbekannter saarländischer Hersteller aufforderte, seine für uns wertlosen Produkte zu erwerben, wozu wir doch als von seinem Steuergeld Begünstigte verpflichtet seien, und uns im Ablehnungsfalle androhte, die Öffentlichkeit zu informieren, was dann auch durch einen Anruf des Staatssekretärs geschah. Ähnliches passiert uns immer wieder mit Besuchern, die für sich Vorteile beim Ticketkauf durch Androhung einer Information der Presse zu erzwingen versuchen.

Wir haben dies alles bisher hingenommen, weil wir von dem Praehistorium und seinen Potenzialen voll überzeugt sind und uns nichts davon abhalten konnte, es mit vollem Einsatz zu betreiben. Die Tatsache aber, dass uns nunmehr die oberste Prüfungsinstanz eines Bundeslandes derartig persönlich in den Schmutz zieht und uns indirekt eine bewusste Hintergehung der Landesregierung vorwirft, um ein vermeintlich wirtschaftlich sinnloses Projekt zu betreiben, trifft uns sehr.

Aufgrund dieses Berichtes ist am letzten Sonntag einer unserer Mitarbeiter auf einer Tourismusmesse in Luxemburg von einem saarländischen Besucher lauthals als Steuerverschwender angepöbelt worden. Wir werden auf Internetforen entsprechend beschimpft und bedroht, was es vor dem Hintergrund eines eingangs beschriebenen Erpressungsgefähr-

dungspotenzials erforderlich macht, den Betrieb einzustellen.

Wir haben nie die Absicht verfolgt, nun ausgerechnet aus einer Investition auf einer abgelegenen Kohlengrube im Saarland persönliche Vorteile zu ziehen;

(Lachen bei den Oppositionsfraktionen)

da gibt es wahrlich attraktivere Gelegenheiten. Nein, wir wollten und wollen immer noch die Evolution und das Wissen um die Abläufe der Urzeit unterhaltsam und öffentlichkeitswirksam darstellen und Menschen dadurch verzaubern. Dies so attraktiv wie möglich und trotzdem wirtschaftlich effizient zu gestalten, ist unser Ehrgeiz.

An diesem Ziel können und mögen wir unter den gegebenen Umständen nicht mehr festhalten, zumal auch die uns vertraglich zugesicherten weiteren Leistungen und Entwicklungsmaßnahmen auf dem Gelände Reden jetzt wohl erst recht nicht eingehalten werden, was für uns von erheblichem, existenzbedrohendem Nachteil ist.

Aus diesem Grunde bieten wir Ihnen hiermit offiziell sowohl für die Gondwana Invest GbR als auch für die Gondwana Betriebs GmbH an, die gesamte zwischen dem Bundesland Saarland und den beiden vorgenannten Gesellschaften bestehende Vertragskonstruktion rückabzuwickeln und gemeinsam eine sowohl den Interessen des Saarlandes als auch den Interessen des Praehistoriums dienliche Lösung zu finden. Mit freundlichen Grüßen Matthias Michael Kuhl und Dr. Klaus-Peter Hillebrand.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, nach diesem Brief wird Folgendes deutlich. Erstens. Alle Behauptungen, der Investor hätte durch sein Engagement in Zukunft große finanzielle Vorteile - ich zitiere hier die Fraktions-Vizevorsitzende Hoffmann-Bethscheider: „Der Investor jubelt und die Bürger zahlen die Zeche“ - die Bürger zahlen die Zeche wortwörtlich -, lösen sich damit in nichts auf. Zweitens. Das Ergebnis ist, dass man einen Investor aus dem Land getrieben hat. Grund ist eine unsachliche Diskussion und eine aus Sicht des Investors verleumderische Stellungnahme des Rechnungshofes.

Ich bedauere dies. Wir werden jetzt umgehend in Gespräche eintreten, um die bestehenden Vertragskonstruktionen zurückabzuwickeln oder ein Weiterführen des Betriebes zu ermöglichen. Selbstverständlich werde ich in der anschließenden Diskussion auf die Einzelheiten des Sonderberichtes des Rechnungshofes später noch eingehen. - Vielen Dank.

Präsident Ley:

Wir kommen nun zur Aktuellen Aussprache. Bevor ich die Aussprache eröffne, erinnere ich noch einmal

(Präsident Ley)

an einige geschäftsordnungsmäßige Voraussetzungen. Die Redezeit beträgt 5 Minuten, wobei das Verlesen von Erklärungen und Reden unzulässig ist und Anträge zur Sache im Rahmen dieser Aussprache nicht gestellt werden können. Die Dauer der Aussprache beträgt grundsätzlich 60 Minuten. Dabei bleibt die von den Mitgliedern der Regierung in Anspruch genommene Redezeit unberücksichtigt.

Bevor ich die Aussprache eröffne, darf ich darauf hinweisen, dass die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums für die Abwicklung der Aktuellen Aussprachen bereits zu Beginn der Legislaturperiode eine Vereinbarung getroffen haben, die die Anzahl der Redebeiträge nach der Stärke der Fraktionen begrenzt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Parlamentarischen Geschäftsführer der LINKEN-Landtagsfraktion, Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Heinz Bierbaum.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei Minister Rauber dafür bedanken, dass er diesen Brief vorgelesen hat, denn ich glaube: Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, wie notwendig diese Aktuelle Stunde zum Thema Gondwana-Park ist, dann ist es dieser Brief.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich empfinde es als einen ungeheuerlichen Vorgang, hier mittels dieses Briefes eingreifen zu wollen, um eine notwendige Debatte im Interesse der Öffentlichkeit zu verhindern.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich glaube, es ist notwendig, dass wir dies hier im Landtag diskutieren, weil der Bericht des Rechnungshofes in der Tat alarmierend ist. Der Rechnungshof fasst seinen Sonderbericht folgendermaßen zusammen - das ist der Grund, warum wir der Auffassung sind, dass das hier unbedingt diskutiert werden muss -: „Das Saarland ist ein erhebliches finanzielles Risiko eingegangen und hat durch die Förderung des Gondwana-Parks, durch die Beteiligung an den Kosten für Infrastrukturmaßnahmen und letztlich durch Mietzahlungen in erheblichem Umfang den Grundstein für die Belastung des Haushaltes des Saarlandes in einer Größenordnung von zirka 44 Millionen Euro gelegt. Der Rechnungshof hält ein Engagement in dieser Größenordnung nicht für vertretbar.“

Damit sind Befürchtungen bestätigt worden, die ja vielfach schon im Vorfeld der Maßnahme geäußert wurden. Ich will noch mal an die wichtigsten Kritikpunkte des Rechnungshofes erinnern. Da wird davon gesprochen, dass es eine Differenz gibt zwischen den Aufwendungen des Investors und einem

direktem Engagement der IKS, die sich auf 22,4 Millionen Euro beläuft. Das heißt, hätte die IKS es direkt gemacht, wären wir wesentlich günstiger davongekommen. Das steht in dem Bericht drin.

Im Sonderbericht des Rechnungshofes steht auch drin - und das betrifft die Frage der Bereicherung -, dass es praktisch keine Eigenbeteiligung des Investors gibt. Es wird weiter festgestellt, dass der Mietpreis von 8 Euro pro Quadratmeter deutlich überhöht ist angesichts des Gesamtgeländes, das ja unterschiedlich genutzt wird. Und es wird die Befürchtung geäußert, ausgehend von den gegenwärtigen Besucherzahlen, dass dieser Betrieb dauerhaft defizitär sein könnte. Es wird nämlich davon gesprochen, dass hochgerechnet auf die bisher vorliegenden Besucherzahlen von einer Jahresbesucherzahl von 180.000 auszugehen ist, während in der Wirtschaftlichkeitsberechnung eine Besucherzahl von 245.000 unterlegt ist. Das ist eine riesige Differenz, von der ich nicht weiß, wie man dies bewerkstelligen will. Ganz offensichtlich - das muss ich Ihnen deutlich sagen - ist hier schlampig und dilettantisch gearbeitet worden.

Auch was die hinzugezogenen Gutachter angeht, ist zwischen den Zeilen deutliche Kritik des Rechnungshofes herauszulesen; er spricht sogar zum Teil von Alibigutachten. Von daher ist auch noch mal zu überprüfen, inwieweit die entsprechenden Prüfungsgesellschaften wirklich einen ernsthaften Auftrag hatten beziehungsweise ob sie diesen ernsthaft ausgeführt haben.

Wir müssen feststellen, dass hier eine wirtschaftliche Fehlinvestition zu Lasten des Steuerzahlers droht. Wir müssen sehen, dass die Anzahl der Arbeitsplätze äußerst bescheiden ist. Wenn ich richtig informiert bin, handelt es sich zudem um eine Reihe von prekären Arbeitsverhältnissen, also etwas, was wir tunlichst vermeiden sollten, wenn öffentliche Gelder eingesetzt werden.

Auch die konzeptionelle Seite ist weiß Gott kein Meisterstück einer industriellen Ansiedlung, ist kein Meisterstück im Hinblick auf eine regionale Entwicklung. Ich sehe hier eher einen Offenbarungseid für die Ansiedlungs- und Industriepolitik dieser Regierung.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD. - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Das betrifft die letzte Regierung, Herr Ulrich, ich berichte mich gerne. Es war die letzte Regierung, die das damals beschlossen hat, überhaupt keine Frage. Aber ich frage die jetzige Regierung, Herr Ulrich: Welche Maßnahmen sehen Sie vor, um dieses Risiko zu begrenzen? Welche Maßnahmen sehen Sie vor, damit die Sache nicht dauerhaft defizitär wird? Welche Maßnahmen sehen Sie im Zusammenhang mit einer Veränderung der Konzeption vor, um dar-

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (LINKE))

aus eine richtige Industrieansiedlung mit ordentlichen Arbeitsplätzen zu machen? Das sind alles Punkte, die jetzt auf den Tisch müssen und zu denen wir von Ihnen Antworten erwarten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Klaus Meiser.

Abg. Meiser (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fürchte, Kollege Bierbaum, dass sich Ihre Fragen erübrigen. Ich denke, dass der Investor nicht geschrieben hat, um eine Aktuelle Stunde im Landtag zu verhindern, sondern dass er zum Ausdruck bringen wollte, dass er in einem Klima der Diffamierung und Skandalisierung schlichtweg keine Lust hat, im Saarland weiterhin als Investor tätig zu sein.

Der Rechnungshof des Saarlandes hat die Maßnahmen auf dem Gelände der ehemaligen Grube Reden in einem Sonderbericht bewertet. Die Mitglieder des Rechnungshofes werden mir den Hinweis gestatten, dass die Bewertung meines Erachtens zentrale Punkte vernachlässigt, nämlich die Historie des Standortes, die daraus folgende besondere Verantwortung des Landes für diesen Standort sowie die fehlenden strukturpolitischen Alternativen für diesen Standort. Deshalb möchte ich Folgendes festhalten. Erstens. Reden ist wie Göttelborn vom Bergbau über ein Jahrhundert geprägt. Durch die Schließung des Bergwerkes ist diese Region wie keine andere in besonderer Weise vom Strukturwandel betroffen.

Zweitens. Der Staat, Bund und Land, haben den Bergbau und die Entscheidungen für den Bergbau geprägt. Deshalb hat der Staat auch die Fürsorgepflicht dafür, dass dieser am härtesten betroffene Standort in besonderer Weise gewürdigt wird. Darüber bestand auch Einigkeit in diesem Hause. Und drittens. Da es sich bei Reden im Gegensatz zu Göttelborn um einen logistisch sehr problematischen Standort handelt, ist er folglich in den klassischen Bereichen der Ansiedlung kaum konkurrenzfähig. Ich hätte mir gewünscht, dass der Rechnungshof diese Aspekte vorangestellt hätte, bevor er Bewertungen in Bereichen vornimmt, wo er eventuell nicht gerade die größte Kompetenz hat.

Vor diesem Hintergrund war es ein Glücksfall, dass ein Investor bereit war, in ein bisher einzigartiges Projekt in Deutschland, nämlich in Reden, zu investieren. Die Leitinvestition Gondwana-Park ist mit einem Verwaltungsstandort verbunden worden. Dies war nur deshalb möglich, weil das Land bereit war, vor dem Hintergrund der eben dargestellten Zusam-

menhänge seine Möglichkeiten zur Förderung des Science-Parks wie auch des Standortes insgesamt auszuschöpfen. Die Alternative dazu wäre gewesen - auch das würdigt der Rechnungshof nicht -, dass Reden bis heute brachliegen würde und denkmalgeschützte Gebäude verfallen würden. Das ist die Wahrheit.

Deshalb danke ich heute Minister Karl Rauber ausdrücklich dafür, dass er den Mut hatte, das politische und finanzielle Engagement des Landes für das Projekt Reden sicherzustellen. Gondwana - und das, Kollege Bierbaum, ist die bisherige Bilanz, wenn Sie von Offenbarungseid und wirtschaftlicher Fehlinvestition sprechen - ist bisher mit mehr als 200.000 Besuchern eine Erfolgsgeschichte. Landrat Hinsberger von der SPD, die Kommunalpolitiker von der SPD vor Ort - wie die anderen natürlich auch - sind dankbar, dass Reden wieder eine gute Perspektive hat. Auch SPD-Politiker haben deshalb in den Aufsichtsräten allen Maßnahmen zugestimmt.

Ich habe den Eindruck, dass der Sonderbericht bei seiner Bewertung Verantwortung und Chancen für diesen schwierigen Standort Reden schlichtweg ausblendet. Ich kann nicht erkennen, dass die Landesregierung sich außerhalb des rechtlich zulässigen Rahmens bewegt hat. Das ist auch an keiner Stelle des Rechnungshofberichtes zu finden. Die Kritik an den besonderen strukturpolitischen Anstrengungen der Landesregierung kann ich ebenfalls nicht nachvollziehen. Sie sind erfolgt, um Anreize für die erfolgreiche Ansiedlung zu schaffen, und zwar durch Verbindung eines freizeitorientierten Projekts mit einem Verwaltungsstandort, durch eine Gestaltung des Mietverhältnisses, das den besonderen Belastungen eines denkmalgeschützten Gebäudes Rechnung trägt und selbstverständlich durch Ausschöpfung der Förderhöchstsätze für die Investition Gondwana-Park; sonst wäre sie nicht möglich gewesen. Der bisherige positive Gang dieses Projektes belegt, dass Chancen und Risiken - so wie prognostiziert - in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

Ich wollte heute sagen: Es bleibt zu hoffen, dass der Hang zur Skandalisierung und Diffamierung in diesem Land nicht dazu führt, dass Investoren künftig einen großen Bogen um das Saarland machen. Leider kann ich heute nur noch sagen, dass uns die Realität dort eingeholt hat. Ich hoffe sehr, dass das Projekt doch noch zu einem guten Ende geführt werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Reinhold Jost.

Abg. Jost (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nein, Kollege Meiser, die Fragen erübrigen sich nicht. Die Fragen beginnen jetzt erst. Ich sage das auch an dieser Stelle. Wir lassen nicht zu, dass Sie jetzt hier einen Heldennotausgang für eine völlig verfehlte Investition mit Millionenfolgen für das Land glauben aufzutun. Wir lassen uns in dieser Frage auch nicht von einem fragwürdigen Demokratie- und Verfassungsverständnis eines Investors treiben. Wir sind nicht die, die Rechenschaft abzulegen haben. Sie - die Vorgängerregierung - haben die Verträge abgeschlossen. Wir lassen nicht zu, dass der Rechnungshof, der verfassungsmäßig einen Prüfungsauftrag hat, hier so in den Dreck gezogen wird, weder von Ihnen noch von einem Investor.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Die erste Frage, die sich aus diesem Schreiben ergibt, ist, was der Investor jetzt kündigt. Kündigt er nur seine Investition im Bereich des Gondwana-Parks? Kündigt er eventuell auch den Mietvertrag mit dem Land, den er ja schon an die Commerzbank verkauft hat? Den Mietvertrag hat er letztendlich hinterher geschoben bekommen, damit er diese Investition überhaupt macht. Der Mietvertrag ist darauf abgestellt, dass er eine Investitionssumme einbringt, die - nach dem, was der Rechnungshof gesagt hat - geringer ist als das, was er über den entsprechenden Mietvertrag bekommt. Das sind Fragen, die wir zu stellen haben und die wir beantwortet haben wollen. Ich sage ganz bewusst: Wir in diesem Land sind nicht erpressbar; der Haushaltsgesetzgeber, das Parlament, nicht. Ich hoffe, die Regierung genauso wenig. Dieser Investor war im Grunde genommen in dieser Frage kein Glück für unser Land. Ich sage das ganz bewusst. Wer sich so versucht, aus der Verantwortung zu ziehen, hat gezeigt, dass er der falsche Investor war, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Diesen Schuh müssen Sie sich anziehen.

(Sprechen bei der CDU.)

Es erschreckt wirklich, wie Sie hier mit einem verfassungsmäßig abgesicherten Instrument, nämlich dem Rechnungshof, und seiner Kompetenz umgehen. Was ist das für ein Verfassungsverständnis, wenn man dem Rechnungshof vorwirft, er diffamiere und er hätte sowieso keine Ahnung! Gerade eben hat das der Fraktionsvorsitzende der Mehrheitsfraktion und ehemalige Innenminister - als Kommunalaufsicht in diesem Land verantwortlich gewesene - Klaus Meiser gesagt. Ich stelle mir vor, wie Sie mit Gemeinden umgegangen wären, die nur in Ansätzen solch windige Geschäfte probiert hätten. Denen hätten Sie die Verträge um die Ohren gekloppt! Ich sage zu Recht: Das, was Sie hier gemacht haben,

ist Steuergeldverschwendung. Genau das hat der Rechnungshof festgestellt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Nichts anderes ist das.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es macht einem wirklich Angst, wenn man sieht, wie Sie mit den Kritikern umgehen, die nichts anderes als Sachverhalte festgestellt haben. Die haben festgestellt, dass dort für sogenannte Null-Flächen 8 Euro pro Quadratmeter bezahlt werden, für Flure, für Treppenaufgänge und für Toilettenanlagen. In einem Bereich hat man für gerade einmal ein Drittel der Gesamtfläche, die man gebraucht hat, 8 Euro zu bezahlen gehabt, hat aber für fast zwei Drittel in dieser ganzen Angelegenheit wesentlich mehr bezahlt. Das hat der Rechnungshof festgestellt; dann darf man das wohl auch kritisieren. Oder ist das in diesem Land mittlerweile schon verboten?

Ich erwarte, dass auch diejenigen, die vorher die Fragen gestellt haben, die das Thema bei allen Haushaltsberatungen immer wie eine Monstranz vor sich her getragen haben - ob das der Kollege Ulrich war oder der Kollege Hartmann - zu ihrem Mut zurückfinden, den sie damals hatten und zu dem stehen, was sie damals eingefordert haben, nämlich die Überprüfung dieser Sachverhalte. Ich sage Ihnen: Mit dem Rückzug des Investors sind die Fragen nicht erledigt. Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, sie fangen erst an und sie werden für einige, die hier sitzen, ganz schön unangenehm!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Man muss sich das vorstellen: Wir finanzieren in diesem Zusammenhang nicht nur einen - wie sich jetzt herausgestellt hat - nicht gerade sehr seriösen Investor; andere würden sagen: einen windigen Investor. Wir finanzieren mittlerweile auch die Commerzbank. Er hat die entsprechenden Mietverträge forfaitiert, das heißt, er hat sie weiterverkauft.

(Abg. Schmitt (CDU): Abenteuerlich.)

Ja, abenteuerlich war dieses Vertragskonstrukt in der Tat, Herr Kollege Schmitt. Das war abenteuerlich. Das kennt man vielleicht bei Pipi Langstrumpf in Taka-Tuka-Land. Dass das aber bei uns im Saarland so kommen würde, da muss man sich schon die Frage stellen, wo wir denn leben. Man muss sich vorstellen, in diesem Land sind hundert Grundschulen zugemacht worden,

(Sprechen und Unruhe)

weil wir gesagt haben, wir haben kein Geld mehr, um die Grundschulen aufrecht zu erhalten. Auf der anderen Seite schmeißen wir Investoren Geld hinterher. Danach stellen wir fest, wenn man kritisch hinterfragt, wofür sie das Geld kriegen, packen die ihre Sachen und glauben, sich aus dem Staube machen zu können. So einfach geht das nicht, meine

(Abg. Jost (SPD))

sehr geehrten Damen und Herren! Die Verschwendung von Millionen muss Konsequenzen haben.

(Sprechen.)

Das ist nicht von mir. Das ist vom Kollegen Hubert Ulrich, bezogen auf das Thema Gondwana-Park. Ein anderer hat gesagt: Wie befürchtet, bekommen wir wenig Freizeitpark für viel Steuergeld. Das war der Kollege Christoph Hartmann.

Präsident Ley:

Herr Kollege Jost, ich darf Sie an Ihre Redezeit erinnern.

Abg. Jost (SPD):

Dinopark - ein Millionenflop. Das waren die Aussagen.

Präsident Ley:

Herr Kollege Jost, ich darf Sie an Ihre Redezeit erinnern und bitten, zum Schluss zu kommen.

Abg. Jost (SPD):

Ein letzter Satz, Herr Kollege Präsident. - Scheinbar sollen nicht alle Karten auf den Tisch gelegt werden. Das sagte der Kollege Ulrich vor noch nicht einmal eineinhalb Jahren. Genau das ist der Fall. Weil jetzt jemand in die Karten geschaut hat, macht sich der Investor aus dem Staub. Ich sage in dieser Situation: Lassen wir ihn nicht aus der Verantwortung! Was hier letztendlich droht, ist eine Millionenpleite für das Land. Das werden wir nicht zulassen, schon gar nicht auf diese Art und Weise.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Horst Hirschberger.

Abg. Hirschberger (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte aus Sicht der FDP unter vier Aspekten zu dem Projekt Gondwana Stellung nehmen: aus rechtlicher Sicht, aus politischer Sicht, zur Frage der Verantwortlichkeit und zur Frage der Handlungsoptionen für die Zukunft, die sich jetzt in einer neuen Dimension stellt.

Die rechtliche Bewertung des Projektes ist eindeutig. Es ist rechtskonform gehandelt worden. Zur politischen Bewertung. Bereits in der letzten Legislaturperiode hat die FDP-Fraktion wiederholt erklärt, dass sie erhebliche Bedenken hinsichtlich der Finanzierung des Projektes hat. Dies ist nach wie vor Meinung der FDP Saar. Dem wollen wir heute auch nichts hinzufügen. Die Frage der Verantwortlichkeit ist klar; sie liegt bei der alten Landesregierung.

Daraus ergibt sich die Frage, welche Möglichkeiten die neue Landesregierung hat, um Dinge zu verändern, und welche Handlungsoptionen sich künftig für Gondwana ergeben. Nachdem die Situation hier neu entstanden ist, ist die Landesregierung natürlich gefordert, eine Konzeption vorzulegen, wie es dort weitergehen kann. Ich muss aber auf eines hinweisen. Wenn wir den Tourismus fördern wollen, dann dürfen wir bei der Bewertung der Anzahl von Arbeitsplätzen nicht den Primäreffekt im Auge haben, Herr Professor Bierbaum, sondern den Sekundäreffekt, nämlich das, was die Touristen letztendlich an Umsatz in die Region tragen. Das zur Beurteilung. Hier geht es nicht um ein Projekt, bei dem primär Arbeitsplätze geschaffen werden, sondern um eine Strukturverbesserung für die Region.

Ich will auch nicht verhehlen, dass ich selbst ein Freund des Projektes bin. Ich habe mich kundig gemacht. Ich finde das eine tolle Geschichte in unserem Land. Ich würde mich freuen, wenn es zu einer vernünftig finanzierten und für das Land tragbaren Lösung bei diesem Projekt käme. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Schreiben von Herrn Kuhl, das wir heute Morgen hier zur Kenntnis genommen haben, ist eine völlig neue Situation entstanden. Über die Konsequenzen dieser Entscheidung muss jetzt grundsätzlich neu nachgedacht werden.

Unsere Position als GRÜNE zu diesem Gondwana-Park ist hinlänglich bekannt; Sie wissen das. Als Opposition haben wir dieses Projekt immer kritisiert und hinterfragt. Aber das hilft uns heute an dieser Stelle nicht weiter. Ich will es mir auch nicht leicht machen und einfach nur sagen, das sei ein Projekt der alten Landesregierung. Natürlich ist es ein Projekt der früheren Landesregierung, aber als Teil der neuen Landesregierung haben wir jetzt die Aufgabe, den Standort Reden zu einem Standort weiterzuentwickeln, der dem Saarland einen Vorteil bringt. Wir müssen darauf achten, dass dort im positiven Sinne weiterhin etwas geschieht. Deshalb, Herr Jost, finde ich auch, dass Ihr Triumphgeheul, das Sie vorhin hier angestimmt haben, im Sinne des Saarlandes und auch im Sinne der Saarländerinnen und Saarländer, die hier Steuern zahlen, alles andere als angemessen ist.

(Zurufe des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Das war Triumphgeheul; das war für mich deutlich so wahrzunehmen. Ich könnte mich jetzt auch hierhinstellen und mir einen schlanken Fuß machen, Herr Jost, und sagen: Daran sind die schuld. Nein. Wir haben jetzt alle hier die Verantwortung und auch die Verpflichtung - -

(Weitere Zurufe des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Herr Commerçon, melden Sie sich doch bitte zu Wort! Dann kann jeder hören, was Sie sagen wollen. - Wir haben jetzt alle hier die Verantwortung und die Verpflichtung, diesen Standort weiterzuentwickeln. Da müssen neue Konzepte auf den Tisch; das ist völlig klar. Und das ist dann wirklich eine Aufgabe der neuen Landesregierung, der wir uns auch stellen werden.

Kollege Hirschberger von der FDP hat eben bereits eine Sache deutlich gemacht, und ich denke, das sollten wir aus Fairnessgründen hier schon noch einmal klar sagen: Rechtsverstöße, wie sie von Ihnen immer an die Wand gemalt werden, sind bisher nicht offenkundig. Ich habe jedenfalls nichts davon gelesen, und auch der Rechnungshof hat von solchen Verstößen bisher nichts geschrieben. Wir diskutieren hier über die wirtschaftliche Sinnhaftigkeit eines Projektes - um das nur einmal klarzumachen -, und an dieser Ecke sollten wir auch weiterhin diskutieren. Und Kollege Meiser hat vorhin ebenfalls eines deutlich gemacht, und darüber sollten wir alle einmal ernsthaft nachdenken, egal wie wir zum Gondwana-Projekt stehen: Wie gehen wir in diesem Land mit Investoren wirklich um, und welche Botschaft beinhaltet diese Entscheidung des Investors Kuhl für andere Investoren? Ich glaube, wir müssen sehr, sehr aufpassen - dies gilt sowohl für die Regierungs- als auch die Oppositionsseite -, dass wir es nicht am Ende schaffen, unseren eigenen Standort mit solchen Geschichten schlechtzureden. Ich denke, da sind wir alle in der Verantwortung, wirklich alle, Sie genauso wie wir.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich habe meine Position eben deutlich gemacht: Vor dem Hintergrund dieser Entscheidung muss es für den Standort Reden eine neue Konzeption geben. Wir als GRÜNE in der Landesregierung werden unseren Teil beitragen. Aber ich glaube, es ist ebenfalls allen klar: Jetzt und hier ist der falsche Zeitpunkt, um über neue Konzepte nachzudenken. Da braucht es etwas Zeit und etwas Ruhe, um entsprechende Vorgehensweisen definieren zu können. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Thomas Schmitt.

Abg. Schmitt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht sollten wir hier im Haus einmal zwei Dinge unterscheiden. Man kann über Wirtschaftlichkeit und über Zweckmäßigkeiten der Förderung eines Projektes diskutieren. Man kann auch die Landesregierung angreifen, wenn man anderer Ansicht ist. Das gehört zum demokratischen Prozess und zum Parlamentarismus durchaus dazu. Aber es ist etwas anderes, wenn man per se einen Investor beleidigt, ihn als windig darstellt und von vornherein sagt, er komme nur hierher, um Reibach zu machen, und so etwas könne man hier nicht brauchen. Und wenn es noch eines Beweises dafür bedurft hätte, dass genau dies von der SPD betrieben wird, dann war es die Rede des Herrn Jost von vorhin. Ich sage Ihnen eines: In so einer Stimmung brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn der eine oder andere Investor dem Saarland den Rücken kehrt oder gar nicht erst hierherkommt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Sprechen und Zurufe bei den Oppositionsfractionen.)

Ich halte es für durchaus legitim, dass man über das eine oder andere streitet. Das ist eine Frage der politischen Bewertung. In dieser politischen Bewertung sind wir unterschiedlicher Meinung, aber Sie freuen sich offensichtlich hier köstlich, wenn ein Investor das Land verlässt. Auch dies zeigt Ihre politische Inkompetenz.

(Sprechen bei den Oppositionsfractionen.)

Damit eines ebenfalls klar ist: Die Verträge und die Konstruktionen liegen spätestens seit dem Jahr 2006 offen und transparent auf dem Tisch. Ich habe mir die Unterlagen sowohl des Haushalts- als auch des Wirtschaftsausschusses gestern noch einmal intensiv angeschaut. Nichts in diesem Sonderbericht des Rechnungshofs ist neu. Alle Zahlen liegen seit damals offen. Das gilt sowohl für die Investitionsverträge als auch für die Mietverträge bis hin zu den Quadratmeterzahlen und dem Mietpreis.

(Abg. Commerçon (SPD) und Abg. Rehlinger (SPD): Deswegen haben wir das von Anfang an kritisiert.)

Sie haben es kritisiert. Das kann auch geschehen. Unsere Bewertung bleibt. Wir können weiter darüber streiten, aber ich frage mich, wo die Aktualität liegt.

(Zurufe von den Oppositionsfractionen.)

Bitte ein bisschen Gelassenheit auf dieser Seite! Wir sind doch hier nicht im Tollhaus! Das ist ja furchtbar mit diesen Zwischenrufen! - Wir können auch weiterhin über dieses Invest diskutieren, aber eines können Sie sich jetzt natürlich abschminken: Die Angst, die Sie vor den Mietpreisen hatten, die uns angeblich in den Ruin getrieben hätten, ist jetzt wirklich erledigt. Jetzt haben wir die Situation, die der Rech-

(Abg. Schmitt (CDU))

nungshof gerne wollte: Das Gebäude gehört uns; wir müssen das Invest jetzt tragen. Damit haben wir nunmehr offensichtlich einen Zustand, der für dieses Land ganz hervorragend ist. Also von daher muss die Aufregung bei Ihnen jetzt ganz gering sein; wir haben den Zustand, den Sie eigentlich wollten.

Kollege Meiser hat vorhin dem Rechnungshof nicht die Kompetenz abgesprochen, Dinge haushaltsmäßig zu bewerten und auf Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Darum geht es überhaupt nicht. Wirtschaftlichkeit oder Haushaltsmäßigkeit sind bei einem solchen Projekt und bei Investitionen auch nicht das einzige Thema, sondern es geht auch um Strukturpolitik, und die kostet Geld. Da muss man letztendlich abwägen, und am Ende dieses Abwägungsprozesses sind wir bei diesem Projekt zu einem anderen Ergebnis gekommen. Ich sage Ihnen einmal eines: Nichts zu machen kostet am allerwenigsten Geld; da spart man am allermeisten. Hätten wir nach dem Grundsatz gehandelt, es möglichst günstig für das Land zu machen, hätten wir zum Beispiel in Völklingen die Hütte abreißen müssen. Wir hätten dort alles plattgemacht und die Fläche anschließend revitalisiert. Dass man dies aus gutem Grund nicht getan hat, darüber sind wir uns, denke ich, in diesem Haus einig. Das Billigste für das Land wäre es gewesen, wenn wir auf das Ganser-Gutachten gehört hätten und das Gelände in einen Dornröschenschlaf hätten fallen lassen. Die Gebäude wären verfallen, nichts wäre passiert. Aber es ging hier um etwas anderes: Hier sollte eine Leitinvestition stattfinden, der Standort sollte aufgewertet werden, und mit dieser Leitinvestition sollten andere Investitionen nachgezogen werden. Wir waren bisher in einem erfolgreichen Prozess, und ich hoffe, dass er trotz der Entscheidung des Investors weitergeführt werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordeter Dr. Magnus Jung.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Leitprojekt der saarländischen Landesregierung ist heute zusammengebrochen, und es ist Aufgabe des Parlaments und der gesamten Regierung, den Scherbenhaufen in den nächsten Monaten und Jahren zusammenzukehren.

(Beifall bei der SPD.)

Wir kommen auch nach dem Rücktrittsschreiben der Investoren nicht umhin, die Ursachen für das Versagen in den letzten Jahren aufzuarbeiten. Deshalb müssen Sie sich schon der Debatte und den unangenehmen Fragen stellen, die am heutigen Tag und sicherlich auch in den nächsten Wochen an die Lan-

desregierung und vor allen Dingen an ihre Vorgängerin gestellt werden. Die Situation ist nämlich folgende: Der Schuldenstand unseres Landes hat derzeit die Grenze von 10 Milliarden Euro erreicht. Die Armut der öffentlichen Hand in unserem Land ist so groß, dass sich die Landesregierung in den letzten Jahren dazu gezwungen sah, über hundert Grundschulen zu schließen und junge Menschen mit Studiengebühren zu belasten. An den Schulen und bei der Polizei fehlt Personal. Viele Kommunen stehen vor dem Ruin. Der Investitionsstau bei der öffentlichen Infrastruktur ist in den Städten und Dörfern mit Händen zu greifen.

Die Bürger im Land spüren die öffentliche Armut und haben deshalb eine Erwartung an die Politik: Das wenige Geld, das überhaupt noch für Investitionen zur Verfügung steht, soll verantwortungsvoll eingesetzt werden, damit alle etwas davon haben und nicht nur wenige oder gar nur einer.

Der vorliegende Sonderbericht des Landesrechnungshofes zu Maßnahmen auf dem Gelände der ehemaligen Grube Reden belegt hieb- und stichfest, dass die Landesregierung vor diesen Erwartungen auf ganzer Linie gescheitert ist. Die Untersuchung, für die ich mich im Namen aller Steuerzahler ausdrücklich herzlich bedanke, zeigt eine skandalöse Verschwendung von Steuergeldern, die die Landesregierung nicht etwa fahrlässig, sondern vorsätzlich für die nächsten zwei Jahrzehnte vertraglich mit dem Investor und der beteiligten Bank vereinbart hat.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Im Einzelnen berichtet der Rechnungshof, dass der Gondwana-Park ursprünglich auf einer Hallenfläche von 8.000 Quadratmetern und einem Außenbereich von 12.000 Quadratmetern geplant war. Der Investor wollte ursprünglich 13,2 Millionen Euro investieren. Tatsächlich wurde es weniger - an Investitionen und Fläche. Dennoch hat die IKS volle 1,7 Millionen Euro Zuschuss bewilligt. Das Land bezuschusst den Park mit rund 2 Millionen. Weitere 3 Millionen wurden aus Landesgeldern durch die IKS für Erschließungsmaßnahmen ausgegeben. Der Rechnungshof kommt zu dem Schluss, dass damit jeder neu geschaffene Arbeitsplatz mit 500.000 Euro bezuschusst worden ist.

(Zurufe von der CDU.)

Herr Minister Jacoby, wenn Sie so 40.000 neue Arbeitsplätze im Saarland schaffen wollen, dann brauchen Sie dafür 20 Milliarden Euro. Das ist die Rechnung. Zum Thema Subventionsabbau sollten Sie deshalb zukünftig nichts mehr sagen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Doch offensichtlich reicht die hohe direkte Förderung nicht aus, um den Gondwana-Park zu finanzieren. Zur Umgehung des europäischen Beihilferechts

(Abg. Dr. Jung (SPD))

schloss die Landesregierung mit dem Investor einen Mietvertrag für ein Verwaltungsgebäude auf dem Gelände in Reden, aus dem für das Land innerhalb von 25 Jahren ein Schaden von mindestens 16 Millionen Euro entsteht. Über 12.000 Quadratmeter wurden als Bürofläche zum weit übersteuerten Preis von 8 Euro pro Quadratmeter angemietet, obwohl es sich bei einem großen Teil um Treppen, Flure und sonstige minderwertige Flächen handelt. Was würde eine schwäbische Hausfrau dazu sagen?

Offensichtlich - so erfahren wir aus dem Bericht des Rechnungshofes - hat das Finanzministerium sich lange aus den gleichen Gründen, die auch der Rechnungshof aufführt, gegen dieses mehr als fragwürdige Geschäft gewehrt. Herr Jacoby, Sie konnten sich in dieser Frage wohl nicht durchsetzen. Dem Druck Ihres Kollegen Rauber sind Sie erlegen. Ich frage Sie daher: Haben Sie diesen Mietvertrag, von dem Ihnen wohl alle Experten Ihres Hauses abgeraten haben, selbst unterschrieben oder haben Sie sich hinter einem Ihrer Mitarbeiter versteckt? Ich bitte Sie um Auskunft vor dem Parlament.

(Sprechen bei den Regierungsfractionen.)

Zum Schluss ein weiterer Ausschnitt aus dem Rechnungshofbericht, der zeigt, dass teurer als Verramschen das Verschenken ist. So hat die IKS eine Halle, deren Wert der Rechnungshof mit circa 1,4 Millionen Euro angibt, ohne ausreichende vertragliche Grundlage für 0 Euro an die Gondwana Invest übertragen. Mittlerweile räumt die IKS wohl ein, dass ein Schaden entstanden ist, und bemüht sich in Nachverhandlungen um Ausgleichszahlungen. Der Rechnungshof schreibt hierzu, dass für ihn „die Argumente der Landesregierung nicht nachvollziehbar“ sind. Für Nachverhandlungen sieht der Rechnungshof „keine Erfolgsaussichten“. Ich frage den IKS-Aufsichtsratsvorsitzenden Minister Rauber: Können Sie heute ausschließen, dass der IKS infolge der Finanzierungsverträge ein wirtschaftlicher Schaden entstanden ist?

Präsident Ley:

Kollege Dr. Jung, darf ich Sie an Ihre Redezeit erinnern?

Abg. Dr. Jung (SPD):

Ich komme zum Ende und fasse zusammen: Die Jamaika-Vorgängerregierung hat Geld der Bürger in zweistelliger Millionenhöhe verschleudert. Sie hat es nicht fahrlässig getan, sondern vorsätzlich. Herr Ministerpräsident Müller, meine Herren Jacoby und Rauber, Sie tragen dafür die Verantwortung und die Konsequenzen. Ich hoffe, Sie sind Manns genug.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Barbara Spaniol.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) verlässt den Saal. - Lachen bei den Oppositionsfractionen. - Abg. Roth (SPD): Gehst du eine rauchen? - Anhalten des Lachen bei den Oppositionsfractionen.)

Abg. Spaniol (LINKE):

Nur zu! Wer rausgeht, muss auch wieder reinkommen. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorweg muss ich für meine Fraktion sagen: Wir wenden uns ganz klar gegen eine Verunglimpfung des Landesrechnungshofes als oberste Rechnungsprüfungsbehörde. Herr Rauber, die Krokodilstränen, die Sie heute Morgen vergossen haben, sind ungläubwürdig. Sie haben ein millionenschweres Projekt in den Sand gesetzt und bekommen heute die Quittung dafür. Das ist der Sachstand.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Gerade eben wurde von Sinnhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit gesprochen. Nehmen wir einmal einen saarländischen Handwerksmeister, der sich selbstständig machen will. Er will eine eigene, tragfähige Existenz aufbauen, er will Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen. Er lässt sich beraten. Er trifft auf zehn verschiedene Zuständigkeiten. Er bekommt viele gute Wünsche und ein paar wenige brauchbare Tipps. Er erstellt einen sogenannten Businessplan. Er sucht einen Standort. Er bemüht sich vor allem um eine Finanzierung und landet letztlich bei seiner Hausbank. Er geht also ein großes Risiko ein. Und er ist ganz allein. Er bürgt mit allem, was er hat, und mit allem, was seine Familie hat. Er hat Angst vor dem Versagen und vor Hartz 4. Das ist die tägliche Realität in diesem Land.

(Zuruf des Abgeordneten Wegner (CDU).)

Herr Wegner, Sie wissen, dass wir den Mittelstand brauchen. Wir brauchen den mittelständischen Unternehmer. Was tut dieser mittelständische Unternehmer? - Er zahlt Umsatzsteuer, Einkommens-, Gewerbe- und Grundsteuer. Er hat ein Recht darauf, dass dieses Geld nicht verschleudert wird. Jetzt sind wir beim springenden Punkt: Im Fall Gondwana war das alles ganz anders, meine Damen und Herren. Der Landesrechnungshof geht davon aus, dass die Investitionskosten des Investors im Fall Gondwana gegen Null tendieren. Das bedeutet, hier musste der Investor kein Risiko eingehen. Die Landesregierung hat den Investor mit Steuermitteln in die Lage versetzt, dass keine Bürgschaft gebraucht wurde. Hier zahlt die Landesregierung über ein dubioses und übersteuertes Mietvertragskonstrukt die Investitionen. Letztlich bürgen also wir alle, wenn es schief geht. Hier wurde in unverantwortlicher Weise durch Schenkungen und Kostenübernahme ein riesen-

(Abg. Spaniol (LINKE))

großer Blankoscheck ausgestellt. Das ist unverantwortlich.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Worauf haben sich die Ausgaben des Investors bis jetzt beschränkt? - Sie beschränken sich bislang auf Al Gore. Er war da. Er durfte kommen. Zunächst durfte die Öffentlichkeit nicht teilnehmen. Das war das einzige Highlight in dieser Diskussion. Es hatte den bitteren Beigeschmack, dass die Öffentlichkeit und die Presse damals zunächst ausgeschlossen waren. Das ist alles, worauf es sich reduzieren lässt.

Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie sind - und da beißt die Maus keinen Faden ab - ein unvertretbares Risiko eingegangen. Sie haben über Umwege etwas zu 100 Prozent finanziert, an dem das Land Sachsen zuvor jede Beteiligungsfinanzierung abgelehnt hat. Das hätte Ihnen letztlich zu denken geben müssen. Sie und die IKS, eine Beteiligungsgesellschaft des Landes, waren in Ihrer Ansiedlungspolitik jahrelang dermaßen erfolglos, dass Sie offensichtlich nach jedem Strohalm gegriffen haben, der sich angeboten hat. Das Ergebnis haben wir heute. Es ist verheerend. Es zeigt ganz eindeutig, dass Sie nicht haushalten können. Das ist bekannt. Sie haben unter dem Vorwand der Einsparungen lieber vordergründig Schulen geschlossen. Sie haben Gruben geschlossen, anstatt echte Ansiedlungen an Land zu ziehen.

Vor dem Hintergrund drohender Arbeitsplatzverluste - ich nenne den von Ihnen propagierten Kohleausstieg, die fehlenden Ersatzarbeitsplätze und alles, was dazugehört - kamen Ihnen die Dinosaurier gerade recht. Das zeigt ganz deutlich, dass wir neue gesetzlichen Regelungen brauchen, damit sich eine solche Misswirtschaft nicht wiederholt. Dazu gehört auch das Verbot einer Umwegfinanzierung über langfristige Mietverträge.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, „mitmachen statt miesmachen“ war und ist Ihre einfach gestrickte Devise gegenüber der Opposition. Ich sage Ihnen Folgendes: Heute Nachmittag unterhalten wir uns an dieser Stelle über Armutsbekämpfung. Jeder Forderung der Opposition werden Sie entgegenhalten, es sei kein Geld, kein Cent für diese Maßnahmen vorhanden. Sie werden wieder über die Schuldenbremse schwadronieren und die Haushaltsnotlage beschwören, aber angesichts dieses Gondwana-Desasters sind wir sehr gespannt, wie Ihre neue Regierung diesen Glaubwürdigkeitsspagat hinbekommen will.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich komme zum Schluss. Ein Berg von Fragen ist übrig geblieben; die müssen beantwortet werden. Und da ist eine Landesregierung in der Verantwortung, und zwar in Gänze!

Präsident Ley:

Frau Barbara Spaniol, ich darf Sie bitten zum Schluss zu kommen.

Abg. Spaniol (LINKE):

Wenn man sich zum Steigbügelhalter einer CDU macht, die dieses haushaltspolitische Desaster verschuldet hat, ist man mit verantwortlich. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Günter Heinrich.

(Minister Dr. Hartmann von der Regierungsbank: Kann ich die vielen Fragen noch mal hören?)

Abg. Heinrich (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Inhalt des Schreibens, das der Investor an die Staatskanzlei gerichtet hat - Minister Karl Rauber hat es eben vorgelesen -, ist das Ergebnis einer beispiellosen Hetzkampagne gegen die Investoren in diesem Land. Es ist ein Musterbeispiel dafür, wie man Investoren aus diesem Land vertreibt.

(Beifall bei der CDU. - Zurufe von der LINKEN.)

Ein Projekt mit nie dagewesener Akzeptanz

(Lachen bei der SPD)

wurde von Ihnen, von den Oppositionsparteien kaputtgeschrieben. Sie haben die Hoffnung einer ganzen Region zunichte gemacht.

(Lachen bei den Oppositionsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, Gondwana ist ein einmaliges Projekt, Gondwana hat eine große Akzeptanz in der Bevölkerung gefunden. Ich darf Ihnen einmal die Stellungnahme Ihres ehemaligen Kollegen, des Ortsvorstehers von Heiligenwald, vorlesen: „Der Heiligenwalder Ortsvorsteher Rüder Zakrzewski ärgerte sich nach eigener Aussage über das Rummäkeln am Gesamtprojekt Gondwana, am Zukunftspark Reden. Im Ortsrat sagte er, dass man in der Gemeinde froh sei, dass sich dort überhaupt etwas tut.“ „Von Gondwana profitieren - LINKE fordern Friedrichsthaler SPD-Bürgermeister auf, diese Chance zu nutzen.“ „LINKEN-Sprecher Trenz: Abenteuermuseum muss in den Gondwana-Park.“

(Abg. Spaniol (LINKE): Die Idee war gut, die Umsetzung ist gescheitert.)

Meine Damen und Herren, diese Akzeptanz war in der Region vorhanden. Es ging um eine Leitinvestition, um ein Musterprojekt in einer regional schwachen Gegend, wo die Montanindustrie ihre Spuren hinterlassen hat, wo niemand investieren wollte. Es ist gelungen, mit Gondwana ein Projekt ins Land zu

(Abg. Heinrich (CDU))

ziehen, von dem nicht nur die entsprechenden Gemeinden profitieren, sondern das ganze Saarland, auch über die Grenzen hinaus. Es handelt sich um ein mustergültiges Projekt, das von Ihnen kaputtgeschrieben wurde.

Es wurde dann kritisiert, dass das Verwaltungsgebäude vom Land finanziert worden ist. In den Vertragsverhandlungen ist ganz klar zum Ausdruck gekommen, dass dieses Verwaltungsgebäude Gegenstand der Verhandlungen war. Es war mit Sicherheit ein Beitrag zur Risikominderung für den Unternehmer. Es war aber auch ein Beitrag, um Defizite im Bürobereich der Verwaltungsbehörden auszugleichen.

Ich zitiere einmal aus dem Bericht des Rechnungshofes. Folgende Behörden sind in dem Verwaltungsgebäude untergebracht worden: Das Landesdenkmalamt, das Zentrum für Biodokumentation, ein Saarberg-Museum, das Institut für Landeskunde im Saarland,

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

die Tourismusförderung der Kreisverwaltung Neunkirchen und Bergbehörden. - All das ist dort untergebracht worden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Abg. Commerçon (SPD): Was haben die vorher bezahlt und was muss jetzt bezahlt werden?)

Sie sind in Büroräumlichkeiten untergebracht worden, für die sie im Bereich der Stadt Saarbrücken - bei vergleichbaren Räumlichkeiten - eine Miete von 12 Euro und mehr pro Quadratmeter bezahlen müssten!

(Abg. Commerçon (SPD): Das ist doch nicht wahr! - Weitere Zurufe von der SPD.)

Es liegt die Stellungnahme einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor, einer Objektbetreuungsgesellschaft, die den Preis von 8 Euro, der vereinbart worden ist, für angemessen gehalten hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben mit Gondwana Perspektiven für eine Region zunichte gemacht, die dazu geeignet waren, die Beschäftigung in den entsprechenden Gemeinden nachhaltig zu verbessern. Ich möchte einmal aus der Bertelsmann-Studie zitieren, die gestern veröffentlicht wurde, und da werden Sie sehen, dass gerade in den vergangenen zehn Jahren in diesem Land eine Struktur- und Wirtschaftspolitik betrieben wurde, die heute Früchte trägt. In der Saarbrücker Zeitung von gestern steht als Ergebnis der Bertelsmann-Studie - das können Sie nachlesen -: Hohe Beschäftigungsquote. Bei der Beschäftigung gehört das Saarland hingegen zu den erfolgreichsten Ländern, so die Autoren der Studie. Die Erwerbstätigenquote sei im Bundesvergleich mit 74,5 Prozent überdurchschnitt-

lich. Hochschule. Hoch ist die Zahl der Abiturienten und jungen Leute mit Fachhochschulreife. Hier liege das Land auf Rang 4. Bei den Lehrstellen belege man mit 98,7 Bewerbern auf 100 Lehrstellen bundesweit Platz 3.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, wenn es nach Ihnen geht, muss das Saarland Platz 16 im Länder-Ranking einnehmen, erst dann sind Sie zufrieden! Sie lassen jeden Vorschlag vermissen, wie wir in der Wirtschafts- und Strukturpolitik in diesem Land vorankommen sollen. Ich kann mich an den Beitrag eines Vertreters der LINKEN im Landtagswahlkampf erinnern, vor Karstadt in Saarbrücken. Da wurde argumentiert: Wir wollen in die Opposition, wir wollen kritisieren. - Sie haben nicht einmal den Anspruch erhoben, in diesem Land mit eigenen Vorschlägen in der Wirtschaftspolitik, in der Strukturpolitik nach vorne zu kommen!

(Abg. Spaniol (LINKE): Sie wollen doch zumachen! - Weitere Zurufe von der LINKEN.)

Ihr einziges Ziel ist es, diese Regierung abzulösen. Dafür ist Ihnen kein Mittel zu schade!

(Zurufe der Abgeordneten Pauluhn (SPD) und Commerçon (SPD).)

Ich will Ihnen noch eines sagen, Herr Kollege Commerçon: Ihr einziges Interesse besteht darin, den Verdichtungsbereich, den Raum Saarbrücken auszuspielen gegen den ländlichen Bereich. Wenn man in den Ausschusssitzungen davon spricht, dass irgendwo da draußen 8 Euro - -

Präsident Ley:

Herr Kollege Heinrich, ich darf Sie bitten zum Schluss zu kommen.

Abg. Heinrich (CDU):

Wenn man davon spricht, dass irgendwo da draußen in der Pampa 8 Euro Miete bezahlt werden können, wenn man davon spricht, dass Strukturen in der Stadt Saarbrücken zunichte gemacht werden - -

Präsident Ley:

Herr Kollege Günter Heinrich - -

Abg. Heinrich (CDU):

Ich komme zum Ende. Wenn man davon spricht, verehrter Herr Kollege, dann darf ich Ihnen sagen, beim Projekt „Stadtmitte am Fluss“ werden Sie auch darauf angewiesen sein, dass die Vertreterinnen und Vertreter in diesem Hohen Haus, die aus dem ländlichen Raum kommen, eine Akzeptanz für dieses Projekt finden.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

(Abg. Heinrich (CDU))

Deshalb kann ich Sie nur ermahnen, im Interesse der Region, im Interesse der Menschen dieses Landes mit diesem Projekt sehr sorgsam umzugehen.

(Beifall bei CDU und FDP.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Stefan Pauluhn.

Abg. Pauluhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erlebe hier ein Déjà vu. Es ist die zweite Aktuelle Stunde zum Thema Gondwana. Wir hatten schon einmal eine. Damals war die Opposition eine andere, damals war die Regierung eine andere. Aber die Debatte ist nach dem gleichen Muster abgelaufen. Die Opposition hat Argumente angeführt, die Regierungsfraktion hat diffamiert und beschimpft.

(Beifall bei der SPD. - Zuruf von der CDU: Umgekehrt!)

Dazu kommen wir gleich noch. Sie hat diffamiert und beschimpft. Sie hat versucht eine Legende aufzubauen, die Legende nämlich, dass die Opposition alles schlechtredet und deshalb schuld ist, wenn Investoren abhauen, und dass die gute Regierung alles richtig gemacht hat. Das war die Debattenlage von vor zwei Jahren und das ist sie heute wieder. Wenn denn da ein Hauch von Wahrheit dran wäre, Kollege Schmitt, stellt sich mir die Frage: Wie schwach muss denn eine Regierung sein, wenn zwei Aktuelle Stunden, gefordert von unterschiedlichen Oppositionen in zwei Legislaturperioden, dazu führen, dass ein Investor einen Vertrag mit einer Regierung aufkündigt? Wie schwach muss eine Regierung sein?

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Oder: Wie schwach war die Vertragsgrundlage? Das ist ja die viel entscheidendere Frage!

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Dann stellt sich der wertere Kollege Heinrich hierhin und sagt: Das ist ein Projekt von nie dagewesener Akzeptanz. - An der Stelle wird es lachhaft. Ein Projekt von nie dagewesener Akzeptanz! Machen Sie doch heute Mittag eine Abstimmung im Kabinett, dann werden Sie feststellen, dass das Projekt noch nicht einmal im neuen Kabinett eine Mehrheit bekommt. Ich stelle fest: Die FDP ist dagegen, nach wie vor, die GRÜNEN sind dagegen, nach wie vor, die SPD und DIE LINKE sind dagegen. Zwei-Drittel-Mehrheit in diesem Haus gesichert, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

So viel zu einem Projekt von nie dagewesener Akzeptanz. Das ist wirklich lächerlich. - Ich darf fragen - auch das zur Legendenbildung, die Opposition sei

an allem schuld -, welche Opposition meinen Sie denn? Meinen Sie die heutige Opposition, ausgehend von der heutigen Debatte, oder meinen Sie die damalige Opposition, ausgehend von der damaligen Debatte? Oder ein bisschen damals und ein bisschen heute? Hauptsache, wir sind dabei und Sie nicht. Das ist das Grundmuster, nach dem Sie verfahren.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Blanker Populismus gepaart mit Beschimpfungen, nicht nur gegen die Opposition, das wäre für mich noch auszuhalten. Das ist vielleicht verständlich und ich muss mir das ja auch teilen mit den Kollegen Hartmann und Ulrich. Aber es gibt ja auch die wüsten Beschimpfungen gegen den Rechnungshof, der lediglich seine Arbeit gemacht hat. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist der Punkt, der in dieser Debatte noch einmal deutlich zu machen ist.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Sagen Sie mir doch einmal, Kollege Meiser, wie Sie die Einlassungen Ihrer Koalitionspartner beurteilen! Hubert Ulrich sagte dazu: Nicht nur angesichts der Haushaltslage des Landes ist das Gebaren der Landesregierung mehr als fragwürdig. Die über 30 Millionen Euro, die hier letztlich versenkt werden, könnte man an anderer Stelle sinnstiftender einsetzen. Es ist lächerlich, wenn die Landesregierung beim Schulesen um jeden Cent feilscht und hier wird das Geld mit vollen Händen einem Investor nachgeworfen, der sich nahezu risikolos Traumrenditen auf Kosten der saarländischen Steuerzahler verschafft. Oder was sagen Sie denn zu Ihrem Koalitionspartner Christoph Hartmann, heute Wirtschaftsminister? Er schreibt in einem ironischen Seitenhieb: Es handelt sich um eine krisensichere, geniale Geschäftsidee bei diesem Gondwana-Park. Das Land hat Kosten und Risiko alleine, der sogenannte Investor die Gewinne.

(Abg. Commerçon (SPD): Wer sagt das?)

Hartmann sagt das. Er kommt zum Schluss: Dagegen ist der Steinkohlenbergbau eine günstige Veranstaltung.

(Lachen, Unruhe und Zurufe.)

Präsident Ley:

Herr Kollege Pauluhn, ich darf Sie bitten zum Ende zu kommen.

Abg. Pauluhn (SPD):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Wirtschaftsminister, wenn der Steinkohlenbergbau dagegen eine günstige Veranstaltung war, aber trotzdem geschlossen werden musste, dann ist die Konsequenz des Investors heute nachvollziehbar. - Herzlichen Dank!

(Abg. Pauluhn (SPD))

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Minister Karl Rauber.

Minister Rauber:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon erstaunlich, dass von der Opposition kein Wort zu den Arbeitsplätzen gesagt wurde, kein Wort zu den vielleicht in der Zukunft 50 Arbeitslosen. Kein Wort wurde dazu gesagt! Ich sehe meine Aufgabe in den nächsten Tagen und Wochen auch darin, diese 50 Arbeitsplätze zu erhalten.

(Beifall bei der CDU.)

Es muss uns tatsächlich nicht verwundern, dass Investoren, wenn sie die Diskussion verfolgen, wie man mit ihnen umgeht, daraus Konsequenzen ziehen. Wir werden - wie gesagt - umgehend mit dem Investor in Gespräche eintreten und ich hoffe, dass wir das Projekt nicht rückabwickeln müssen, sondern dass wir eine gemeinsame Lösung zur Fortführung finden. Aber lassen Sie mich auf die Kritik im Einzelnen eingehen.

Dass diese Kritik in wesentlichen Teilen einer sachlichen Grundlage entbehrt, möchte ich im Folgenden Punkt für Punkt darstellen. Es geht, Herr Kollege Pauluhn, nicht um Schlechtreden, es geht um die Fakten. Nach dem von der IKS erarbeiteten Konzept soll sich der Standort Reden zu einem Zentrum für Büros, Dienstleistung, Freizeit und Tourismus entwickeln. Dies war gemeinsame Beschlusslage des Aufsichtsrates, dem auch SPD-Mitglieder, unter anderem der ehemalige Stadtverbandspräsident, der Landrat des Landkreises Neunkirchen und die Bürgermeisterin von Quierschied, angehören. Und sie haben dem auch zugestimmt. Mit dem Gondwana-Park sollte eine Leitinvestition angesiedelt werden, die den Standort prägt und weitere Folgeinvestitionen nach sich ziehen sollte. Damit verbunden war der gleichzeitige Umbau des denkmalgeschützten ehemaligen Verwaltungsgebäudes zu einem modernen Bürogebäude durch den Investor. Beide Maßnahmen wurden bewusst initiiert und von der Landesregierung gefördert, damit aus der ehemaligen Industriebranche ein attraktiver Standort für ansiedlungswillige Unternehmen entsteht. Der Gondwana-Park und das neue Verwaltungszentrum sollten eigentlich die notwendige Ankerinvestition sein, um dieser ehemaligen Industriebranche neues Leben einhauchen zu können. Mit dem Rückzug des Investors ist diese Entwicklungsperspektive erst einmal infrage gestellt. Unser gemeinsames Interesse in diesem Hause hätte es sein müssen, einen Investor wie Herrn Kuhl bei der Realisierung seiner Projekte zu unterstützen, anstatt ihn madig zu machen und ihn zu zermürben. Und letztlich, das sollte keiner vergessen, schafft nicht die Politik die notwendigen Ar-

beitsplätze, sondern es sind Investoren und Unternehmer, die bereit sein müssen, ein hohes Eigenrisiko zu tragen und dadurch zur Steigerung der Attraktivität unseres Landes als Wirtschafts- und Investitionsstandort beizutragen.

(Beifall bei CDU und FDP.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dabei ist zu akzeptieren, dass den hohen Risiken dieser Investoren natürlich auch entsprechende Gewinnaussichten gegenüberstehen müssen. Wer nicht bereit ist, das zu akzeptieren, sollte die Finger von Ansiedlungsprojekten und Investitionsförderung lassen; der hat seinen Anspruch verwirkt, an verantwortlicher Stelle an der Gestaltung der Entwicklungsperspektiven dieses Landes mitzuhelfen. Und das ist auch der Unterschied, Herr Kollege Jung, zwischen der schwäbischen Hausfrau und einer verantwortlichen Landesregierung.

Im Zentrum der Kritik steht unter anderem die vom Rechnungshof ermittelte Verkehrswertberechnung. Diese Form der Verkehrswertberechnung wird von der Landesregierung nachdrücklich bezweifelt. Von unseren Mitarbeitern und Fachleuten ist sie jedenfalls - so wie vom Rechnungshof vorgetragen - nicht nachvollziehbar, und zwar deshalb weil der Halle beim Kauf von der RAG ein Wert von 52.000 Euro zugeordnet wurde und danach von der IKS Investitionen in einer Größenordnung von rund 380.000 Euro getätigt worden sind und weil darüber hinaus bei einem Ertragswert von 1,4 Millionen Euro eine Nettoquadratmetermiete von 8,65 Euro notwendig wäre, was der Rechnungshof an anderer Stelle ausdrücklich als ortsunüblich bezeichnet.

Die Geschäftsführung der IKS hat dagegen, und zwar mit ausdrücklicher Zustimmung der Landesregierung, im Rahmen des Grundstücksverkaufs den Wert des Gebäudes aufgrund des damaligen Zustandes und der damals damit verbundenen Instandhaltungs- und Abrissaufwendungen mit null angesetzt. Das Ministerium hat bereits in seiner Stellungnahme vom 23.06.2009 darauf hingewiesen. Trotzdem hat der Rechnungshof diese gut begründete Gegenposition in seinem Sonderbericht nicht gewürdigt, sondern lediglich die Formulierung aus seinem ersten Bericht wiederholt. Der Rechnungshof führt dazu aus: Der Buchwert der Halle lag im Jahr 2006 bei zirka 400.000 Euro. Der Rechnungshof geht jedoch davon aus, dass der tatsächliche Verkehrswert der Halle in einer Größenordnung von mindestens 1.000 Euro pro Quadratmeter, also insgesamt bei 1,4 Millionen Euro brutto liegt. Tatsache ist aber: Der Buchwert der Halle war zum Zeitpunkt des Grundstücksgeschäfts tatsächlich 400.000 Euro. Er setzt sich zusammen aus einer gebäudeunspezifischen Wertzuordnung aus dem Grundstücksgeschäft der IKS mit der RAG und einer Investition in die Halle, die zum damaligen Zeitpunkt eine schnelle

(Minister Rauber)

Rettung der heute im Verwaltungsgebäude aufbewahrten biologischen Sammlung des Saarlandes ermöglichte. Ohne diese Maßnahmen wären diese wertvollen Bestände für das Saarland heute verloren.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist allerdings die Höhe des vom Rechnungshof ermittelten Wertes der alten Halle. Die Halle ist, wie bereits gesagt, insgesamt 1.400 Quadratmeter groß. Davon sind 250 Quadratmeter Bürofläche und 1.100 Quadratmeter einfache Halle mit einer Trennwand. Der Rechnungshof bemisst den Wert mit mindestens 1.000 Euro, gleich 1,4 Millionen Euro. Üblicherweise werden solche Immobilien nach dem Ertragswert bewertet. Und der Rechnungshof muss also selbst einen erzielbaren Mietpreis von 8,65 angesetzt haben, um auf diese 1,4 Millionen Euro zu kommen. Dieser Wert, vor allem im Vergleich zu den vom Rechnungshof gemachten Feststellungen bezüglich des Mietpreises des Verwaltungsgebäudes, ist interessant und in sich widersprüchlich. Es stellt sich nämlich die Frage, mit welcher Berechtigung an anderer Stelle des sogenannten Sonderberichts der angesetzte Mietwert von lediglich 8 Euro pro Quadratmeter als angeblich ortsunüblich und deshalb als verdeckte Subventionierung kritisiert wird. Das heißt, die Herauslösung dieser Halle aus dem Grundstücksgeschäft und die isolierte Betrachtung eines Phantasieverkehrswertes werden einer angemessenen Beurteilung in keiner Weise gerecht.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Wie kommen Sie denn auf null?)

Ich habe es gerade erklärt, ich glaube, Sie verstehen es nicht. - Die Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme des vergangenen Jahres zu dieser Einstufung des tatsächlichen Vertragswertes nach sorgfältiger Abwägung der mit dieser Spezialimmobilie verbundenen Lasten und Risiken Stellung genommen. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, dass der Rechnungshof diese aus unserer Sicht begründete Position an keiner Stelle genannt oder berücksichtigt hat. Der Rechnungshof spricht in seinem Bericht zusammenfassend davon, dass die Landesregierung den Investor des Gondwana-Parks direkt oder indirekt in dem bis dahin einmaligen Umfang gefördert hat. Auf der gleichen Seite spricht er auch davon, dass der Haushalt des Saarlandes in den nächsten Jahren mit 44 Millionen Euro belastet würde. Dabei verkennt der Rechnungshof - erstens -, dass es sich bei dem Standort des ehemaligen Bergwerks Reden um ein alles andere als leicht zu erschließendes Areal gehandelt hat; darauf hat Kollege Meiser schon hingewiesen. Zweitens verkennt er, dass der überwiegende Teil der oben genannten Belastung des Haushalts ohnehin anfallen würde, weil wir das Gebäude erhalten mussten und wollten, und dass wir für unsere Bediensteten ohnehin neue

Bürokapazitäten zur Verfügung stellen mussten. Dies war unabhängig von der Entscheidung über Investitionen in einen Themenpark erforderlich; ich erinnere nur an die Einrichtung der „Kulturmeile“, die eine Verlagerung der Mitarbeiter notwendig gemacht hat.

Dass dies keine nachträglich konstruierte Argumentation darstellt, sondern der tatsächlichen Projektentwicklung entspricht, ergibt sich aus den tatsächlichen Abläufen. Es ist nachweisbar so, dass die Entscheidung, das ehemalige Zechengebäude der Grube Reden zu einem Verwaltungszentrum auszubauen, bereits im Jahre 2004 im Aufsichtsrat der IKS gefallen ist. Erste Diskussionen darüber datieren sogar aus dem Jahr 2001. Mit anderen Worten: Die Investitionen im Bereich „Büro und Dienstleistungen“ sind keine Erfindung der Jahre 2006 und 2007, mit denen das Gondwana-Projekt möglich gemacht werden sollte.

Vor diesem Hintergrund sind auch die Vorwürfe zurückzuweisen, wonach sich die von uns gewählte Förderpraxis beziehungsweise die Förderquote quasi im rechtsfreien Raum bewegt hätte. Das Gegenteil ist wahr! Tatsache ist, dass sich die Förderquote für den Themenpark ausschließlich ergibt aus der Förderung durch das Wirtschaftsministerium in Höhe von 15 Prozent der förderfähigen Kosten und der Förderung durch die IKS in Höhe von 13 Prozent der förderfähigen Kosten. Tatsache ist des Weiteren: Nach dem im Jahre 2006 gültigen 35. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ konnten kleine und mittlere Unternehmen im GA-Fördergebiet mit bis zu 28 Prozent gefördert werden. Der beihilfefähige Förderhöchstsatz wurde somit nicht überschritten.

Zutreffend ist: Seit dem 01. Januar 2008 hat das Wirtschaftsministerium eigene Regelungen, landeseigene Regelungen, für Tourismusbetriebe, die im GA-Gebiet liegen, erlassen. Auf der Grundlage der GA sind deshalb heute Investitionen in Höhe von 250.000 Euro je geschaffenen Arbeitsplatz förderfähig, und es kann nur noch mit einem maximalen Fördersatz von 25 statt der zuvor 28 Prozent gefördert werden. Für die politische Bewertung des vorliegend diskutierten Sachverhalts entscheidend ist jedoch, dass diese Neuregelung erst zum 01. Januar 2008 in Kraft trat. Sie galt also nicht im Jahre 2006. Die Behauptung des Rechnungshofes, es seien beim Gondwana-Park infolge einer Regelungslücke noch 28 Prozent beziehungsweise 500.000 Euro pro geschaffenen Arbeitsplatz gewesen, ist in höchstem Maße irreführend. Sie suggeriert, dass das Wirtschaftsministerium in einem rechtsfreien Raum gefördert hätte.

(Zuruf von der SPD.)

(Minister Rauber)

Da sich das Wirtschaftsministerium jedoch an die im Jahre 2006 geltenden Förderregelungen gehalten hat - und halten musste! -, läuft diese Behauptung ins Leere.

In der Pressemitteilung des Rechnungshofes sowie in seinem Sonderbericht wird ferner darauf hingewiesen, die Gesamtförderung der Maßnahme stehe nicht in Einklang mit dem Grundgedanken des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, demzufolge sich der Antragsteller stets angemessen an der Finanzierung der Investition zu beteiligen habe. Anhand des oben Dargestellten wird jedoch klar, dass sich der Investor mit insgesamt 72 Prozent - das ist leicht zu rechnen: 100 Prozent minus 28 Prozent - an der Gesamtinvestition beteiligt hat, also mit mehr als dem Zweieinhalbfachen der staatlichen Förderung.

In diesem Zusammenhang kann ich auch nicht nachvollziehen - und es kann auch nicht nachvollzogen werden -, weshalb die Förderung nicht in Einklang mit der Gemeinschaftsaufgabe stehen sollte. Sofern der Investor aus der Forfaitierung diese flüssigen Mittel nutzte, um die Anfangsinvestitionen und die mit der Inangsetzung verbundenen Aufwendungen zu finanzieren, ist das lediglich ein Finanzierungstatbestand - der Investor nutzt Eigen- statt Fremdkapital -, das stellt jedoch keine Förderung im Sinne der Förderrichtlinien dar.

(Zuruf von der SPD.)

Auch die Aussage des Rechnungshofes, der Eigenanteil des Investors tendiere gegen Null, ist nicht zutreffend, da zum einen die Forfaitierung lediglich eine andere Art der Finanzierung darstellt und zum anderen in den Vergleichsrechnungen des Rechnungshofes die jährlichen Instandhaltungsverpflichtungen beim Verwaltungsgebäude und die mit der Inangsetzung verbundenen Aufwendungen, die nicht förderfähigen Investitionen und die notwendigen Aufwendungen des Investors zum Erhalt und zur Revitalisierung des Parks sowie die dauerhafte Verbürgung von 290.000 Euro für die Absicherung der Forfaitierung und die notwendigen Versicherungen nicht beachtet worden sind.

Des Weiteren ist hinsichtlich der Liquiditätsauswirkung der Forfaitierung zu bedenken, dass lediglich der darin enthaltene Barwert der jährlichen Instandhaltungsaufwendungen für den Investor zum Zeitpunkt der Errichtung des Themenparks einen Mehrwert darstellte. Diese zusätzliche Liquidität dürfte sich nach unserer Schätzung auf etwa 2 Millionen Euro belaufen.

In diesem Zusammenhang besonders ärgerlich ist die Tatsache, dass der Rechnungshof in seiner Stellungnahme die besondere Bedeutung des Verwaltungsgebäudes der ehemaligen Grube Reden in kei-

ner Weise gewürdigt hat. Es muss doch gesehen werden, dass das Verwaltungsgebäude inzwischen zu einem modernen, sehr vielfältig nutzbaren Gebäude umgebaut worden ist und von einer Vielzahl von Mietern genutzt wird. Ich will die Mieter nun nicht im Einzelnen aufzählen; die Vorredner haben sie schon genannt.

Diese Mieter haben nach unseren Informationen mittlerweile ausschließlich positive Erfahrungen mit dem Gebäudeangebot und den damit verbundenen Möglichkeiten gesammelt. Sie schätzen den hohen Gebrauchswert der Einrichtungen und die gute Möglichkeit, synergetische Effekte zwischen den durchaus unterschiedlichen Behörden zu erzielen. So sind zum Beispiel in der Zentralbibliothek mehr als 40.000 Medien mehrerer Ämter und ehrenamtlicher Vereine untergebracht, die nunmehr von einer Bibliothekarin des Landesdenkmalamtes betreut und gepflegt werden und allen Interessierten zur Verfügung stehen. Auch die Ausstellungs-, Seminar- und Veranstaltungsräume werden inzwischen intensiv von den am Ort ansässigen Behörden und anderen Einrichtungen des Landes, vom Kreis und von der Kommune sowie von weiteren Institutionen und Unternehmen genutzt. Das Verwaltungsgebäude ist etabliert als Ort moderner Behörden mit umweltbezogenem, landesgeschichtlichem und landeskundlichem Hintergrund und als Ort interessanter Ausstellungen und Veranstaltungen.

Das Umbau- und Sanierungskonzept hatte sich deshalb zu orientieren an den verschiedenen Nutzungserfordernissen dieser Landesbehörden und Institutionen. Es hatte sich zu orientieren an dem Anspruch, ein integriertes Büro-, Lager-, Archiv-, Werkstatt-, Ausstellungs- und Kommunikationsgebäude zu schaffen. Man kann heute sagen, dass die Büros ebenso wie die Restaurierungswerkstätten und die Labore des Denkmalamtes einem sehr hohen Standard entsprechen. Das gilt in gleicher Weise für die Unterbringung der denkmalpflegerischen Bestände und der geologischen Sammlungen sowie der biologischen Zeugnisse. Hier ist ein besonderer Aufwand angebracht gewesen. Nicht ohne Grund ist dem saarländischen Zentrum für Biodokumentation die Gesamtdokumentation aller in Deutschland vorkommenden Pflanzen anhand getrockneter Originalpflanzenteile übertragen worden. Vor dem Hintergrund der sich aus dieser vielfältigen und anspruchsvollen Nutzung ergebenden Ansprüche ist die Aussage des Rechnungshofes, von der Gesamtfläche würden lediglich 3.000 Quadratmeter - als reine Bürofläche - genutzt, nicht ganz verständlich.

Als besondere Herausforderung beim nutzungsrechten Umbau und bei der Sanierung des ehemaligen Verwaltungs- und Kauengebäudes erwiesen sich aber vor allem die vielfältigen Anforderungen des Denkmalschutzes. Das Gebäude ist immerhin

(Minister Rauber)

ein außerordentlich hochwertiges Denkmal mit einem einzigartigen Bestand. Es gilt im Denkmalbestand des deutschen Bergbaus, bezogen auf einen kombinierten Verwaltungs-, Kauen- und Infrastrukturbau, als die perfektteste und ausgewogenste Bauleistung der Dreißigerjahre. Als erste Großanlage des saarländischen Bergbaus hat die Anlage eine ähnliche Bedeutung wie die Zeche Zollverein in Essen. Die monumentale Architektur der Zeit und die Ausstattung des Gebäudes waren nahezu vollständig erhalten, wenn auch in schlechtem Zustand, und konnten deshalb, wenngleich nur mit großem Aufwand, restauriert und ersetzt werden. Für den Erhalt dieses einzigartigen Baudenkmals sahen sich die Gondwana Invest und das Saarland in einer besonderen Verantwortung. Im Ergebnis konnte ein national bedeutsames Denkmal erhalten und saniert werden.

Zugleich wurden wichtigen Landesbehörden und Institutionen langfristig gute Arbeitsbedingungen zur Verfügung gestellt. Eine angemessene politische Bewertung darf nicht ignorieren, dass über den Betrachtungszeitraum hinweg auch die anderweitige Unterbringung dieser Behörden erhebliche Kosten mit sich gebracht hätte. In Reden werden die dafür aufgewandten Mittel nun zusätzlich den historisch wichtigen Bestand erhalten.

Lassen Sie mich auch noch Stellung nehmen zu den ebenfalls kritisierten Umbau- und Sanierungskosten für das Verwaltungsgebäude sowie dem daraus resultierenden Mietzins. Hierzu hat der Rechnungshof sich sehr ausführlich eingelassen. Lassen Sie mich deshalb auf die wichtigsten Bereiche näher eingehen.

Da ist zunächst die Behauptung, dass die Sanierung und Instandsetzung in Trägerschaft der IKS das deutlich günstigere Modell gewesen wäre. Dabei wird aufgeführt, dass die IKS selbst ursprünglich mit Nettokosten von 7,56 Millionen Euro gerechnet habe. Tatsache ist jedoch, dass bereits 2005 detaillierte Kostenschätzungen der eingeschalteten Architekten und Ingenieure nachgereicht wurden, wonach letztlich mit einer Bruttoinvestitionssumme von rund 13 Millionen Euro zu rechnen sei. Einschließlich der Finanzierungskosten und den zu erwartenden jährlichen Instandhaltungsrückstellungen war am Ende sogar von einer Gesamtbelastung von rund 28 Millionen Euro auszugehen.

Aufgrund dieser bereits damals aufgetretenen Kostensteigerung war es aus Sicht der Landesregierung sinnvoll, Herr Kollege Bierbaum, den geplanten Umbau durch einen privaten Investor durchführen zu lassen. Dies vor allem deshalb, weil bei einem Investor die Bereitschaft zur Errichtung eines hoch innovativen Themenparks ebenfalls gegeben war.

Weiterhin möchte ich Stellung nehmen zur Angemessenheit des Mietzinses. Der vom Investor geforderte Mietpreis von 9 Euro pro Quadratmeter errechnet sich aus den geplanten Herstellungs- und Sanierungskosten, den geplanten Instandhaltungsaufwendungen über 25 Jahre und einem Gewinnaufschlag. Die ursprüngliche Preisvorstellung konnte durch eine Optimierung der Finanzierung - die Forfaitierung - auf 8 Euro reduziert werden. Zwei in Auftrag gegebene Gutachten bestätigen im Übrigen die Angemessenheit dieses geforderten Mietzinses. Die Ausführungen des Fachreferates im Finanzministerium und des Rechnungshofes hinsichtlich einer ortsüblichen Miete von 4 Euro bis 4,50 Euro mögen theoretisch herleitbar sein. Mit der Wirklichkeit einer äußerst schwierig zu erschließenden und vermarktenden Spezialimmobilie wie dem ehemaligen Grubengelände Reden haben sie nichts zu tun.

Ich plädiere deshalb ausdrücklich dafür, bei der Bewertung des Umbaus des Verwaltungsgebäudes nicht derartig unrealistische Messwerte zu bemühen. Zu berücksichtigen ist nämlich, dass über die Miete letztlich die gesamten Herstellungs- und Instandhaltungskosten dieser Spezialimmobilie zu amortisieren sind. Und dass das Projekt entgegen den üblichen Mietverträgen nach 25 Jahren an den Mieter zurückfällt, ohne dass hier etwas zu zahlen ist. Und dass in Landesweiler-Reden keine Alternativimmobilie in der benötigten Größenordnung zur Verfügung stand. Und dass die Anmietung der notwendigen Flächen zum Beispiel im Bereich der Landeshauptstadt nur mit ähnlich hohen oder gar höheren Mietsätzen möglich gewesen wäre.

Auch die im Rechnungshofbericht kritisierten Mietsteigerungen aufgrund der vereinbarten Wertsicherungsklausel stellen keine unzulässige Privilegierung des Investors in Reden dar. Das hat sich ja mit dem heutigen Schreiben wahrscheinlich erledigt. Sie entsprechen der in unseren Mietverträgen geübten Praxis, insbesondere bei langfristigen Mietverträgen. In aller Regel ist dies mit dem Vermieter auch nicht verhandelbar. Der Auffassung des Rechnungshofes, dass eine solche Vereinbarung aufgrund der Forfaitierung hinfällig sei, verkennt, dass der Mieter trotz der Forfaitierung einen Anspruch auf Wertsicherung seiner Mieteinnahmen hat. Da im vorliegenden Falle die Investitionen und die laufenden Instandsetzungsaufwendungen durch die Mietzahlungen amortisiert werden sollten, erübrigt sich nach Auffassung unserer Immobilienexperten auch ein getrennter Ausweis des jeweiligen Mietzinses für die unterschiedlichen Flächenarten, da in Summe die gleiche Monatsmiete ermittelt worden wäre. Ein einheitlicher Mietzins ist von daher weder rechtlich noch sachlich zu beanstanden.

Die abschließend vom Rechnungshof gesehene Gefahr, dass der Rückübertragungsanspruch nach 25

(Minister Rauber)

Jahren durch ein Versehen nicht in Anspruch genommen werden könne, wird von uns - Sie mögen das verstehen - nicht geteilt.

Die Landesverwaltung, da können Sie versichert sein, wird durchaus in der Lage sein, einen im Grundbuch eingetragenen Rückübertragungsanspruch dann zu realisieren und umzusetzen.

(Abg. Meiser (CDU): Wir legen das auf Wiedervorlage in 25 Jahren.)

Wir legen es auf Wiedervorlage in 25 Jahren, da haben Sie recht, Herr Kollege Meiser.

Die formal korrekten und rechtlich bedeutsamen Eigentumsregelungen sind im Grundstücksvertrag enthalten. Der Grundstücksvertrag verweist einerseits rechtsverbindlich auf den Rahmenvertrag und enthält zusätzlich die gesonderten Regelungen zum kostenlosen und lastenfreien Rückfall des Verwaltungsgebäudes an das Saarland. Dort heißt es - ich glaube, der Rechnungshof hat das gar nicht gelesen -: § 8 Rücktrittsrecht und Rückübertragungsrechte. Ich zitiere: Im Wege des echten Vertrages zugunsten des Saarlandes wird Folgendes vereinbart: Das Saarland oder ein von diesem zu benennender Dritter kann von dem Käufer nach dem Ende der mindestens 25-jährigen Laufzeit des zwischen dem Käufer und dem Saarland zu schließenden Mietvertrages und nach dessen vollständiger Erfüllung durch das Saarland als Mieter die unentgeltliche Rückübertragung des Kaufgrundstücks nebst Bürogebäude verlangen. Der Käufer ist verpflichtet, ein solches Rückübertragungsverlangen des Saarlandes zu erfüllen. Dem Saarland wird mit obiger Vereinbarung ein eigener Anspruch verschafft, welcher durch die Vereinbarung der heutigen Vertragspartner ohne Zustimmung des Saarlandes weder aufgehoben noch verändert werden kann. Das entspricht § 328 Abs. 2 BGB.

Das Vertragswerk zwischen den Beteiligten Saarland, IKS und der Gondwana Invest besteht nämlich nicht nur aus einem Vertrag, wie der Rechnungshof suggeriert, sondern aus drei Teilen: dem Rahmenvertrag zwischen allen Parteien, der die grundlegenden Absichten regelt und insoweit schon Verbindlichkeiten beschreibt und deshalb notariell geschlossen wurde, dem Grundstücksvertrag zwischen der IKS und der Gondwana Invest GbR, der alle entscheidenden eigentumsrechtlichen Fragen abschließend regelt, und dem Mietvertrag zwischen dem Saarland und der Gondwana Invest GbR, der alle das Mietverhältnis berührenden Fragen regelt.

Lassen Sie mich meine Ausführungen wie folgt zusammenfassen. Beide Projekte, die Errichtung des Gondwana-Parks und der Umbau des ehemaligen Verwaltungsgebäudes zu einem modernen Verwaltungs- und Dienstleistungszentrum, stellen auch

heute noch erfolgreiche Beispiele für den notwendigen Strukturwandel dar.

(Abg. Pauluhn (SPD): Dann haben Sie wohl alles richtig gemacht?)

Mit dem Investor hatten wir einen Partner gefunden, der bis vor Kurzem signalisiert hat - dies war ja zum Jahresende in der Presse nachzulesen -, dass er weitere Investitionen zum Ausbau des Gondwana-Parks kurzfristig angehen will. Diese Absicht ist nun nach dieser durch den Rechnungshof ausgelösten Diskussion wohl hinfällig.

Ich will an dieser Stelle stellvertretend für alle Verantwortlichen ganz klar sagen: Hier wurde nicht nur eine brachliegende Industriefläche vitalisiert, hier wurde sogar eine ganze Region neu belebt. Obwohl die Werbemaßnahmen für den Park erst im Laufe des vergangenen Jahres angelaufen waren, Herr Professor Bierbaum, wurde der Park bereits im ersten Jahr von mehr als 200.000 Menschen besucht. Im Businessplan waren 200.000 Menschen im ersten Jahr gar nicht vorgesehen. Damit wurde hier eine weit über die Landesgrenzen hinausgehende Attraktion geschaffen, auf die das ganze Saarland eigentlich hätte stolz sein müssen. Die Chancen, dass die Attraktion weitere Ansiedlungen und wirtschaftliche Impulse nach sich zieht, standen bis vor Kurzem gar nicht schlecht. Ich bin deshalb zutiefst enttäuscht, dass sich nicht nur bei den potenziellen Investoren der Eindruck verfestigen muss, dass hier bei uns im Saarland weder frische Ideen noch neue Investitionen willkommen sind.

(Zuruf der Abgeordneten Rehlinger (SPD).)

Ein solcher Eindruck - das sage ich mit allem Nachdruck -, ist mehr als schädlich für unser Land. Ich kann nur hoffen, dass der eine oder andere gerade nach dieser Diskussion heute Morgen einmal darüber nachdenkt, ob dies wirklich dem Land geholfen hat. Denn wirtschaftspolitische Maßnahmen wie diese erfordern nicht nur wirtschaftlichen Sachverstand, die erfordern auch Mut und Optimismus. Wir hätten dies gern mit dem Investor weiterverfolgt. Ich gehe davon aus, dass die politisch Verantwortlichen der Region auch weiterhin zu diesem Standort stehen.

Wir werden, wie gesagt, umgehend die Gespräche mit dem Investor führen, um sicherzustellen, dass trotz der Ankündigung, den Betrieb einzustellen, vielleicht in naher Zukunft dieses Invest weiterverfolgt werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Prof. Dr. Heinz Bierbaum.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst eine kurze Vorbemerkung. Herr Kollege Heinrich, wenn man die Bertelsmann-Studie zitiert, dann sollte man sie ganz zitieren. In der Bertelsmann-Studie wird unter anderem festgestellt, dass es um einen erheblichen Investitions- und auch Innovationsrückstand geht. Es geht mir nicht darum, dass die einen sagen, es ist alles gut, und die anderen sagen, es ist alles schlecht. Sondern es geht darum, dass man wirklich die Dinge aufgreift, dass man, wo Probleme sind, diese ernst nimmt und nicht einfach sagt, das ist alles wunderbar. Man muss also dieses Problem aufgreifen.

(Zurufe und Sprechen bei der CDU.)

Ich komme damit gleich zum Investitionsklima. Das ist mein Punkt, auf den ich mich vor allen Dingen konzentrieren möchte. Es geht um das Thema Umgang mit dem Investor. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der Umgang mit dem Investor kann sich doch nicht darin erschöpfen, dass man schlicht und einfach alles akzeptiert, was der Investor will!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Er kann sich doch nicht darin erschöpfen, dass man sich sozusagen dem Diktat des Investors unterwirft. Zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dem Investor gehört, dass Seriosität auf beiden Seiten existiert.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es ist völlig klar, dass auch ein Investor sich der öffentlichen Diskussion stellen muss. Auch ein Investor steht in der öffentlichen Verantwortung. Wir erleben das ja bei jeder Industrieansiedlung. Das ist völlig klar, bei jeder Industrieansiedlung! Nehmen Sie ein Unternehmen wie Halberg Guss, mit den Emissionen, Geruchsbelästigung und Ähnlichem. Die stellen sich auch der Verantwortung und schreiben nicht gleich einen Brief: Wenn ihr jetzt nicht damit aufhört, dann gehe ich aber weg!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Und das ist der Punkt - das verstehe ich, meine Damen und Herren, von der Landesregierung, nicht -: Warum Sie den Brief, den Herr Kuhl geschrieben hat, sozusagen positiv bewerten, ohne zu sagen, dass das eigentlich ein Unding ist.

(Abg. Meiser (CDU): Wir bewerten das doch gar nicht positiv.)

Lassen Sie mich es klarer ausdrücken: Sie nehmen diesen Brief her, um jede Kritik an diesem Projekt niederzumachen. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der Opposition.)

Das meine ich damit. - Entscheidend ist doch, dass man mit Investoren so umgeht, dass man auch das eigene Interesse einbringt, dass man das Landesinteresse vertritt. Und ich verstehe die Kritik des Rechnungshofes dahingehend, dass hier ein unverantwortbares Risiko eingegangen worden ist mit öffentlichen Mitteln. Und wenn Sie auch in vielen Punkten anderer Auffassung sind, Herr Minister Rauber - Sie haben das dargestellt, und das ist auch Ihr Recht, das darzustellen -, muss man doch mit dem Grundtenor dieses Rechnungshofberichtes entsprechend umgehen. Und da beißt die Maus keinen Faden ab: Hier ist ein unverantwortbares hohes Risiko für eine aus unserer Sicht sehr fragwürdige Investition eingegangen worden.

(Beifall bei der Opposition.)

Herr Kollege Meiser, die Fragen erübrigen sich nicht, die ich gestellt habe, und sie sind ja aus Ihren Reihen eigentlich auch aufgegriffen worden. Das heißt also: Was machen wir denn jetzt eigentlich? Welche Konzeption muss es nun geben, damit die öffentlichen Mittel auch sinnvoll eingesetzt werden, damit Risiken begrenzt werden, die ganz offensichtlich da sind? Und da stellt sich die Frage, welche strukturpolitischen Maßnahmen sind angemessen?

Herr Hinschberger, ich stimme Ihnen zu, es geht um die Frage Strukturpolitik. Es geht nicht nur um Arbeitsplätze, aber es geht auch um Arbeitsplätze. Und da finde ich den Einsatz, bezogen auf die Arbeitsplätze, unverantwortlich hoch. Hinzu kommt, dass es sich weitestgehend um Arbeitsverhältnisse handelt, die prekäre Arbeit darstellen, für die öffentliche Mittel in der Form nicht eingesetzt werden sollen.

(Anhaltender Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es geht also um beides. Es geht um strukturpolitische Maßnahmen, es geht um die Schaffung von Arbeitsplätzen. Und ich frage deswegen auch diese Regierung: Welche strukturpolitischen Vorstellungen hat sie, damit aus dieser Geschichte etwas Ordentliches wird?

Und dann will ich noch einen Punkt ansprechen. Was das Projekt Gondwana angeht, so ist das nicht die Art und Weise, wie man mit dem industriellen Erbe dieses Landes umgeht. Das hat eine bessere Konzeption verdient. Und da kann man nicht sagen, es gibt nichts anderes. Da fehlen mir weitergehende Vorstellungen. Die zu entwickeln ist Aufgabe der Politik. Und das ist, glaube ich, auch Ihre Verantwortung als Landesregierung. An die möchte ich appellieren. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Bernd Wegner.

Abg. Wegner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist mit Sicherheit kein guter Brief, den wir gestern Abend erhalten haben. Und niemand in diesem Land freut sich darüber, und schon gar nicht vonseiten der Landesregierung oder von unserer Seite. Ein solcher Brief wird auch nicht benutzt, um irgendeine Diskussion abzuwürgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben am 14.03.2006 - der Kollege Pauluhn hat es erwähnt - eine solche Debatte schon einmal geführt, in einer Aktuellen Stunde. Ich sage Ihnen, wir haben heute, in der Diskussion dreieinhalb Jahre später, nicht einen neuen Aspekt zu hören bekommen.

(Zurufe von der SPD.)

Nein! Soll ich Ihnen die neuen Aspekte sagen? Wir haben ein erfolgreiches Jahr hinter uns beim Projekt Gondwana, wir haben über 200.000 Menschen dorthin bekommen. Und ich sage Ihnen, wenn Sie sich die Situation in diesem Land ansehen, wenn Sie sich die Situation in Landsweiler-Reden angesehen haben Anfang des Jahres 2000, wenn Sie sich die Gebäude angesehen haben, wenn Sie sich dieses verschlafene Örtchen angesehen haben und wenn Sie gelesen haben, was im Ganser-Gutachten gestanden hat - -

(Zurufe, Sprechen und Unruhe bei den Oppositionsfraktionen.)

Wenn Sie sich das alles angesehen haben, dann ist es eine Schande, dass wir einen Investor aus diesem Land vertreiben, mit einer solchen Diskussion, wie wir sie hier führen.

(Lachen bei den Oppositionsfraktionen.)

Das ist unwürdig für dieses Land.

(Beifall bei der CDU.)

Sie haben eben ja einige Presseartikel hochgehalten, Dinge betreffend, die Sie selbst auch hier initiiert haben. Sie haben ganz deutlich in Debatten, die wir im Wirtschaftsausschuss und im Finanzausschuss geführt haben, ich habe die Protokolle nachgelesen, Herr Jost - -

(Unruhe und Zurufe des Abgeordneten Jost (SPD).)

Sie waren da immer einer der Wortführer. Herr Kleinberg hat diese Dinge im Ausschuss entsprechend dargelegt. Und da, meine Damen und Herren, ist ganz klar geworden: Mit Strukturpolitik haben Sie nichts am Hut. Das, was hier passiert, ist eine Schande für dieses Land.

Präsident Ley:

Herr Kollege Wegner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Jost?

Abg. Wegner (CDU):

Nicht in einer Aktuellen Stunde. Ich bekomme ja keine Zeitverlängerung deswegen.

(Zurufe von der SPD: Doch, doch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 200.000 Menschen und 50 Arbeitsplätze sind hier genannt worden. Sie sagen, 50 Arbeitsplätze sind etwas wenig. Aber 200.000 Menschen fahren in die Region, geben dort Geld aus, sichern viele andere Arbeitsplätze und schaffen auch neue Arbeitsplätze. Und das ist letztendlich der Effekt, den wir für Landsweiler-Reden auch bekommen wollten. Herr Pauluhn, Sie haben eben so groß gesagt, wie Sie sich dargestellt haben. Haben Sie mal mit Herrn Markus Fuchs gesprochen, dem Ersten Beigeordneten von Schiffweiler? Haben Sie mal mit Günter Waluga gesprochen?

(Abg. Pauluhn (SPD): Ja.)

Haben Sie mal mit Herrn Hinsberger gesprochen?

(Abg. Pauluhn (SPD): Ja.)

Und haben Sie mal mit Frau Lawall gesprochen?

(Abg. Pauluhn (SPD): Ja.)

Ja, aber Sie haben nicht das gesagt, was Ihnen letztendlich als Antwort gegeben wurde. Die betreffenden Damen und Herren haben sich nämlich deutlich für Gondwana ausgesprochen. Sie haben deutlich gesagt, wie gut dieses Projekt ist, was es an Arbeitsplätzen schafft und wie gut es für diese Region ist. Und das sind die entscheidenden Punkte, die wir hier voranstellen müssen. Und das, was Sie hier machen, einen Investor in diesem Land zu verjagen, ist eine Schande ohne Ende.

(Lachen bei den Oppositionsfraktionen. - Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, wenn der Rechnungshof - -

(Zurufe und fortgesetztes Sprechen bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich danke dem Minister Karl Rauber sehr dafür, wie deutlich er gemacht hat, wie der Rechnungshof an diese Dinge herangeht. Wir haben das hier ja schon öfter im Parlament erlebt. Wir hatten ja auch die Diskussion mit „Gärten ohne Grenzen“, wo prekäre Arbeitsplätze auch nicht entsprechend vom Rechnungshof gewürdigt worden sind. Und ich habe festgestellt, Strukturpolitik ist wohl auch nicht unbedingt in der Agenda des Rechnungshofes zu finden. Das, was hier getan worden ist, ist das Aufrechnen von

(Abg. Wegner (CDU))

einzelnen Dingen, was man sachlich mit Sicherheit tun kann. Aber man hat nicht berechnet, dass Mieten in Saarbrücken über 12 Euro kosten, dass Investitionen für ein denkmalgeschütztes Gebäude da sind, dass wir hier einfach eine Zukunftsinvestition gehabt haben, die diese Region endlich voranbringt.

Nach Ihren Äußerungen würde das bedeuten, wir machen gar nichts, wir machen nichts für Schiffweiler, wir machen nichts für die Region, und Strukturpolitik findet nicht statt! Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Landesregierung hat in den letzten 10 Jahren die Arbeitslosenzahlen reduziert, sie hat es geschafft, dieses Land als Aufsteigerland zu platzieren.

(Zurufe und Sprechen bei den Oppositionsfraktionen.)

Es ist nur gelungen, weil man manchmal Risiken eingegangen ist, aber vertretbare Risiken, die dieses Land voranbringen, und genau da sollten wir weitermachen. Das wird die neue Landesregierung machen, da bin ich mir ganz sicher, wir sind auf einem guten Weg. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Damit sind wir am Ende der Aktuellen Stunde angelangt.

Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zum 13. Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drucksache 14/52)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Karl Rauber das Wort.

Minister Rauber:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der uns heute vorliegende 13. Rundfunkstaatsvertrag ist ein Schritt, mit dem die Länder auf technische Entwicklungen reagieren wie zum Beispiel Fernsehen und Zeitunglesen am Computer, Kinofilme auf Abruf, Kabel, Satellit oder Telefon auf heimischen Bildschirmen, virtuelle Schaufensterbummel im Fernsehen oder im Internet und dann Einkaufen per Telefon oder E-Mail. Ziel ist es, unser Rundfunkrecht an diese Entwicklungen anzupassen. Kern dieses Staatsvertrags ist dabei die Umsetzung der novellierten EG-Fernsehrichtlinie ins Deutsche Rundfunkrecht. Diese Richtlinie novellierte die bisherige EG-Fernsehrichtlinie aus dem Jahre 1989 und dehnt als Reaktion auf die eben beschriebenen Entwicklungen

ihren Anwendungsbereich künftig auf alle audiovisuellen Mediendienste aus. Die neue audiovisuelle Mediendienstrichtlinie umfasst somit in Zukunft nicht mehr nur das Fernsehen, sondern die gesamte audiovisuelle Branche, insbesondere Internetangebote, die in fernsehähnlicher Form audiovisuelle Inhalte auf Abruf anbieten.

Ich begrüße es deshalb ausdrücklich, dass auf diese Weise von europäischer Seite ein klares Bekenntnis zu inhaltlichen Mindeststandards audiovisueller Angebote geschaffen wird, dass durch diese Erweiterung der Richtlinie bewährte Standards wie das Recht auf Gegendarstellung, das Verbot menschenverachtender Inhalte oder irreführender Werbung im Bereich des Internets zunehmend Gestalt annehmen. Darüber hinaus stellt der 13. Rundfunkstaatsvertrag unsere Regelungen zur Rundfunkwerbung auf eine neue Grundlage, vor allem für die privaten Veranstalter werden die bestehenden europäischen Beschränkungen für die Werbung gelockert. Damit schaffen die Länder bessere Wettbewerbsbedingungen und mehr Rechtssicherheit für die privaten Rundfunksender. Die bisherige Begrenzung beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk - keine Werbung an Sonn- und Feiertagen und nach 20.00 Uhr - wird jedoch auch in Zukunft beibehalten.

Insgesamt hält der 13. Rundfunkstaatsvertrag an den Bestimmungen über den Umfang der Werbung weitgehend fest, er enthält aber Konkretisierungen bei der Einfügung der Werbung. Das Stichwort lautet hier Produktplatzierung, dies bleibt auch künftig grundsätzlich verboten. Doch sowohl für den privaten als auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gibt es künftig klar begrenzte Ausnahmen von dem Verbot der Produktplatzierung. Während im privaten Rundfunk in Filmen, in Unterhaltungssendungen und im Sport in Eigen- und Fremdproduktionen Produkte gegen Entgelt platziert werden dürfen, ist dies im öffentlich-rechtlichen Rundfunk nur bei eingekauften unterhaltenden Fernsehfilmen erlaubt. Stets unzulässig ist eine Produktplatzierung in Kindersendungen - da sind wir uns alle einig. Diese dürfen nach wie vor nicht durch Werbung unterbrochen werden, um das höhere Schutzniveau für Kinder auch in Zukunft beizubehalten. Gerade im Hinblick auf einen effektiven Verbraucherschutz war es den Ländern wichtig sicherzustellen, dass die Zuschauerinnen und Zuschauer erkennen können, wann sie mit Produktplatzierungen konfrontiert werden. Ganz im Sinne der Transparenz wurde daher im Staatsvertrag das Gebot verankert, dass eindeutig auf Produktplatzierungen hinzuweisen ist. Sie sind zu Beginn und zum Ende einer Sendung je nach Werbeunterbrechung angemessen zu kennzeichnen.

Meine Damen und Herren, der 13. Rundfunkstaatsvertrag enthält eine Reihe von medienrechtlich wichtigen Veränderungen. Mit diesem Rundfunkstaats-

(Minister Rauber)

vertrag machen wir einen wichtigen Schritt in die mediale Zukunft. Mit dem vorliegenden Gesetz befindet sich unser Land in Übereinstimmung mit den anderen Bundesländern, deren Parlamenten und Regierungen. Vor allem glaube ich, dass die Länder gerade im Hinblick auf den Verbraucherschutz gute und ausgewogene Lösungen gefunden haben. Ich bitte Sie daher, dem Gesetz zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den zuständigen Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. - Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/52 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann kann ich feststellen, dass dieser Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig mit der Zustimmung aller Abgeordneten angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien überwiesen ist.

Wir kommen dann zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zum Staatsvertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologien in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Art. 91c GG (Drucksache 14/51)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Karl Rauber das Wort.

Minister Rauber:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der reibungslose und sichere Betrieb informationstechnischer Systeme ist auch im öffentlichen Leben zu einer wesentlichen Voraussetzung geordneter und verlässlichen Handelns geworden. Hierbei kommt insbesondere dem elektronischen Datenaustausch zwischen den Bundesländern, dem Bund und den Kommunen in den Verwaltungsprozessen und bei der Leistungserbringung der öffentlichen Verwaltung zunehmende Bedeutung zu. Dies erfordert eine verstärkte Abstimmung und Koordination zwischen dem Bund und den Ländern sowie die Festlegung von Datenaustauschstandards. Nur so ist eine zukunfts-

orientierte und finanziell verantwortbare Fortentwicklung auch in Zukunft zu gewährleisten.

Durch das Gesetz vom 29. Juli 2009 wurde ein Artikel 91 c in das Grundgesetz eingefügt, der das Zusammenwirken von Bund und Ländern in IT-Fragen regelt. Auf Empfehlung der Föderalismuskommission II ist damit die verfassungsrechtliche Grundlage geschaffen, die Zusammenarbeit von Bund und Ländern sowie unter den Ländern in IT-Fragen zu verbessern. Der IT-Staatsvertrag ist ein Vertrag zur Ausführung des neu geschaffenen Grundgesetzartikels. Der künftig im IT-Staatsvertrag vorgesehene gemeinsame IT-Planungsrat von Bund und Ländern wird notwendige strategische IT-Entscheidungen treffen, fachübergreifende Standards für einen möglichst reibungslosen und sicheren Datenaustausch zwischen den Ländern und dem Bund sowie zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den öffentlichen Verwaltungen festlegen und einzelne Vorhaben steuern.

Geplant ist, die bestehende Gremienstruktur zu straffen und effektiver zu gestalten. Der Staatsvertrag soll nach Ratifizierung von Bund und Ländern am 01. April 2010 in Kraft treten, und die Einrichtung des IT-Planungsrates erleichtert künftig die bindende Festsetzung von Standards in der öffentlichen Verwaltung. Mit dem Landkreistag sowie dem Städte- und Gemeindetag wurden die beiden kommunalen Spitzenverbände im Saarland zum Gesetz angehört. Beide haben keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Gesetzentwurf erhoben. Der Landkreistag hat jedoch angeregt, eine gesetzliche Regelung zur Errichtung eines Beirates vorzusehen, in dem IT-Fragen abgestimmt werden. Die Landesregierung verschließt sich nicht dem Anliegen einer Koordinierung der Aktivitäten des Landes und der kommunalen Seite, nimmt aber Abstand von einer Aufnahme in dieses Zustimmungsverfahren. Da die Gesetzesvorlage auf die erforderliche Zustimmung des Landtages zum IT-Staatsvertrag zielt, sollte sie mit keinen weiteren Nebenregelungen belastet werden. Zur gewünschten Koordinierung wurde bereits in der Ministerratsvorlage Folgendes ausgeführt - ich zitiere -: Im Hinblick auf die Bindungswirkung von verbindlichen Standardisierungsbeschlüssen auf Landesebene beziehungsweise gegenüber den Kommunen ist im Vorfeld zukünftiger Entscheidungen des IT-Planungsrates innerhalb des Landes jeweils eine Abstimmung mit den betroffenen Ressorts und mit den Kommunen herbeizuführen. - Das Land will diese Aufgabe dem bereits auf Landesebene bestehenden Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnik zuweisen.

Es ist daher beabsichtigt, in Zukunft den Zweckverband eGo-Saar, mit dem das Land bisher schon beim E-Government gut und erfolgreich zusammenarbeitet, zu diesen Sitzungen einzuladen, wenn

(Minister Rauber)

kommunale Themen berührt sind. Die kommunale Seite kann in dieser Form ihr Votum in die Stellungnahme des Saarlandes frühzeitig einbringen. Soweit von der kommunalen Seite gewünscht, kann neben dem eGo-Saar auch ein Vertreter des Saarländischen Städte- und Gemeindetages und des Saarländischen Landkreistages eingeladen werden. Mit der Beteiligung der kommunalen Seite am saarländischen Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnik ergeben sich auf Landesebene parallele Strukturen zum IT-Planungsrat und der Beteiligung der kommunalen Seite auf Bundesebene. Es wird jedoch vermieden, ein zusätzliches Gremium mit der Koordination von IT-Fragen zu befassen.

Insgesamt hoffen wir, mit diesen Strukturen die bisher gute Zusammenarbeit weiter zu verbessern und die Qualität der Dienstleistungen gegenüber dem Bürger zu erhöhen. Ich bitte Sie auch hier um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetz. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/51 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass dieser Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig mit der Zustimmung aller Abgeordneten angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen überwiesen ist.

Wir kommen dann zu Tagesordnungspunkt 3:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (Drucksache 14/50)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Stephan Toscani das Wort.

Minister Toscani:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele unserer Gesetze, Bundesgesetze oder Landesgesetze, gehen zurück auf die Europäische Union. Auch viele Änderungen von Bundesgesetzen und Landesge-

setzen sind durch Brüssel ausgelöst. So ist das auch bei diesem Gesetzesvorhaben der Fall.

2006 ist auf der europäischen Ebene die Dienstleistungsrichtlinie in Kraft getreten. Das Ziel der Dienstleistungsrichtlinie besteht darin, den Binnenmarkt als einen Raum ohne Binnengrenzen mit einem freien Dienstleistungsverkehr weiter zu entwickeln. Diese Dienstleistungsrichtlinie enthält unter anderem auch Anforderungen an die Verwaltungszusammenarbeit zwischen nationalen Behörden und europäischen Behörden. Wir wollen nun diese Dienstleistungsrichtlinie in saarländisches Recht umsetzen, unter anderem das saarländische Verwaltungsverfahrensgesetz anpassen. Es soll an die verfahrensrechtlichen Anforderungen zur europäischen Verwaltungszusammenarbeit angepasst werden.

Unser vorliegender Gesetzentwurf orientiert sich dabei an den Änderungen für das Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes. Diese Änderung des Bundesverwaltungsverfahrensgesetzes gilt bereits seit Sommer letzten Jahres.

Für das Verwaltungsverfahren ist der Gleichklang der Verwaltungsverfahrensgesetze des Bundes und der Länder wichtig. Damit soll sichergestellt werden, dass die Verwaltungsverfahren im Land den gleichen Vorschriften unterliegen unabhängig davon, ob in einem Land eine Bundesbehörde handelt, eine Landesbehörde oder eine Kommunalbehörde. Das ist der sogenannte Gleichklang der Verwaltungsverfahrensvorschriften.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält zwei Kernpunkte. Der erste Kernpunkt ist die Einführung eines neuen Abschnitts: „Europäische Verwaltungszusammenarbeit“. Der Anwendungsbereich und die Reichweite der Hilfeverpflichtung ergibt sich aus der Bezugnahme auf die Rechtsakte der EU, die zur Hilfestellung verpflichtet. Wenn und soweit Rechtsakte der Europäischen Union eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit vorsehen, dann gelten die neuen §§ 8 a ff. des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Damit werden die Pflichten zur Verwaltungszusammenarbeit aus der Dienstleistungsrichtlinie in nationales Recht - in unserem Fall in saarländisches - umgesetzt.

Der zweite Kernpunkt ist eine Änderung von sogenannten Verweisungsvorschriften, die aus dem Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetz ins Bundesverwaltungsverfahrensgesetz verweisen. Es geht dabei um die §§ 2, 16, 23 und 26 unseres Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Änderung aktualisiert Rechtsverweisungen, um die Anwendung dieser Bestimmungen nach dem Inkrafttreten von Änderungen im Bundesrecht sicherzustellen.

(Minister Toscani)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie um Zustimmung in Erster Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/50 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass dieser Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig mit der Zustimmung aller Abgeordneten angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz überwiesen ist.

Wir kommen dann zu den Punkten 4 und 11 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der SPD-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Saarländischen Vergabe- und Tarifreuegesetzes (Drucksache 14/54)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Kein Alleingang beim Tarifreuegesetz - ÖPNV und SPNV im Verbund mit den benachbarten Bundesländern regeln (Drucksache 14/68)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs der Oppositionsfractionen erteile ich Herrn Abgeordneten Eugen Roth das Wort.

Abg. Roth (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD- und die LINKE-Landtagsfraktion beabsichtigen mit diesem Gesetzentwurf faire Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen herzustellen und gleichzeitig auch einen Wettbewerb auf Kosten und auf dem Rücken von Beschäftigten durch Unterbietungswettläufe zu verhindern oder zumindest zu begrenzen.

Der heute vorgelegte Gesetzentwurf hat einen nicht unerheblichen Vorlauf. Es gab ein fast gleich formuliertes Gesetz bereits am 20. Februar 2008 hier im Landtag, damals von meiner Fraktion, der SPD-Fraktion, eingebracht, also vor rund 23 Monaten. Es gab zwei umfassende Anhörungstermine auf der Ba-

sis dieses Gesetzentwurfes am 04. Juni 2008 und am 04. März 2009. Und es gab eine vorläufige Endberatung am 29. Juni 2009 im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Grubensicherheit. Damals wurden weitere Anhörungen beschlossen. Das Ganze fiel jedoch der Diskontinuität im Zuge der Landtagswahlen anheim. Es gab parallel dazu mit Datum vom 20. Februar 2008 einen Antrag der CDU-Mehrheitsfraktion zu prüfen, ob die Ausweitung des Bauauftragsvergabegesetzes in Richtung eines saarländischen Tarifreuegesetzes gemacht werden sollte.

Ich erwähne diesen Vorlauf, weil das sicherlich bei dem Stand der heutigen Diskussion nicht ganz unerheblich ist für die Bewertung des Gesetzentwurfes. Ich möchte, um die politischen Rahmenbedingungen einmal zu umschreiben, schlicht und ergreifend auf dieser Wegstrecke ein paar Überschriften - nur die Überschriften - aus der Saarbrücker Zeitung mit Ihrer Erlaubnis zitieren. 21. Dezember 2007: DGB - Müller muss Lohndrückerei bekämpfen - CDU-regiertes Hessen als Vorbild. 22./23. Dezember 2007: Maas für neues Tarifreuegesetz - SPD-Chef greift DGB-Initiative gegen Lohndrückerei auf. 31. Dezember 2007/01. Januar 2008: Müller - also der Ministerpräsident - erwägt, Tarifreuegesetz auszuweiten. 20. Februar 2008: Saar-CDU fordert schärfere Maßnahmen gegen Lohndrückerei. 21. Februar 2008: Tarifreue - CDU geht auf SPD zu - Arbeitsminister Hecken prüft Ausweitung des geltenden Gesetzes gegen Lohndrückerei. Am 26. Februar 2008 war zu lesen: Grüne für umfassende Reform von Tarifreuegesetz, Willger-Lambert verlangt Berücksichtigung weiterer sozialer und ökologischer Kriterien bei Staatsaufträgen.

(Zuruf von der SPD: Och jo!)

Jetzt folgt ein großer Sprung zum 16. Dezember 2009: CDU-Arbeitnehmer fordern Tarifreue. Und Weihnachten 2009, da ist Bescherung: Saarland will Busunternehmen zur Tarifreue zwingen - Ministerin Kramp-Karrenbauer startet Initiative im neuen Jahr.

Ich beende damit die Aufzählung von Überschriften in der Saarbrücker Zeitung, möchte allerdings noch darauf hinweisen, dass dazwischen noch Folgendes passiert ist. Es gab eine Unterschriftenaktion „Tarifreuegesetz jetzt“, die von der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft Verdi initiiert war und unterstützt wurde von der Industriegewerkschaft Bauen, Agrar, Umwelt, der Verkehrsgewerkschaft Transnet und dem Deutschen Gewerkschaftsbund im Saarland. Diese wurde am 01. Mai unter anderem von den damaligen Ministern Professor Gerhard Vigener und Klaus Meiser unterzeichnet. Das Ganze wurde noch getoppt, als Sie, Herr Ministerpräsident Müller, diese Unterschriftenaktion am 09. Mai 2009 beim CDA-Landestag in Götterborn unterzeichnet haben.

(Abg. Roth (SPD))

Das heißt, es gab - deshalb habe ich diese Kette zitiert - ausreichend Zeit zu überlegen, ob man das jetzt politisch nach vorne bringen will oder nicht. Es gab auch genügend Zeit - das betone ich ganz bewusst -, das so genannte Ruffert-Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 03. April 2008 einzubeziehen, der das niedersächsische Tariftreuegesetz in einem bestimmten Fall nicht mit dem Europarecht in Einklang sah. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei so einem wichtigen Ziel, faire Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen herstellen zu wollen - ich betone die jetzt einmal extra -, aber auch für die Beschäftigten, dürfen wir, zumal wir im europäischen Kernland leben, nicht wie die Echternacher Springprozeession daherkommen: drei Schritte vor, zwei Schritte zurück und dann mal schauen, wo wir gelandet sind. Es muss gehandelt und kann nicht abgewartet werden, bis hier Wildwuchs vonstatten geht.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich möchte näher auf den eingebrachten Gesetzentwurf eingehen. Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich aus dem Abschnitt „Problem und Ziel“: „Wenn aber der günstigste Bieter seine Position insbesondere durch eine untertarifliche Entlohnung der einzusetzenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erzielt, droht hier eine Wettbewerbsverzerrung bei Vergabe öffentlicher Aufträge zum Schaden der tarifreuen Unternehmen insbesondere der mittelständischen Wirtschaft. Hierdurch werden tarifgebundene Arbeitsplätze in beträchtlichem Maße gefährdet und es drohen Belastungen für die sozialen Sicherungssysteme.“ Das soll durch diesen Gesetzentwurf vermieden werden.

Im Einzelnen werden dann folgende Vorschriften von uns eingebracht. Zunächst soll in § 1 der Anwendungsbereich über das Bauauftragsvergabegesetz hinaus ausgeweitet werden auf alle öffentlichen Aufträge im Sinne der weiteren Definition des § 2. Um es gleich vorwegzunehmen: Nicht nur auf den Öffentlichen Personennahverkehr, was nicht unwichtig ist, sondern auf alle öffentlichen Aufträge. Wir haben einen relativ hohen Schwellenwert von mindestens 50.000 Euro angesetzt, um Bagatellverfahren zu vermeiden. Das war auch ein Ergebnis der vorherigen Anhörung.

Wir haben in § 2 die Vergabegrundsätze geregelt. In § 3 gehen wir auf weitergehende Anforderungen ein, wonach öffentliche Aufträge nur an solche Auftragnehmer gehen, die sich allgemein verbindlich erklärten Tarifverträgen verpflichtet fühlen. Wir sprechen in § 4 über die Anforderung an Auftragnehmer im Anwendungsbereich des Arbeitnehmerentsendegesetzes. § 5 befasst sich speziell mit den Anforderungen an Unternehmer im Bereich der Personenverkehrsdienste, auch mit ihren besonderen Mitwir-

kungs- und Sorgfaltspflichten. In § 6 werden diese Sorgfaltspflichten auch auf die sogenannten Nachunternehmer ausgeweitet.

§ 7 enthält eine wichtige Bestimmung. Es geht hier darum, dass die genaue Angabe der einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife in der Bekanntmachung und in den Vergabeunterlagen erforderlich ist, um die notwendige Transparenz für alle im Vergabeverfahren Beteiligten sicherzustellen und so Rechtssicherheit zu schaffen. Es ist ja im Einzelfall unter Umständen schwierig, welcher Tarifvertrag gilt. Wir schlagen vor, dass die Ermittlung der jeweils einschlägigen örtlichen Lohn- und Gehaltstarife durch das Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport erbracht wird als Leistung an diejenigen, die sich bewerben, damit die potenziellen Auftragnehmer, die Bewerber wissen, woran sie sich zu halten haben. Darauf gehe ich gleich noch mal ein. Das wird in anderen Bundesländern bereits praktiziert, stammt also nicht aus Nirwana, um einen mit Gondwana verwandten Begriff zu gebrauchen.

In § 8 geht es um Sanktionsmechanismen, die auch im Arbeitnehmerentsendegesetz nicht vorgesehen sind, dass zum Beispiel diejenigen, die dagegen verstoßen und wo dann der Auftraggeber im Ermessen handeln kann, eine Konventionalstrafe zahlen von 1 bis 10 Prozent, mehr nicht. Dann stellt sich nämlich die Frage, ob man dauerhaft von Aufträgen auf Zeit ausgeschlossen wird, alles im Ermessen der jeweiligen öffentlichen Auftraggeber, also derjenigen, die an der Stelle des Steuerzahlers Geld investieren. Wir haben darüber hinaus Übergangsbestimmungen vorgesehen, dass bereits laufende Verfahren selbstverständlich nicht von diesem neuen Gesetz betroffen wären. Und wir haben zum Dritten eine Evaluierung des Gesetzes mindestens ein Mal in einer Legislaturperiode vorgesehen, jedoch auch in zeitlicher Beschränkung mindestens alle vier Jahre. Ich denke, es ist guter Brauch, sich in gewissen Abständen auch die Wirksamkeit und die Praktikabilität von Gesetzen anzuschauen.

Das heißt, wir haben mit viel Überlegung versucht, ein wichtiges Ziel in ein ordentliches Gesetz zu kleiden. Um zu zeigen, dass das möglich und auch notwendig ist, möchte ich noch mal auf die damalige Anhörung zurückkommen. Wiederum mit Erlaubnis zitiere ich aus dem Protokoll dieser Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Grubensicherheit vom 04. März 2009, Seite 18. Herr Klein, Leiter des Hauptzollamtes Saarbrücken, also der Kontrollbehörde, hat damals Folgendes gesagt: „Wir haben jedoch keine Befugnis zur Überprüfung der Tariftreue, wiewohl dies leicht möglich wäre. Ich halte es schon für grotesk, dass eine bundesweit tätige Prüfbehörde mit 7.000 Mitarbeitern, die flächendeckend vor Ort ist, keine Kompetenz in Bezug auf Tariftreue hat.“ Etwas später habe ich Herrn Klein

(Abg. Roth (SPD))

gefragt: „Wenn ich Sie richtig verstanden habe, stellen Sie bereits jetzt mit dem vorhandenen Personal, also ohne zusätzliches Personal, Verstöße fest, sind jedoch nicht zuständig. Das bedeutet, wenn der saarländische Landesgesetzgeber die Bestimmungen entsprechend ändern würde, könnte man ohne Personalmehraufwand und ohne viel Bürokratie die Kontrollbefugnisse von jetzt auf gleich ändern, damit Sie nicht mehr die Augen verschließen müssten, sondern Sie offen haben könnten. Habe ich das richtig verstanden?“ Herr Klein antwortete: „Das ist richtig so. Wie gesagt, wir haben keine Probleme, Mindestlohnverstöße im Transportgewerbe festzustellen.“

Etwas weiter habe ich die Frage gestellt: „Sie gehen also von einem relativ großen Dunkelfeld aus?“ Herr Klein, der Leiter des Hauptzollamtes, antwortete: „Mit Sicherheit.“ Das heißt, das ist der faktische Beleg einer Kontrollbehörde, dass mit der Gesetzesänderung etwas geschaffen würde, was die ohnehin feststellen, was bisher aber nicht überprüfbar, geschweige denn sanktionierbar ist. Das hier ist wieder fast ein Jahr her. Daher tut Handeln not.

Ich möchte abschließend darauf hinweisen, dass auch nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 04. April 2008 Landesgesetzgeber sehr wohl gehandelt haben, nämlich zuletzt die Bremische Bürgerschaft. Ende des vergangenen Jahres hat die Bremische Bürgerschaft ihr Gesetz - Bremisches Gesetz zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe - verabschiedet. Sie hat es ausgeweitet über den Öffentlichen Personennahverkehr und das Baugewerbe, das dort ohnehin schon drin war, hinaus auf sämtliche Dienstleistungen, und das mit den Stimmen - jetzt kommt es - von SPD, GRÜNEN und CDU. Das ist eine spannende Koalition. Das haben die in Bremen gemacht. Sie stehen natürlich auch unter Druck - mit Werften und allem, was dort eine Rolle spielt.

Es ist sicherlich bekannt, dass auch in Berlin ein solches Gesetz im fortgeschrittenen Beratungsstadium ist, sodass wir mit der Verabschiedung rechnen können. Ich möchte ergänzend darauf hinweisen, dass es in Hamburg - um die Farbenlehre kurz zu streifen - ein solches Gesetz bereits gibt und dass dort insbesondere die Kontrollbehörde gute Erfahrungen damit gemacht hat, sodass es auch handhabbar wäre und kein bürokratisches Monstrum darstellt.

Die Voraussetzungen sind also da. Die Frage ist, ob der politische Wille da ist. Herr Ministerpräsident, ich höre Ihnen oft aufmerksam zu. Gestatten Sie mir deshalb, Ihren eigenen Appell an Sie zu richten: Mitmachen, nicht miesmachen. Die Arbeitnehmer und die Beschäftigten würden es Ihnen danken.

(Anhaltender Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Bernd Wegner das Wort.

(Sprechen.)

Den Gesetzentwurf haben wir schon. Jetzt geht es um die Koalitionsfraktionen.

Abg. Wegner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Anfang meiner Ausführungen deutlich machen, dass die Koalition und auch wir - wie wir das auch in der Vergangenheit immer gesagt haben - ein hohes Interesse daran haben, dass öffentliche Aufträge in der auch von Ihnen beschriebenen Art und Weise, nämlich mit Bindung an die Tarife und nicht zu Dumpinglöhnen, vergeben werden. Es kann nicht sein, dass wir mit Steuergeldern Lohndumping unterstützen. Wir haben im Vergaberecht das Problem, dass wir immer an den billigsten Bieter vergeben müssen, was die Unternehmen teilweise unter einen sehr starken wirtschaftlichen Druck setzt.

Unser Interesse ist es, auch hier ganz klare Regelungen zu finden, damit diese Lohndrückerei nicht stattfindet. Deshalb ist im Koalitionsvertrag ganz klar geregelt worden, dass wir in dem Bereich, der aufgrund der EU-Verordnung, die im Dezember des vergangenen Jahres in Kraft getreten ist, sehr schnell und konstruktiv zu einer Tariftreueregelung kommen wollen. Wie Sie aus dem Koalitionsvertrag wissen, gibt es eine Kommission, die sich zusammensetzt aus Rheinland-Pfalz - das diese Kommission leitet -, Hessen, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland. Wie Sie richtig beschrieben haben, ist die Problematik in von Ihrem Gesetz beschriebenen anderen Bereichen vorhanden.

Deshalb möchte ich kurz auf das eingehen, was Sie gesagt haben. Sie haben deutlich gemacht, dass es in der Vergangenheit zwei oder sogar drei Gesetzesinitiativen von Ihnen gegeben hat. Sie haben den Februar 2008 beschrieben, als Sie zum ersten Mal mit einer Gesetzesinitiative in das Parlament gekommen sind. Wir haben damals den Gesetzesantrag und den Antrag der CDU-Fraktion in den Wirtschaftsausschuss verwiesen. Dann kam der April des Jahres 2008, als das sogenannte Ruffert-Urteil vom Europäischen Gerichtshof gefällt wurde; damit ist leider auch unser Tariftreuegesetz, das wir schon seit dem Jahre 2000 hier im Saarland hatten, außer Kraft getreten.

(Abg. Wegner (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben uns in der vergangenen Legislaturperiode sehr intensiv mit dieser Tariftreuregelung beschäftigt; zunächst mit den damaligen Anträgen. Dann kam das EU-Urteil. Deshalb waren zwei neue Anhörungen notwendig geworden. Meines Erachtens ist dabei eines sehr deutlich geworden: Außer in den Bereichen ÖPNV und SPNV ist es nach der jetzigen EU-Gesetzgebung mit einer klaren Rechtssicherheit nicht oder kaum möglich, ein Tariftreugesetz zu machen. Auch den von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf halte ich in dieser Sachlage für sehr fragwürdig.

(Sprechen.)

Ich möchte aus der Anhörung, die wir im Juni des vergangenen Jahres gehabt haben, Herrn Prof. Dr. Hanau zitieren. Er sagte, es dürfte grundsätzlich klar sein, dass es mit dem Tariftreurecht so, wie wir es bisher auf Bundesebene praktiziert haben, nicht weitergehen kann. Die Ruffert-Entscheidung wird zwar kritisiert, aber der EuGH hat vorher und nachher zwei weitere Entscheidungen getroffen, die dies bestätigen. Also hat es keinen Sinn, gegen das Ruffert-Urteil anzugehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch das, was wir in den Anhörungen gehört haben, macht deutlich, wo die eigentliche Problematik einer über den ÖPNV hinausgehenden Tariftreuregelung liegt, nämlich in der Kontrolle. Sie haben eben Herrn Klein von der Zollbehörde erwähnt, der von über 3.000 Stichproben im Jahr gesprochen hat. Bei über 1.000 Fällen sind sie auf Auffälligkeiten gestoßen, die dementsprechend kritisiert worden sind. Was Sie aber nicht zitiert haben, war ein Satz aus dieser Stellungnahme des Herrn Klein: „Leider ist es für uns sehr, sehr schwer zu beurteilen, ob die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wirklich nur die angegebenen Stunden auf der Baustelle sind, weil es uns nicht gelingt, über längere Zeiträume hinweg diese Baustellen zu beobachten.“ Das macht deutlich, wie schwierig eine solche Kontrolle ist.

Wenn Sie erwähnen, dass wir in anderen Bundesländern andere Regelungen haben, dann will ich dazu eine kurze Replik machen. In Baden-Württemberg gibt es zum Beispiel bisher keine Tariftreueerklärung, aber sie sind Mitglied dieser Kommission und wollen für den ÖPNV und den SPNV tätig werden. In Bayern wurde am 01.01.2010 das Vergabegesetz für Bauaufträge außer Wirkung gesetzt. In Berlin gibt es einen geplanten Neuentwurf - wie Sie eben richtig erwähnt haben -, aber auch mit der Problematik, dass wir ein Arbeitnehmerentsendegesetz haben und dass hier eine konkurrierende Gesetzgebung besteht. Die Berliner haben diesen Verweis in ihrem Gesetz jetzt etabliert. Sie verweisen darauf, dass das wohl die festgeschriebene Untergrenze wird.

Bremen hat - auch für den ÖPNV - eine neue Tariftreuregelung mit Verweis auf das Entsendegesetz. In Hamburg ist es ähnlich; auch dort haben wir den Hinweis auf das Entsendegesetz. In Hessen ist das Gesetz zwar im Jahr 2007 in Kraft getreten, aber es wurde nie vollzogen. Doch hat sich auch Hessen bereit erklärt, sich mit uns zusammenzusetzen, um eine Lösung für den ÖPNV und den SPNV zu finden. In Niedersachsen gibt es den Verweis auf das Entsendegesetz. Auch dort gibt es zwar seit dem 01. Januar 2009 ein Vergabegesetz. Man hat damals nach dem Ruffert-Urteil ein neues Gesetz gemacht, aber auch das hat nur deklaratorischen Charakter, weil das Entsendegesetz vornan steht. Rheinland-Pfalz hat für die anderen Bereiche das Tariftreugesetz, das ja gleichlautend mit dem ersten Entwurf der SPD-Fraktion von 2008 gewesen ist, ganz ad acta gelegt. Es will sich nunmehr ausschließlich auf den ÖPNV und den SPNV konzentrieren. In Thüringen ist im Koalitionsvertrag ein Vergabegesetz mit Tariftreuregelung vereinbart, aber auch hier wird auf das Entsendegesetz verwiesen.

Also ist die Sachlage nicht ganz so klar, wie Sie es hier geschildert haben. Wir haben ja dieser Tage die Presseerklärung der Busunternehmer zum Tariftreugesetz im saarländischen Nahverkehr zur Kenntnis genommen. Nahezu alle im saarländischen Nahverkehr tätigen Busunternehmen zahlen nach einem Tarifvertrag - so behaupten sie es zumindest. Überdies haben bereits im vergangenen Jahr alle privaten und kommunalen Auftragsunternehmen eine schriftliche Tariftreueerklärung abgegeben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dies bedeutet, dass man eine solche Erklärung abgeben muss. Aber auch in diesem Zusammenhang möchte ich auf die Problematik eingehen, die Eugen Roth deutlich gemacht hat: Wir müssen den richtigen Tarifvertrag benennen. Sollten wir uns dabei ganz oben orientieren, also an dem, was von den kommunalen Unternehmen gezahlt werden kann, würde dies das Aus der privaten Busunternehmen bedeuten. Das kann letztendlich nicht Sinn und Zweck einer Tariftreuregelung sein. Deshalb, glaube ich, müssen wir in den Verhandlungen darauf achten, dass wir eine solche Regelung an einem Tarifvertrag im unteren Bereich festmachen, damit auch private Busunternehmen weiterhin an Aufträge kommen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, es ist gut, dass die Ministerin initiativ geworden ist. Wir haben ja am 08. Februar das erste Treffen dieser Kommission. Ich glaube, das ist der richtige Weg. Diejenigen, die schon in der vergangenen Legislaturperiode diesem Landtag angehört haben, wissen sicherlich noch, was der Vertreter von Rheinland-Pfalz gesagt hat. Rheinland-Pfalz und auch das Saarland haben so viele länderübergreifende Verkehre, dass wir eine über das Saarland, Rheinland-

(Abg. Wegner (CDU))

Pfalz und die schon genannten Bundesländer hinausgehende Tarifreuegung brauchen. Es wäre also gut, wenn es uns gelänge, in diesem Konzert zu einer einheitlichen Regelung zu kommen, damit das Ganze wirklich seine Anwendung finden kann und die Unternehmen trotzdem eine Überlebenschance haben.

Wir werden Ihren Antrag ablehnen, weil wir - wie ich eben schon sagte - meinen, dass er in seiner Ausweitung und seiner konkurrierenden Wirkung zum Entsendegesetz nicht der gegenwärtigen Gesetzeslage entspricht. Es gibt mehrere Passagen aus der Anhörung, die wir zitieren können. Ich halte die heutige Diskussion überdies für verfrüht. Natürlich kann ich verstehen, dass man ein Gesetz, das einer Diskontinuität zum Opfer gefallen ist, in der neuen Legislaturperiode möglichst schnell wieder zum Gesprächsthema machen will, aber lassen Sie dieser Gesprächsrunde doch einfach einmal Gelegenheit, ihre Dinge zu erarbeiten! Dann können wir sehen, ob es einen gemeinsamen Weg und eine gemeinsame Lösung gibt. Dann können wir auch zu einer EU-rechtskonformen und einer rechtlich sicheren Regelung kommen, wie wir sie für unsere Unternehmen brauchen, damit auch in diesem Bereich eine Rechtssicherheit besteht.

Ich möchte Sie also auffordern, Ihren Gesetzentwurf zurückzuziehen. Wir können ihm leider nicht zustimmen, weil wir noch über diese anderen Dinge verhandeln. Sollten danach Ergebnisse vorliegen, können wir über ein Gesetz und vielleicht auch über darüber hinausgehende Dinge, die noch zu initiieren sind, sprechen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die weitere Diskussion.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Prof. Dr. Heinz Bierbaum.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eugen Roth hat in der Begründung des Gesetzesantrags deutlich gemacht, dass das Gesetz schon eine lange Vorgeschichte hat. Auch nach unserer Auffassung ist es an der Zeit, dass wir da jetzt vorankommen. Kürzlich habe ich eine Stellungnahme der Gewerkschaft Transnet bekommen, die sich sehr nachdrücklich für ein solches Gesetz ausspricht und darum gebeten hat, das Tarifreuegesetz nicht in eine Warteschleife zu schicken. Dem möchte ich mich voll anschließen. Ich meine, hier besteht Handlungsbedarf. Wir können nicht ewig warten, sondern müssen es jetzt angehen.

Ich bin auch nicht der Auffassung, dass dieses Gesetz nicht den rechtlichen Vorschriften entspricht.

Herr Wegner, Sie haben Herrn Hanau zitiert. Soweit mir bekannt ist, hat Herr Hanau auch gesagt, dass mit Ruffert das Denken nicht aufhören dürfe. Wenn ich mir Ihren Antrag anschau, habe ich den Eindruck, dass nicht weitergedacht worden ist, weil er die Position enthält, die aus unserer Sicht veraltet ist. Wir sind im Gegensatz zu Ihnen nicht der Auffassung, dass ein europarechtskonformes Tarifreuegesetz nur auf den ÖPNV anwendbar ist. Deswegen haben wir den Anwendungsbereich auch ausgeweitet. Wir meinen, dass es durchaus europarechtskonform ist, wenn wir alle öffentlichen Aufträge der Tarifbindung unterwerfen. Das ist ein ganz zentraler Punkt. Wir müssen ja sehen, dass sich inzwischen auch inhaltlich einiges verändert hat. Das Ruffert-Urteil liegt mittlerweile einige Zeit zurück und bezieht sich auf einen ganz konkreten Fall. Wir haben heute eine andere Situation. Wir haben auch ausdrücklich - etwa im Lissabon-Vertrag - festgelegt, dass der soziale Schutz eine wesentliche Zielsetzung ist. Das ist ausgedrückt auf der europäischen Ebene. Und dazu zählen insbesondere Tarifverträge. Ich möchte einmal nur grundsätzlich an die Funktion solcher Verträge erinnern. Sie haben ja eine doppelte Wirkung: Sie sollen einerseits die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Sozialdumping schützen. Das heißt, es werden bestimmte Mindestbedingungen festgelegt. Damit soll auch eine Unterbietungskonkurrenz unter den Arbeitnehmern ausgeschaltet werden. Sie haben aber auch eine Ordnungsfunktion für die Unternehmen. Dies bedeutet, dass für alle gleiche Bedingungen geschaffen werden. Ich denke, das ist ein ganz zentraler Inhalt von Tarifverträgen, und es ist ein wichtiger Bestandteil, dass wir diese Dinge auch im öffentlichen Bereich anwenden. Das gilt insbesondere dort, wo öffentliche Gelder eingesetzt werden.

Eugen Roth hat das Tarifreuegesetz auch in den Zusammenhang der fairen Wettbewerbsbedingungen gestellt. Ich möchte das etwas erweitern. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anständige Bedingungen haben, zu denen auch ein entsprechendes Einkommen gehört, wie es mindestens in den Tarifverträgen geregelt ist. Wenn wir uns einmal die Landschaft anschauen, dann sieht es doch so aus, dass wir in Gesamtdeutschland einen sehr großen Sektor haben, in dem niedrige, unter Tarif liegende Löhne gezahlt werden. Es gibt eine Menge sozialwissenschaftlicher Studien dazu, die deutlich machen, dass wir einen außerordentlich großen Bereich prekärer Arbeit und einen ausgesprochen großen Niedriglohnbereich haben. Wenn wir uns die Zahlen für das Saarland anschauen, so ist zu erkennen, dass hier besonderer Handlungsbedarf besteht, denn die Zahl derjenigen, die von ihrer Arbeit kaum oder zum Teil gar nicht leben können, ist außerordentlich hoch. In diesem Zusammenhang kommt dem öffentlichen Bereich eine

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (LINKE))

Vorbildfunktion zu. Dies bedeutet, dass der öffentlichen Bereich dafür eintreten und Vorbild dafür sein muss, dass man von Arbeit leben können muss. Das ist für uns ein ganz wesentliches Anliegen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Deswegen sind wir der Auffassung, dass öffentliche Aufträge nicht nur im Bereich des ÖPNV, sondern generell der Tarifbindung unterliegen sollen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Wir treten dafür ein, dass dieses Gesetz eingebracht, angenommen und entsprechend umgesetzt wird. Wir sollten dies möglichst schnell tun. Ich verstehe ja, dass man sich mit anderen Ländern abstimmt. Aber wenn man es immer nur auf den Abstimmungsprozess verschiebt, dann geraten wir in die Gefahr der Warteschleife, von der die Gewerkschaft Transnet gesprochen hat. Sonst ist es ja auch nicht so, dass Sie sich zurückhalten. Sonst billigen Sie dem Saarland ja auch eine Vorreiterrolle zu. Warum sollen wir bezogen auf unsere Nachbarländer nicht einmal eine Vorreiterrolle in einer sehr sinnvollen Angelegenheit wahrnehmen und ein solches Gesetz im Saarland verabschieden?

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ich fasse zusammen: Ich halte ein solches Gesetz für notwendig. Es ist überfällig. Es schafft entsprechende Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen. Es stellt einen wirksamen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dar und ist in der Fassung, die wir jetzt haben, rechtlich haltbar. Wir haben es uns sehr genau angeschaut, insbesondere was die europarechtlichen Dinge angeht. Die Anknüpfung an allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge ist ausdrücklich mit dem Europarecht vereinbar. Ich erinnere noch einmal an die Sozialklausel des Lissabon-Vertrages. Dies sind alles wesentliche Elemente. Wir haben es geprüft. Wir haben weitergedacht. Ruffert kann nicht die Basis sein, auf der wir dieses Gesetz beurteilen. Das Gesetz, das wir gemeinsam mit der SPD eingebracht haben, entspricht dem Recht, auch dem Europarecht. Ich bitte Sie daher, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Christoph Kühn.

Abg. Kühn (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es heute schon vielfach gehört: Wir unterhalten uns zum wiederholten Male über das Thema Tariftreue. Wir reden über dieses Thema aufgrund von Diskontinuität, aber auch weil es große und weitreichende Auswirkungen in die Wirtschaft hat und weil es aus

juristischer Sicht ein schwieriges Feld ist, was man den Debatten und Anträgen entnehmen kann. Wir reden aber auch darüber - und das ist nicht zu verschweigen -, weil es in der Wirtschaft schwarze Schafe gibt. Um Letzteres zu verhindern, haben SPD und LINKE einen Gesetzentwurf eingebracht, auf den ich nachher inhaltlich eingehen möchte.

Ich möchte zunächst einen Punkt nennen, der uns wichtig ist: Die überwiegende Anzahl der saarländischen Unternehmer und Unternehmerinnen zahlt für ordentliche Arbeit einen ordentlichen Lohn. Die überwiegende Anzahl der saarländischen Unternehmerinnen und Unternehmer handelt verantwortungsbewusst.

(Abg. Huonker (LINKE): Schlecker!)

Ein Tariftreuegesetz darf nicht dazu missbraucht werden, die Saarwirtschaft über einen Kamm zu scheren, in Sippenhaft zu nehmen und Misskredit zu bringen. Dagegen wehren wir uns ganz entschieden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich habe es so verstanden, dass die Gewerkschaften für die Einhaltung der Tariftreue verantwortlich sind und deshalb von ihren Mitgliedern Gelder bekommen. Das sollte nebenbei erwähnt werden.

Eingehend auf den Gesetzentwurf stellen sich aus meiner Sicht zwei Fragen: Ist der vorliegende Gesetzentwurf tauglich, alltagstauglich, das gesetzte Ziel zu erreichen?

(Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD): Ja!)

Ist der vorliegende Gesetzentwurf zweitens EU-rechtlich vereinbar?

(Abg. Spaniol (LINKE): Sie können wirklich zustimmen. Wir haben es geprüft.)

Zur letzten Frage gibt es viele Antworten. Es gibt auch einige falsche Antworten von der linken Seite, liebe Kollegen.

(Abg. Spaniol (LINKE): Niemals!)

Aber nur wenige beziehen sich auf die Fakten. Viele Fakten liefert die Sozialforschungsstelle Dortmund, die sich damals auf das Tariftreuegesetz in Nordrhein-Westfalen bezogen hat, welches vom Wortlaut dem vorliegenden Gesetzentwurf der Oppositionsparteien ähnlich ist. Hierzu drei Punkte: 70 Prozent der Kreise und 96 Prozent der Gemeinden überprüfen nicht die Tariftreue, 80 Prozent der Vergabestellen haben erhebliche Schwierigkeiten, die jeweils gültigen Tarifverträge zu überprüfen. Das ist eben in der Aussprache schon angeklungen. 70 Prozent der Bauunternehmen beanstanden, dass die öffentlichen Auftraggeber Kontrolltätigkeiten auf Generalunternehmer abwälzen. Dies kann ein kleines und mittelständisches Unternehmen nicht leisten. Es

(Abg. Kühn (FDP))

würde ein Risiko eingehen, wenn es sich um Aufträge bewerben würde.

Vor diesem Hintergrund muss man prüfen, inwiefern ein Gesetz die genannten Punkte ausräumen kann. Hierzu sagt das Gutachten: Die Bereiche ÖPNV und SPNV bieten sich an. Diese Tatsache wird von der LINKEN und der SPD einfach ignoriert. Es wird zur Seite gewischt. Letztendlich wird die Tariftreue über eine komplette Branche gelegt, was nicht konform ist. Bei der Vereinbarung mit EU-Gesetz, bei der Konformität ist es ähnlich. ÖPNV und SPNV bieten einen Spielraum. Das wird nicht gesehen. Aus beiden Gründen lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD). - Abg. Roth (SPD): Eine Sensation! - Abg. Spaniol (LINKE): Sehr überraschend!)

Stattdessen haben wir den Antrag von CDU, FDP und GRÜNEN eingebracht, der die Fakten zur Kenntnis nimmt, diese nicht ausblendet und sich im juristischen Rahmen der EU bewegt. Wenn die bereits angesprochenen Gespräche der Regierung mit den Nachbarländern abgeschlossen sind, wird die Landesregierung diesbezüglich einen Regierungsantrag einbringen, der praktikabel ist und auch juristisch Bestand hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie daher, dem Entwurf der Regierungsfractionen zuzustimmen und den Antrag, den Gesetzentwurf der Oppositionsparteien abzulehnen. - Danke.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Tariftreue ist ein wichtiger Wert. Lohndumping, Lohndrückerei und Arbeit zu nicht akzeptablen Bedingungen sind nicht hinnehmbar. In dieser Diskussion spielt natürlich die öffentliche Hand eine ganz wichtige Rolle. Öffentliche Auftraggeber stehen hier unter ganz besonderer Beobachtung und das natürlich zu Recht.

Der Antrag der Koalition dokumentiert, dass der Landtag des Saarlandes sich zur Tariftreue bekennt, dass die Regierungskoalition sich zur Tariftreue bekennt, dass öffentliche Auftraggeber keine Aufträge an Unternehmen vergeben dürfen, die zu Dumpinglöhnen anbieten und beschäftigen. Dazu stehen wir.

Ich möchte vortragen, was der Koalitionsvertrag dazu festlegt. Denn dieses Thema - und das ist ein offenes Geheimnis - stellt innerhalb der Koalition kein einfaches Thema dar. Die Vorstellungen gehen

durchaus etwas auseinander, wenn auch nicht im Grundsatz. Im Koalitionsvertrag ist festgeschrieben: „Zur Sicherung der einheimischen Arbeitsplätze erklären wir die grundsätzliche Offenheit zu einem Tariftreuegesetz, jedoch unter Berücksichtigung EU-beziehungsweise wettbewerbsrechtlicher Einschränkungen. Aufgrund der bestehenden Rechtslage ist ein Tariftreuegesetz derzeit nur im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs möglich und wird dort von uns umgesetzt werden. Gemeinsam mit Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg streben wir eine unverzügliche, länderübergreifende Lösung an. Wir werden überprüfen, ob eine Ausweitung des Tariftreuegesetzes auf andere Bereiche möglich ist und diese gegebenenfalls mit einbeziehen.“

Wie ich bereits sagte: Die Koalitionspartner haben da teilweise unterschiedliche Positionen. Wir GRÜNE konnten uns mit unseren Vorstellungen nicht überall durchsetzen.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Aber Koalition ist Geben und Nehmen. Wir hätten es lieber gesehen, an der einen oder anderen Stelle ein Stück weiter zu gehen. Das ist so, Herr Commerçon. Wir könnten uns zum Beispiel vorstellen, auch soziale und ökologische Standards in eine solche Regelung mit aufzunehmen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Arbeit der länderübergreifenden Gruppe im Bereich ÖPNV und SPNV zeitnah zu tragfähigen Ergebnissen führt. Die Einbeziehung der anderen Bundesländer macht natürlich gerade in diesem Zusammenhang besonderen Sinn.

Der Entwurf, den wir heute diskutieren, wird aber so oder so ein richtiger Schritt zu fairen Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen bei der Auftragsvergabe sein. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Zustimmung zu diesem Entwurf. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat die Ministerin Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerin Kramp-Karrenbauer:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren am heutigen Tage über einen Gesetzentwurf, über einen Verhandlungsgegenstand, der nicht zum ersten Mal im Mittelpunkt der Beratungen des saarländischen Landtages steht. Ich glaube, es sollte vom heutigen Tage nicht der Eindruck ausgehen, vor allem nicht künstlich erweckt werden - was ich auch gar nicht unterstellen will -, als ob die einen für ein Tariftreuegesetz, für eine entsprechende gesetzliche Regelung wären und die anderen dagegen.

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

Ich glaube, die Geschichte des Tariftreuegesetzes im saarländischen Landtag macht dies bereits deutlich. Sie wissen, dass wir schon 1997, damals durch die Entscheidungen des Kabinetts, entsprechende Regelungen und Verpflichtungen im Lande hatten, die durch Vergaberechtsgesetzesänderungen im Jahre 1998 und - darauf folgend im Jahr 2000 - durch ein Tariftreuegesetz für den Baubereich aufgegriffen worden sind. Wir waren eines der ersten Bundesländer, die das in einem guten Zusammenwirken von damaliger Opposition und Regierung aufgegriffen haben. Die Opposition hat einen Antrag mit Blick auf den Hochbau eingebracht, basierend auf dem bayerischen Gesetz, die Regierung hat den Antrag ergänzt mit Blick auf den Tiefbau. Herausgekommen ist ein ganz vernünftiges Gesetz, über dessen Ausweitung wir schon in einem zweiten Schritt im Landtag debattiert haben, als das Ruffert-Urteil eine Zäsur mit sich gebracht hat. Im Ergebnis konnte das saarländische Tariftreuegesetz nicht mehr angewendet werden, es mussten auch entsprechende EU-rechtliche Konsequenzen gezogen werden.

Diese EU-rechtlichen Konsequenzen haben dazu geführt, dass im Laufe des Jahres 2008 und 2009 auch im Landtag Gesetzentwürfe, Entschließungsanträge eingebracht worden sind, insbesondere für den durch EU-Rechtsgebung und Richtlinien geregelten Bereich, nämlich den Öffentlichen Personennahverkehr, den schienengebundenen und anderen Nahverkehr. Diese Gesetzentwürfe, diese Anträge sind sehr intensiv in drei Anhörungen in den entsprechenden Ausschüssen des Landtages beraten worden.

Ich glaube, diese Anhörungen haben gezeigt - das ist auch aus den Protokollen ersichtlich -, dass es eine große Gemeinsamkeit in den Grundsatzfragen gab. Deswegen hat der Kollege Commerçon zu Recht, wie auch im Protokoll nachzulesen, eine sehr große Übereinstimmung im saarländischen Landtag festgestellt, bis hin zum Ministerpräsidenten, in der Auffassung, dass ein Tariftreuegesetz gebraucht wird. Der Kollege Hubert Ulrich hat eben den Koalitionsvertrag zitiert. Da ist für den Bereich, für den es nach den EU-Richtlinien unstrittig ist, nämlich den Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs - diese EU-Richtlinie ist seit dem 03. Dezember 2009 in Kraft -, eindeutig festgelegt: Wir wollen ein Tariftreuegesetz, wenn möglich grenzüberschreitend mit den anderen Bundesländern. Wir sind auch offen für Gespräche, wo wir in Einklang mit den rechtlichen Regelungen dieses Tariftreuegesetzes auf andere Bereiche ausdehnen können.

Die Situation stellt sich, auch im Hinblick auf den Gesetzentwurf der Oppositionsfractionen, im Moment wie folgt dar. Wir haben einen Regelungsbedarf im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs. Wir haben darüber hinaus, was die anderen

Bereiche anbelangt, eine bundesgesetzliche Regelung über das Arbeitnehmerentendegesetz. Es ist in der Anhörung im Ausschuss eindeutig festgestellt worden, dass ein Landesgesetz deklaratorischen Wert hat, dass es allenfalls mit Blick auf die Sanktionen das eine oder andere an Verschärfungen bringen kann. Damals wurde allerdings vom Gutachter - das war ja auch ausschlaggebend dafür, dass die SPD ihr Gesetz in einem Punkt noch einmal revidiert hat - gesagt, es gibt eine Art von Sanktion, die aus seiner Sicht unproblematisch ist, bei anderen hingegen stellen sich rechtliche Fragen.

Es sind in der Anhörung auch Fragen der Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe angesprochen worden, Fragen von Kontrolle und Doppelstrukturen, auch die Frage der grenzüberschreitenden Wirkung. Deswegen habe ich im November über die Arbeitsebene, später über einen Briefwechsel mit Kollegen, insbesondere mit dem Kollegen Hering aus Rheinland-Pfalz, Kontakt aufgenommen mit Blick auf den Öffentlichen Personennahverkehr und eine unverzüglich anzugehende länderübergreifende Lösung.

In der Tat war es so, dass schon im Jahre 2009 von dem Kollegen Hering eine Arbeitsgruppe angeregt wurde und dass diese Arbeitsgruppe bestehend aus den Ländern Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen im Dezember eine erste Sitzung hätte haben sollen; die ist aus Termingründen nicht zustande gekommen. Diese Sitzung ist jetzt für den 08. Februar vorgesehen. Wenn in der Debatte der Eindruck entstanden ist, wir stehen unter massivem Zeitdruck und die Regierungsfractionen tendieren dazu, das Ganze auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben, dann darf ich feststellen: Wir reden über 20 Tage. Am 10. Februar haben wir wieder eine Plenarsitzung. Es wäre durchaus möglich, dass man dann mit Blick auf die Ergebnisse und im Lichte der Gespräche vom 08. Februar sich in der Plenarsitzung am 10. Februar noch einmal über das Thema unterhält, was vielleicht sachdienlicher wäre, als heute die Diskussion zu führen.

Ich kann nur sagen, dass wir offen an die Gespräche herangehen, im Hinblick auf den Öffentlichen Personennahverkehr sowieso, aber auch mit Blick auf die Frage, ob wir den Anwendungsbereich ausweiten können, wie es im Koalitionsvertrag festgelegt worden ist. Ich glaube, dass es Sinn macht zu versuchen grenzüberschreitend etwas hinzubekommen. Das entspricht im Übrigen auch der Haltung der rheinland-pfälzischen Landesregierung. Diese hatte 2007 ein eigenes, dem Vernehmen nach das modernste bundesdeutsche Tariftreuegesetz geplant. Durch das Ruffert-Urteil sind die Planungen ins Stocken geraten. Rheinland-Pfalz hat aber uns gegenüber, auch in der Öffentlichkeit immer erklärt, uns wäre es am liebsten, es gäbe eine bundesein-

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

heitliche Regelung dieses Gegenstandes. Wenn dies nicht möglich ist, sollte man zumindest mit den Nachbarländern eine grenzüberschreitende Lösung hinbekommen. Wir haben jetzt einige Länder im Boot, die das für einen Großteil der Bundesrepublik Deutschland miteinander besprechen wollen. Ich halte das für sehr sinnvoll.

Aber aus der Sicht der saarländischen Landesregierung ist es natürlich nicht ganz einfach, den Kollegen zuerst anzugehen mit der Bitte, wir sollten grenzüberschreitend und gemeinsam etwas machen, und dann genau 20 Tage vor den entscheidenden Gesprächen zu sagen, aber wir machen im Saarland ein eigenes Gesetz. Ich halte das von der Verhandlungstaktik her für nicht sehr zielführend. Deswegen sage ich noch einmal ganz deutlich: Die saarländische Landesregierung wird das Thema Tariftreugesetz nicht auf die lange Bank schieben. Wir werden am 08. Februar die Gespräche führen und uns einen ersten Eindruck davon verschaffen, ob, in welchen Gegenständen und in welchem Umfang es zu gemeinsamen Dingen kommt. Es gilt das, was auch in einem Zeitungsinterview vom Staatssekretär zu dieser Frage gesagt wurde. Wenn wir feststellen, dass es länderübergreifend zu keinen vernünftigen Regelungen kommt, dann gilt selbstverständlich das, was im Koalitionsvertrag steht. Dann müssen wir eine eigene Landesregelung entwickeln. Das wird dann auch so geschehen.

Insofern glaube ich nicht, dass wir heute diesen Zeitdruck haben, wie Sie es hier dargestellt haben. Ich glaube, dass wir auf einem guten Weg sind. Ich möchte auch die Kollegen von der Opposition, die auf diesem Gebiet, etwa im gewerkschaftlichen Bereich, engagiert sind, bitten - wir haben ja einen gemeinsamen Bezirk Rheinland-Pfalz/Saarland -, auf die Kollegen in Rheinland-Pfalz und in anderen Bundesländern einzuwirken, dass wir in der Angelegenheit zu gemeinsamen Entscheidungen kommen. Ich glaube, das wäre mit Blick auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die beste Lösung. In diesem Sinne biete ich konstruktive Gespräche nach dem 08. Februar an. Dann werden wir wissen, inwieweit gemeinsame Lösungen tragfähig und machbar sind. - Vielen Dank!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Ulrich Commerçon.

Abg. Commerçon (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit Ihren Ausführungen, Frau Ministerin, beginnen. Es ist in der Tat wahr. Es gab in diesem Hause eine gute Tradition in den vergangenen Jahren - zumindest in den vergangenen 10 Jahren -, gemeinsam alle Anstrengungen dafür

zu unternehmen, dass öffentliche Aufträge so vergeben werden, dass soziale Mindeststandards eingehalten werden. Auch die CDU-Mehrheit - ich erkenne das ausdrücklich an - hat in den beiden letzten Legislaturperioden an dieser Stelle weitestgehend verantwortungsvoll gehandelt. Ich lasse jetzt einmal das letzte Stück außen vor, aber komme darauf noch einmal zurück. Selbst dann, wenn von der Opposition - in dem Fall von uns - Gesetzentwürfe eingebracht wurden, wurden diese an den zuständigen Ausschuss überwiesen, damit wir dort in einer konstruktiven Diskussion weiterreden konnten. Insofern: Wenn das alles so weitergehen soll, dann wären wir schnell fertig. Erklären Sie einfach, dass Sie den Gesetzentwurf heute auch in Erster Lesung in den Ausschuss überweisen! Sie könnten dann weitere Gespräche führen und dann hätten wir den Konsens an dieser Stelle wirklich wiederhergestellt.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Aber zwei Dinge sind unglaublich in Ihrer Argumentation. Erstens ist es unglaublich, uns heute hier erstmals damit zu konfrontieren, dass Sie andernorts Gespräche führen und uns jetzt vorwerfen, dass wir das nicht abgewartet haben. Wenn Sie es ernst gemeint hätten, dann hätten Sie uns zu diesen Gesprächen von Anfang an hinzugeladen. Genau das ist nicht geschehen. Also schließe ich daraus, es war Ihnen überhaupt nicht daran gelegen, konstruktive Gespräche zu führen. Das ist der erste Punkt.

(Zuruf von der CDU.)

Sie rufen dazwischen: „Rheinland-Pfalz“. - Auch dafür gibt es eine klare Antwort. Es gab eine Bundesratsinitiative des Landes Rheinland-Pfalz, und zwar nach dem Ruffert-Urteil. In dieser Bundesratsinitiative wurde genau das vorgeschlagen, nämlich eine bundeseinheitliche Regelung zu finden. Und man höre und staune: Die saarländische Landesregierung - damals noch CDU - hat diese Initiative abgelehnt. Auch an dieser Stelle, Frau Ministerin, ist Ihre Argumentation nicht ganz schlüssig.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Immerhin billige ich Ihnen eines zu, was ich den anderen Rednern der Koalitionsfractionen so nicht zubilligen würde. Sie haben sich offenbar noch einmal mit der Anhörung beschäftigt und Sie haben auch unseren Gesetzentwurf gelesen. Das ist schon eine ganze Menge. Ich werde Ihnen jetzt im Einzelnen nachweisen, wo das seitens der Mehrheitsfractionen an dieser Stelle nicht geschehen ist. Herr Kollege Wegner, ich möchte mit Ihnen beginnen. Ich weiß nicht, ob die Aussage von Ihnen ernst gemeint ist, dass Sie eine wirksame Regelung finden wollen. Erlauben Sie mir Ihnen ganz persönlich zu sagen - ich sehe ihn jetzt im Moment nicht, da hinten sitzt er und versteckt sich -, Ihnen glaube ich das leider nach

(Abg. Commerçon (SPD))

den Auftritten, die Sie im Wirtschaftsausschuss hatten, am wenigsten. Sie wissen auch selbst, dass Sie eigentlich im Kern überhaupt kein Befürworter eines Tariftreuegesetzes sind. Das haben Sie selbst schon öfter auch öffentlich erklärt. Insofern ist das nicht ganz glaubwürdig.

Aber ich nehme Sie jetzt einmal beim Wort. Man kann ja dazulernen. Wenn Sie das getan haben, fordere ich Sie auf: Stimmen Sie heute in Erster Lesung zu! Wir können dann ja im Ausschuss über konkrete Änderungsvorschläge diskutieren. Wir haben in der letzten Legislaturperiode unter Beweis gestellt, dass wir durchaus bereit sind Kritik anzunehmen und Verbesserungen vorzunehmen. Warum denn nicht? Sie haben Herrn Hanau zitiert und Kollege Bierbaum hat das noch einmal ergänzt. Was uns Herr Hanau in der Anhörung gesagt hat, der übrigens von Ihnen - was gut war - als Sachverständiger vorgeschlagen wurde, ging eben weiter. Er hat gesagt, mit dem Rüffert-Urteil darf das Denken nicht aufhören. Und da appelliere ich an Sie: Fangen Sie an zu denken! Wir haben das getan.

Es gibt drei Punkte, wo es materiell - und unter Berücksichtigung des Rüffert-Urteils - ganz große Veränderungen in diesem Gesetzentwurf gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf gibt. Punkt 1: Wir regeln drei verschiedene Dinge sehr differenziert. Wir regeln auf der einen Seite, dass für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge beachtet werden müssen. Das ist ohnehin eine gesetzliche Vorschrift. Wir haben nur den Vorteil, wenn wir das in einem Landesgesetz regeln, dass wir dann auch Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten hier im Land wahrnehmen können.

Wir haben zweitens die Vorgabe, dass man sich an das Arbeitnehmerentsendegesetz halten muss. Genau das ist in diesem Gesetzentwurf berücksichtigt. Deswegen stimmt die Argumentation, das müsste geschehen, nicht. Das ist genau in diesem Gesetzentwurf geschehen. Man muss nur erst einmal einen Blick in den Gesetzentwurf werfen. Ich habe den Eindruck, dass Sie vielleicht in irgendeinem Gesetzentwurf geschaut haben, jedenfalls aber nicht in den, der jetzt vorliegt.

Punkt 3: Wir haben genau den Tatbestand berücksichtigt - und das sage ich auch Herrn Kühn -, dass es für die Verkehrsdienste andere rechtliche Vorgaben gibt. Deswegen gibt es da eine ausdrückliche Unterteilung in diese Bereiche, die ich genannt habe. Insofern ist all das, was inhaltlich an dünnen Argumenten gekommen ist, allein mit dieser Aussage von mir schon widerlegt.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich muss am Schluss doch zum Kollegen Ulrich noch etwas sagen. Er ist jetzt nicht mehr da, ich weiß auch warum. Der Kollege Ulrich hat nämlich -

und die Grünen insgesamt - noch wenige Wochen vor der Landtagswahl eine Pressemitteilung herausgegeben, aus der ich, mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, kurz zitieren möchte. Überschrift: Wahltaktik bei der Tariftreue nicht angebracht - Grüne fordern CDU zum Einlenken auf. Und da heißt es: Die Grünen haben die Landesregierung aufgefordert, den Weg für ein Tariftreuegesetz für das Saarland noch vor der Landtagswahl freizumachen. Es sei mehr als überfällig eine Regelung zu treffen, die verhindert, dass sich die öffentliche Hand an einer regelrechten Ausbeutung von Menschen beteiligt.

Die GRÜNEN-Fraktion hat es heute in der Hand. Sie brauchen nur mit uns zu stimmen. Es gibt eine klare parlamentarische Mehrheit auch an dieser Stelle. Der Kollege Ulrich hat öffentlich immer wieder behauptet, es hätte ja eigentlich eine absolute Vergleichbarkeit der Angebote bei den Koalitionsverhandlungen gegeben. Die Grünen haben vorher argumentiert: Auf den Inhalt kommt es an. Wir wissen heute, Inhalt und Arbeitnehmerrechte scheinen bei den Grünen nicht das Gleiche zu sein. Auf Arbeitnehmerrechte scheint es den Grünen nicht ankommen. Deswegen sage ich an dieser Stelle: Das ist ein klarer Bruch von Wahlversprechen, die Sie vor der Wahl gemacht haben. Ich denke, Sie sollten noch einmal in sich gehen. Sie haben jetzt noch kurz die Chance. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu! Dann können wir anschließend vernünftig im Ausschuss darüber diskutieren. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wolfgang Schumacher.

Abg. Schumacher (LINKE):

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Viele Gesichtspunkte zum Tariftreuegesetz wurden heute Morgen dargestellt. Ich möchte aus persönlicher Sicht, aus der Sicht von Betriebsräten des FORD Industrieparks Saarlouis, Folgendes hinzufügen. Seitdem in allen ansässigen Betrieben des dortigen Industrieparks Tarifverträge ausgehandelt beziehungsweise abgeschlossen wurden, ist Lohndumping kein Thema mehr. Dies kann als Beispiel dafür dienen, dass Tarifverträge nicht nur den Beschäftigten helfen, sondern - wie jetzt beim Tariftreuegesetz - auch den Unternehmen, die dann die gleichen Rahmenbedingungen bei Ausschreibungen von öffentlichen Aufträgen vorfinden. In demselben Industriepark gibt es aber auch Beschäftigte, die im Auftrag des Landes tätig sind. Die erhalten Stundenlöhne von 5 bis 6 Euro.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Ministerpräsident, Peter Müller, spricht immer vollmun-

(Abg. Schumacher (LINKE))

dig vom Aufsteigerland. Die Sozialstudie spricht allerdings eine andere Sprache: Prekäre Beschäftigungsverhältnisse sind weiterhin auf dem Vormarsch. - Mit diesem Tariftreuegesetz könnte man einen Beitrag zur aktiven Bekämpfung prekärer Arbeitsverhältnisse leisten. Dies käme den Beschäftigten zugute, die jeden Tag gute Arbeit leisten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, gute Arbeit soll auch guten Lohn einbringen!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Öffentliche Aufträge dürfen daher nur noch an Unternehmen vergeben werden, die ihre Beschäftigten anständig bezahlen. Es muss auch sichergestellt werden, dass solch ein Gesetz wirksam kontrolliert wird und Verstöße gegen dieses Gesetz angemessen sanktioniert werden. Dann wäre das Saarland wenigstens unter diesem Blickwinkel ein Aufsteigerland! Mit diesem Gesetz könnten wir sicherstellen, dass bei der Vergabe öffentlicher Leistungen in unserem Saarland das Prinzip gilt: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am selben Ort - egal, ob in Lebach, Landsweiler oder Losheim.

Man sollte auch nicht mit der Ausrede kommen, dies wäre europarechtlich nicht durchsetzbar. Andere Bundesländer haben uns gezeigt, wie es geht.

(Abg. Schmitt (CDU): Welche denn?)

Siehe Bremen. Soll ich weitere nennen? Wie wäre es mit Berlin?

(Zuruf von der LINKEN: Die brauchen immer Nachhilfe. Mach dir nichts draus!)

Natürlich ist das auch EU-rechtlich durchsetzbar und durchführbar - wenn man will! Viele Abgeordnete fast aller Parteien haben sich in der Vergangenheit für ein Tariftreuegesetz ausgesprochen. Jetzt, hier und heute, haben alle die Möglichkeit, den Lippenbekenntnissen auch Taten folgen zu lassen!

(Abg. Spaniol (LINKE): So ist es!)

Ich bitte daher alle Abgeordneten, dem von der SPD und der LINKEN vorgelegten Antrag zum Tariftreuegesetz zuzustimmen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Thomas Schmitt.

Abg. Schmitt (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann die Abgeordneten der LINKEN und der SPD beruhigen: Sie werden sehen, dass wir in dieser Legislaturperiode ein vernünftiges Tariftreuegesetz hinbekommen.

(Zurufe von der LINKEN: Wann?)

Und zwar dann, wenn wir so weit sind, wenn die Gespräche mit den anderen Bundesländern stattgefunden haben. Das wird bald der Fall sein.

(Lachen bei den Oppositionsfraktionen. - Abg. Spaniol (LINKE) und Abg. Commerçon (SPD): Das haben wir doch schon mal gehört!)

Sie haben heute auch nichts Neues erfahren. Dass diese Gespräche geführt werden, das ist Ihnen auch schon in der letzten Anhörung gesagt worden, ebenso in den Parlamentsdebatten, die hier zu diesem Thema stattgefunden haben. Es macht einfach Sinn, den Bereich ÖPNV/SPNV länderübergreifend zu regeln. Dazu gehört, dass man mit den anderen Ländern zumindest auch einmal spricht. Sie haben gehört, dass die SPD-Alleinregierung in Rheinland-Pfalz das genauso sieht.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Lassen Sie uns doch diese Abstimmungen einfach abwarten! Warten wir ab, was dabei herauskommt! Sollten diese Gespräche scheitern, wovon wir im Moment gar nicht ausgehen, könnten wir in einem nächsten Schritt immer noch überlegen, ob wir doch etwas Eigenes machen. Ich bin mir aber eigentlich sicher, dass wir zu einer guten und vernünftigen Einigung kommen und anschließend auch einen guten Gesetzentwurf vorlegen werden. Der Gesetzentwurf wird dann aber mit diesen Ländern abgestimmt sein. Nur darum geht es!

Es macht daher heute auch überhaupt keinen Sinn, den Gesetzentwurf, der ja schon besprochen war und der auch schon in einer Anhörung war,

(Abg. Spaniol (LINKE): Dann stimmen Sie doch zu!)

noch einmal in den Ausschuss zu verweisen und eine weitere Anhörung zu dem fast identischen Text durchzuführen.

(Abg. Commerçon (SPD): Nein, das stimmt nicht!)

Herr Commerçon, auch ich habe mir den Gesetzentwurf angesehen! Es handelt sich im Wesentlichen - im Wesentlichen! - um denselben Gesetzentwurf.

(Abg. Commerçon (SPD): Nein, nein!)

Tatsächlich haben Sie auch die eine oder andere Anregung, die in der Anhörung vorgebracht wurde, aufgenommen. Zum Beispiel haben Sie die Einschränkung „sofern Bundesrecht dem nicht entgegensteht“ in den Entwurf geschrieben.

(Abg. Commerçon (SPD): Und vieles andere.)

Und einiges andere. Es macht dennoch keinen Sinn, diesen nur minimal veränderten Gesetzentwurf wieder in die Anhörung zu geben

(Abg. Schmitt (CDU))

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD). - Sprechen bei der SPD)

- und das Ganze dann doch wieder auf Eis zu legen, bis die Gespräche mit den anderen Bundesländern geführt sind. Wir werden einen abgestimmten Gesetzentwurf vorlegen, wenn es so weit ist.

Nun noch ein Wort an die LINKE und an die SPD: Machen Sie bitte auch den Arbeitnehmern keine falschen Hoffnungen zu dem, was eine in einem Landesgesetz verankerte Tariftreue bewirken kann! Eine echte konstitutive Regelung können wir im Moment nur für den Bereich ÖPNV/SPNV treffen! Ansonsten - -

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (LINKE): Das ist nicht wahr! Das stimmt nicht!)

Das haben uns alle Experten in der Anhörung gesagt! Alle Experten haben das gesagt! Alle anderen Regelungen, die wir treffen könnten - gleichgültig, ob sie nun allgemeinverbindliche Tarifverträge oder das Arbeitnehmerentendegesetz betreffen -, könnten letztendlich nicht mehr Schutz garantieren, als durch diese Gesetze ohnehin schon gegeben ist. Wir können allenfalls die Kontrolldichte verstärken und zusätzliche Sanktionen einführen.

(Zurufe des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Aber mehr Arbeitnehmern bessere Löhne garantieren - eben das kann ein solches Landesgesetz nicht!

(Sprechen bei der SPD und bei der LINKEN.)

Nun sagte ja der Kollege der LINKEN, dadurch verschafften wir anderen bessere Löhne und gingen gegen prekäre Beschäftigung vor.

(Zurufe von der SPD. - Abg. Spaniol (LINKE): Natürlich! Was denn sonst?)

Dazu kann ich nur feststellen: Eben dies kann gemäß dem Ruffert-Urteil ein solches Landesgesetz nicht! Und vor diesem Hintergrund sollten wir auch niemandem ein X für ein U vormachen! Wir sollten den Arbeitnehmern sehr genau sagen, was wir können und was wir nicht können!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Herr Kollege Schmitt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Roth?

Abg. Schmitt (CDU):

Bitte schön.

Abg. Roth (SPD) mit einer Zwischenfrage:

Herr Kollege Schmitt, sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass die Bremische Bürgerschaft im Dezember 2009 - als Bremische Bürgerschaft, ohne sich mit Hamburg oder Niedersachsen ab-

zustimmen - ein Tariftreuegesetz verabschiedet hat, das sich weit über den Öffentlichen Personennahverkehr hinaus erstreckt? Eine zweite Frage: Kollege Schmitt, machen Sie die Gesetzgebungskompetenz dieses saarländischen Parlamentes von den Parlamenten in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen abhängig?

Also, Herr Kollege Roth, bei aller Liebe: Es kann doch wirklich nicht sein, dass man auf diese sinnvollen Gespräche verzichtet! Denn wir wissen doch, dass wir länderübergreifende Verkehre haben, die man am besten auch länderübergreifend regelt, um nicht irgendwelche Probleme zu kriegen! Es muss doch möglich sein, dass man zunächst einmal miteinander spricht! Andernfalls könnte man ja auch sagen, dass wir heute dem Staatsvertrag zum Rundfunk oder dem Staatsvertrag zum IT-Planungsrat nicht hätten zustimmen dürfen, dies nach dem Motto, dass wir uns ja unserer eigenen Landeskompetenz berauben, wenn wir uns mit anderen Ländern abstimmen. Das kann ja wohl nicht die Realität sein! Wenn die Bremer meinen, sie müssten sich mit den Niedersachsen nicht abstimmen, so ist das das Vergnügen der Bremer. Dass wir uns mit der SPD-Landesregierung in Rheinland-Pfalz abstimmen, das halte ich für sinnvoll. Und übrigens sehen das die Rheinland-Pfälzer ganz genauso!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Im Übrigen besagt auch das bremische Gesetz letztendlich nur das, was ich eben beschrieben habe. Man beruft sich auf Regelungen, die schon gegeben sind und an die sich ohnehin schon jeder halten muss. Es kann ja durchaus sinnvoll sein, eine zusätzliche Sanktion einzuführen. Es kann ja richtig sein, eine zusätzliche Überwachung durch die Auftraggeber einzuführen. Darüber muss man reden. Ich muss Ihnen aber sagen, dass auch in Ihrem aktuellen Gesetzentwurf noch Fußangeln enthalten sind, Regelungen, zu denen wir schon in der Anhörung gehört haben, dass sie so eben nicht zulässig sind!

Nun mag ein solches Gesetz im Grundsatz durchaus richtig sein. Ich sage ja nur: Wir müssen uns bewusst sein, was ein solches Landesgesetz leisten kann und was es eben nicht leisten kann! Diesbezüglich sage ich klipp und klar: Über den Bereich des ÖPNV/SPNV und über den Bereich, in dem heute schon eine Tarifbindung besteht hinaus, werden wir keine besseren Löhne garantieren können, verglichen mit der heute schon bestehenden Situation. Das ist das Ergebnis des Ruffert-Urteils. Das mag man nun gut oder schlecht finden - das ist schlichtweg die Realität.

Wir sollten nun die Gespräche mit Rheinland-Pfalz und mit anderen Bundesländern abwarten. Danach werden wir einen einschlägigen Gesetzentwurf vor-

(Abg. Schmitt (CDU))

legen. Wir bieten bereits heute an, diesen ausführlich zu diskutieren, bevor wir über ihn abstimmen. Heute aber erneut einen solchen Gesetzentwurf, gewissermaßen „für die Galerie“, in den Ausschuss zu verweisen, das halte ich nicht für sinnvoll. Meine Fraktion sieht das genauso. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf heute nicht zustimmen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie Grubensicherheit zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Gesetzentwurf der Oppositionsfractionen, Drucksache 14/54. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/54 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie Grubensicherheit ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen?

(Zuruf von der LINKEN: Sieh an, die Grünen!)

Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Abgelehnt haben die Landtagsfractionen von CDU, FDP und -

(Amüsiertes Sprechen. - Zurufe von der Opposition: Wie bitte? Und Grüne? Bitte die ablehnende Front noch einmal zeigen!)

Entschuldigung! Zugestimmt haben die SPD-Landtagsfraction und die LINKE-Landtagsfraction. Abgelehnt haben die Fractionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. - Ich bitte, meinen Versprecher zu entschuldigen. Die Praxis der zurückliegenden Jahre ist noch mal durchgebrochen.

(Heiterkeit. - Erheiterte Zurufe von der LINKEN: Oh weh!)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfractionen, Drucksache 14/68. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 14/68 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/68 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Fractionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, abgelehnt haben die SPD und die LINKE-Landtagsfraction.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich unterbreche unsere Sitzung bis um 13.15 Uhr. Ich wünsche allen einen guten Appetit.

(Die Sitzung wird von 12.14 Uhr bis 13.18 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Ries:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zu den Punkten 5 bis 7 und 12 unserer Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraction, der FDP-Landtagsfraction und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraction eingebrachten Antrag betreffend: Aktionsplan Armutsbekämpfung (Drucksache 14/56)

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraction eingebrachten Antrag betreffend: Armut im Saarland wirksam bekämpfen - Charta für ein soziales Saarland ausarbeiten (Drucksache 14/58)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraction eingebrachten Antrag betreffend: Mit sozial gerechter Politik der Armut im Saarland entgegenwirken (Drucksache 14/69 - neu)

Aussprache zum Thema Sozialstudie, beantragt von der DIE LINKE-Landtagsfraction

Zur Begründung des Antrags der Koalitionsparteien, Drucksache 14/56, erteile ich Frau Abgeordneter Claudia Willger-Lambert das Wort.

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Armutsbekämpfung ist ein ganz zentrales und bedeutsames Anliegen für alle drei Regierungsfractionen. Mitten unter uns leben Menschen in Armut, mitten unter uns sind Menschen von Armut bedroht. Dabei hat Armut viele Facetten. Armut hat insbesondere oft ein Kindergesicht, Armut trifft überwiegend Frauen. Für Menschen mit Migrationshintergrund ist das Armutsrisiko besonders hoch. Und Armut ist sehr viel mehr als eine materielle Belastung. Es sind benachteiligende Lebenslagen, die nicht rein persönliche Probleme darstellen, sondern unterschiedliche gesellschaftliche Faktoren bilden hier die Ursache. Armut stellt von daher eine besondere Herausforderung gerade für Politik dar. Es geht darum, sich mit Ausgrenzung und belastenden Lebenslagen auseinanderzusetzen. Hier besteht politischer Handlungsbedarf.

Im Koalitionsvertrag haben wir miteinander vereinbart, dass auf der Basis der ersten Sozialstudie Saar und einer weiteren Vertiefung der lebenslagenorientierten Armutsberichterstattung sozialraumorientierte

(Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE))

Konzeptionen zur Bewältigung von Armut und insbesondere von Armut von Kindern zu erarbeiten sind. Diese Sozialstudie liegt jetzt vor. Es ist die nächste Aufgabe, den vereinbarten Aktionsplan Armutsbekämpfung zu erarbeiten und umzusetzen.

Positiv an der Vorgehensweise dieser Studie ist insbesondere, dass sie im Dialog und in enger Abstimmung mit dem Beirat erarbeitet worden ist. Es ist wichtig, dass dieser Austausch und die Verständigung der unterschiedlichen Akteure fortgesetzt wird. Auch das ist uns ein gemeinsames Anliegen.

Die Sozialstudie ist dabei ein sehr sinnvoller und sehr wichtiger Anknüpfungspunkt. Es trifft nicht zu, dass Kinderarmut in dieser Studie keine Rolle spielt und Frauenarmut kaum. Die Kritik der LINKEN kann ich hier in keiner Weise nachvollziehen. Man hat sich gerade bezogen auf Kinderarmut sehr genau damit auseinandergesetzt, welches die unterschiedlichen Faktoren sind und wie Hilfeleistungen in Anspruch genommen werden. Auch bezogen auf das Thema Frauenarmut gibt es eine sehr hohe Differenzierung in dieser Sozialstudie. Es ist auch kein "Armutzeugnis", wenn eine derartige Sozialstudie vorgelegt wird; sie ist vielmehr wichtige Handlungsgrundlage. Denn es geht nicht darum, etwas schönzureden, sondern darum, aufzuzeigen, wo weitere Anstrengungen notwendig sind.

Wir werden den Menschen nur dann gerecht, wenn wir hieraus Handlungsempfehlungen konkretisieren und diese umsetzen. Dabei ist es uns wichtig, dass Strukturen verändert werden. Wir sind weiteren Transferleistungen gegenüber skeptisch.

Die Grundlagen und Kernpunkte unserer Handlungskonzepte liegen darin, dass wir sagen, wir möchten möglichst passgenau und orientiert an den jeweiligen Problemlagen Konzepte erarbeiten. Wir wollen auch die vorhandenen Ressourcen und Stärken der Betroffenen nutzen und zur Grundlage unserer Arbeit machen. Es hilft nichts, wenn die betroffenen Menschen nur Zielgruppe verschiedener Projekte werden. Wir müssen vielmehr kontinuierlich und verlässlich etwas erarbeiten, um Menschen in die Lage zu versetzen, selbst ihre Potenziale zu nutzen.

Derartige Konzepte bedeuten einen sehr hohen Anspruch. Sie sind nur möglich, wenn sie in Kooperation mit möglichst allen Akteuren erarbeitet werden. Dazu braucht man entsprechend Bereitschaft und einen Dialog, in dem gemeinsame Ziele und Schwerpunkte festgelegt werden. Es darf nicht mehr im Vordergrund stehen, dass zunächst einmal geprüft wird, wer zuständig ist. Es muss vielmehr eine abgestimmte Konzeption geben.

Es ist aber auch nicht sinnvoll, die Forderung aufzustellen, das Land solle alles machen. Das ist vollkommen illusorisch und wird mit Sicherheit auch lan-

desweit von den anderen Akteuren, den Kommunen und Landkreisen, nicht akzeptiert werden. Auch hier muss ein breiter gesellschaftlicher Konsens her. Wir dürfen nicht erlauben, dass sich hier Teile aus der Verantwortung zurückziehen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Armutsbekämpfung ist eine ganz wichtige Querschnittsaufgabe, die unterschiedliche Projekte miteinander vernetzen muss. Das hat auch etwas mit Arbeitsmarktpolitik zu tun, mit Sozialpolitik, mit Wirtschaftsförderung, aber auch mit Klima- und Umweltpolitik. Die Konzeption muss sozialraumorientiert sein. Von daher gilt es, Netzwerke, die bereits jetzt funktionieren und die bereits jetzt zu Erfolgen geführt haben, auszubauen, neue Netzwerke zu knüpfen und entsprechend passende Angebote auszuweiten. Präventiv hat die Bildungspolitik eine Schlüsselfunktion, aber das wird uns auch im Rahmen der Debatte über den nächsten Tagesordnungspunkt und auch morgen im Ausschuss mit Sicherheit weiter begleiten.

Wir wollen Kinder in den Mittelpunkt stellen, wir wollen dabei auch die demografischen Veränderungen nutzen, um möglichst alle Potenziale innerhalb der Gesellschaft zu erfassen. Dabei spielen auch Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund eine besondere Rolle.

Das sind die Prioritäten, die wir gesetzt haben. Es gilt jetzt, vertiefende Nachfolgeuntersuchungen - -

Vizepräsidentin Ries:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE):

Ich komme zum Schluss. - Es gilt jetzt, vertiefende Nachfolgeberichte zu erarbeiten und kontinuierlich die Sozialberichterstattung als ein wirkungsvolles Mittel der Evaluierung zu nutzen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Zur Begründung des Antrages der SPD-Landtagsfraktion, Drucksache 14/58, erteile ich Frau Abgeordneter Cornelia Hoffmann-Bethscheider das Wort.

Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Armut in Deutschland, in einem der reichsten Länder der Welt, kann man sich kaum vorstellen. Und leider war Armut auch lange ein Tabuthema in Deutschland. Die Schere zwischen Arm und Reich ist immer weiter auseinandergegangen, und man kann schon fast sagen: Egal, welche Re-

(Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD))

gierung in Berlin dran war, es hat sich nicht wirklich etwas geändert.

Armut ist in Deutschland aber auch unterschiedlich verteilt. Wenn man sich den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung und die anderen Statistiken ansieht, so kann man schon sagen, dass in Ostdeutschland in der Tat das Armutsproblem noch größer ist als in den westdeutschen Ländern. Aber auch hier im Saarland gibt es Armut; das Armutsrisiko liegt in einer Größenordnung von 16,8 Prozent. Und daher gehören wir bei den westdeutschen Bundesländern zu denjenigen, die am meisten Probleme mit diesem Thema haben. Was am Erschreckendsten ist: Dass diese Zahl in den letzten Jahren kontinuierlich steigt. Wir haben ja darauf gedrängt, dass man einen Armuts- und Reichtumsbericht auch hier für das Saarland erstellt. Diese Forderung wurde von vielen im Saarland auch mit Unterstützung - von den Armutsverbänden, von den Kirchen. Alle haben gesagt, wenn wir etwas gegen Armut tun wollen, müssen wir zunächst einmal wissen, wie sieht es im Saarland wirklich aus? Wir haben eine Anfrage gemacht, die wurde auch beantwortet, und ich sage mal, diese Sozialstudie ist quasi die Fortsetzung auch dieser Beantwortung der Frage. Deshalb kann man ganz deutlich sehen - ich gehe mal davon aus, das war auch der Untersuchungsgegenstand der Anfrage von uns -: In den letzten Jahren gibt es eine kontinuierliche Steigerung, die von niemandem infrage gestellt wird. Ich möchte auch sagen, mein Eindruck ist, dass keiner Armut will. Aber es gibt politische Forderungen, die dazu führen, dass die Armutsbekämpfung nicht stattfindet, sondern dass die Armut in Deutschland sich noch weiter ausbreiten wird. Denn wenn wir weiter Steuerentlastungen fordern und dem Staat den Handlungsspielraum entziehen, damit er etwas gegen Armut und für Bildung tun kann, dann werden wir Armut befördern und nicht verhindern. Deshalb kann ich hier sagen: Eine klare Absage an die Koalitionspläne schwarz-gelb zur Steuerentlastung und zu den Forderungen der FDP hier im Saarland. Nur Reiche können sich einen armen Staat leisten und das will die SPD mit Sicherheit nicht.

(Beifall bei der SPD.)

Ich kann auch nicht sagen, dass das Thema hier im Saarland nicht schon Gegenstand gewesen sei. Ich habe mir die Anträge rausgesucht, die in den letzten Jahren zu diesem Thema hier gestellt wurden. Das ist schon beträchtlich. In den Anträgen steht, egal von welcher Partei, ziemlich viel Gutes drin. Aber wirklich geändert hat sich in diesem Land nichts.

Und was mich in dieser Diskussion auch immer etwas gestört hat: Jeder, der es gewagt hat, dieses Thema hier auf die Tagesordnung zu setzen oder überhaupt im Land über Armut geredet hat, der war wieder Miesmacher, der war der Miesepeter. Es hat

irgendwie nicht so ganz in das Konzept des Aufsteigerlandes gepasst. Arme Menschen passen nicht zum Aufsteigerland. Ich glaube, diese Regierung passt nicht in unser Land.

Es reicht auch nicht mehr, von der Regierung her einen Glauben an das Aufsteigerland zu haben, wenn die Realität etwas anderes im Saarland sagt. Deshalb kann ich hier an dieser Stelle sagen: Es geht nicht um das Schönreden und darum, immer die Zahlen herauszusuchen, die einem gerade passen, es geht darum, im Saarland etwas besser und schöner zu machen. Das ist unsere Aufgabe hier, wir müssen anpacken, um wirklich etwas zu verändern. Denn es nutzt nichts, eine Studie zu haben, die keine Handlungen nach sich zieht. Wir müssen auch im Saarland etwas grundlegend ändern. Ich sage, nicht nur im Saarland ändern, aber auch hier grundlegend! Und da sind alle angesprochen mitzuarbeiten und die Sache nicht kleinzureden. Die Menschen in diesem Land haben das auch verdient. Sie haben eine Landesregierung verdient, die Arbeitsplätze schafft. Und ich muss an dieser Stelle auch sagen, weil es mir etwas merkwürdig vorkommt: Sie haben keinen Wirtschaftsminister verdient, der in Luxemburg eine Firma gründet, um dann in Belgien und den Niederlanden Arbeitsplätze zu schaffen, ob bei Hooters oder sonstwo.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn man wirklich etwas für dieses Land tun will, ist nicht nur die Sozialministerin gefragt, sondern auch der Wirtschaftsminister, weil er eine zentrale Aufgabe bei der Armutsbekämpfung hat. Wenn Christoph Hartmann sich wirtschaftlich betätigen will, dann soll er es als Wirtschaftsminister hier im Saarland tun. Dann hat nicht nur er etwas davon, sondern die Menschen in diesem Land.

Es gibt natürlich Gruppen, die besonders von Armut betroffen sind, und deshalb möchte ich diese auch besonders hier herausstellen. Es sind unsere Kinder, es sind unsere Jugendlichen und unsere jungen Erwachsenen. Eigentlich, wenn man es so zusammenfasst, leidet die Zukunft unseres Landes unter Armut. Das ist eine Sache, die kann von uns nicht einfach so weggewischt werden. Diese Perspektivlosigkeit junger Menschen sehen wir ja nicht nur in der Debatte, wenn es um Armut oder um Quoten geht, die dann festgestellt werden. Die liegt in dem Bereich bei 25 bis 30 Prozent. Nein, das stellen wir auch tagtäglich im Saarland fest, wenn es um Gewalt geht, wenn es um Ohnmacht geht, wenn es um junge Menschen geht, die keine Perspektive in diesem Land sehen. Deshalb ist es ein ganz großes Querschnittsthema in unserer Gesellschaft, für Jugendliche und junge Erwachsene und für die Kinder in unserem Land etwas zu tun. Und da geht es nicht nur um schöne Projekte, auch nicht nur um Modellprojekte, die in drei Jahren auslaufen. Wenn man für

(Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD))

diese Menschen etwas tun will, muss man auch für die Eltern etwas tun. Denn oft entsteht Armut dadurch, dass die Eltern nicht in der Lage sind, mit einem Einkommen oder gar durch Sozialtransferleistungen Familien so zu ernähren, dass sie im Saarland eine Perspektive haben, aus der Armut herauszukommen.

Wenn wir über Armut reden, sind auch die Frauen - das wurde eben von Frau Willger-Lambert angesprochen - immer mitten in der Diskussion. So ist es auch bei dieser Sozialstudie. Alleinerziehende sind im Saarland mit über 43 Prozent einem Armutsrisiko ausgesetzt. Alleinerziehende sind meistens Frauen.

Wir haben im Saarland in der Tat mit der Frauenerwerbsquote ein Problem, und damit auch mit dem Verdiensteinkommen von Alleinerziehenden. Wir haben aber auch bei kinderreichen Familien ein Armutsrisiko, das erhöht ist. Jetzt muss ich sagen, wir stehen ja immer hier und fordern die Leute auf: Setzt mehr Kinder in die Welt, wir brauchen eine Entwicklung, die in die andere demografische Richtung geht. Aber wenn man sieht, dass dieser Kinderreichtum für viele ein Armutsrisiko bedeutet, dann ist das, muss ich sagen, natürlich nur zur Hälfte gedacht. Wenn wir solche Forderungen aufstellen, müssen wir den Familien auch unter die Arme greifen. Deshalb steht - das ist nicht nur ein saarländisches Problem - der komplette Familienlastenausgleich in Deutschland auf dem Prüfstand. Das, was bisher dort getan wird, hat bisher jedenfalls nicht dazu geführt, dass Familien mit vielen Kindern geholfen wurde, sondern sie sind mehr oder weniger in die Armut gedrängt worden. Und das kann kein familienpolitisches Konzept sein, das wir - so, wie es momentan läuft - weiter tragen können. Auch hier möchte ich keine Verantwortlichkeiten zuweisen, sondern es geht darum, dass man endlich erkennt, dass etwas in die falsche Richtung geht und dass man hier eine Kehrtwende machen muss.

Armut ist aber nicht nur ein Thema für junge Menschen, es gibt auch Armut im Alter. Auch das ist eine Zahl, die immer weiter steigen wird, weil wir ja die Rentenanwartschaften der Menschen kennen und uns ausrechnen können, dass wir in diesem Bereich mehr Armut zu erwarten haben. Und auch dort sind es wieder vor allem die Frauen.

Migrantinnen und Migranten sind oft ein Thema, wenn es um die Schulen geht. Aber auch diese Studie hat gezeigt, dass es in der Tat so ist, dass diese Menschen es noch schwerer in unserer Gesellschaft haben als viele andere. Deshalb: Wenn wir ein Gesamtpaket machen, müssen wir auch an unsere Migranten und Migrantinnen denken. Da geht es auch um die Frage, wie offen eine Gesellschaft ist, ob sie es erlaubt, dass diese Menschen bei uns in Deutschland ihren Weg gehen können.

Aber ich habe mich mit Sicherheit nicht zu Wort gemeldet, um Ihnen zu sagen, wie schlecht es hier im Saarland ist, das können Sie ja in der Studie selbst nachlesen. Es geht vor allem auch darum zu diskutieren: Was können wir tun? Und wenn ich von „wir“ rede, dann meine ich nicht nur die Politik, wie es im Antrag der CDU etwas deutlich wurde. Wenn ich von „wir“ rede, dann sage ich: Alle sozialen gesellschaftlichen Gruppen in diesem Land, die Arbeitgeber, die Arbeitnehmer, die Gewerkschaften, die Kirchen, die Sozialverbände, alle fordere ich auf, gemeinsam zu überlegen, wie wir dieses Thema Armut im Saarland verbessern können.

Unser Vorschlag - ich muss jetzt ehrlicherweise sagen, es ist nicht originär der Vorschlag der SPD-Fraktion, wir haben einen Vorschlag des VdK aufgegriffen, die haben das schon hier in die Politik eingebracht -: Eine Charta für ein soziales Saarland erarbeiten, gemeinsam Politik Hand in Hand mit den gesellschaftlichen Kräften in unserem Land, damit aus dieser Frage eine positive soziale Bürgerbewegung wird und alle das Bewusstsein haben, dass sie einen Beitrag leisten können, vor allem, dass sie einen Beitrag leisten wollen, damit Armut im Saarland immer weniger wird. Wir müssen tun, was wir tun können, um Menschen in diesem Land eine Hand zu reichen und ihnen helfen, aus ihrer Situation herauszukommen, wieder zurück in eine Teilhabegesellschaft und nicht in eine Finanzierungsgesellschaft. Und wenn heute manche Punkte besonders angesprochen werden, dann heißt das nicht, würde man alleine diese Punkte berücksichtigen, wäre das Thema Armut damit erledigt. Es ist in der Tat ein ganzheitlicher Ansatz gefragt, an dem alle Fachbereiche mitarbeiten sollten.

Ich möchte aber den Arbeitsmarkt herausgreifen, weil in der Tat zu sagen ist, wenn die Eltern eine dauerhafte Beschäftigung hätten und von dieser Beschäftigung ihre Familie ernähren könnten, könnte Kinderarmut zurückgedrängt werden. Die Frage ist, inwieweit man das auf dem ersten Arbeitsmarkt machen kann, wie wir auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Vollbeschäftigung erreichen. Diese Frage wird in politischen Diskussionen hin und her gewendet. Wir brauchen einen dauerhaft geförderten öffentlichen Beschäftigungssektor im Land, der vom Land und von den Kommunen gemeinsam getragen werden muss, damit Menschen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Perspektive haben, hier eine Beschäftigung finden. Wenn Sie weniger als die Hälfte von dem, was Sie in Gondwana investiert haben, in einen dauerhaft öffentlich geförderten Beschäftigungssektor investieren würden, könnten Sie über 1.000 Menschen helfen und nicht nur 50. Wählen Sie einen Ansatz für das Saarland, bei dem wir etwas Eigenes machen und Menschen, die langzeitarbeitslos sind, wirklich helfen können - unabhängig

(Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD))

davon, was die Bundesregierung in Berlin machen wird.

Wenn wir über dieses Thema reden, muss ich auch ansprechen, dass wir, entgegen Ihren Aussagen im Koalitionsvertrag und den Andeutungen in Ihrem Antrag, in der Realität leider eine vollkommen andere Entwicklung sehen: Die Gelder bei den Agenturen für Langzeitarbeitslose, für bestimmte Beschäftigungsprogramme, sind gekürzt worden. Gerade jetzt im Dezember sind viele Menschen, die in Projekten waren, entlassen worden, weil die Gelder aus Berlin gekürzt wurden. Zeitgleich wird über dieses Thema diskutiert, in den Kommunalparlamenten oder bei den Trägern, die sagen, damit fällt ein wichtiger Teil weg. Man steht betroffen da und sagt, es tut uns echt leid, dass hier momentan keine Lösung gefunden werden kann! Und auf der anderen Seite diskutiert Roland Koch darüber, dass „die Faulenzer in Deutschland endlich mal arbeiten sollten“! Wenn die Bundesregierung und die Politik selbst auf der einen Seite die Beschäftigungsmöglichkeit für Langzeitarbeitslose kürzt, ist es wohl eine unverschämte Polemik auf der anderen Seite, die Menschen, die immer weniger Möglichkeiten haben, eine Beschäftigung zu finden, als Faulenzer zu bezeichnen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wir müssen die Frauenerwerbsquote steigern; wir haben da im Saarland in der Tat ein historisches Problem. Wir haben auch ein anderes Problem bei der Frauenbeschäftigung, denn 75 Prozent der Frauen arbeiten in geringfügiger Beschäftigung. Wenn man sich die Schulabschlüsse anschaut, muss man feststellen, dass nach dem Schulabschluss ein Bruch in unserer Gesellschaft stattfindet: Vor allem Frauen haben es im Saarland schwerer, eine wirkliche Beschäftigung zu finden, mit der sie eine Familie ernähren können. Deshalb ist Betreuung - es geht dabei vor allem um die Alleinerziehenden - ein ganz wichtiges Thema. Es ist aber auch eine Aufgabe, in der Wirtschaft solche Beschäftigungen für Frauen zu akquirieren und zu unterstützen. Deshalb fordern wir - das haben wir bereits im Regierungsprogramm getan - eine Stabsstelle „Frauen“ in der Staatskanzlei, die überall in der Wirtschaft aber auch in anderen Teilen der Gesellschaft dafür sorgt, dass Frauen mehr Chancen bekommen, eine Arbeit zu finden, von der sie alleine eine Familie ernähren können.

Wenn wir über das Thema Armut reden, sind wir ganz schnell bei der Bildung. Ich möchte jetzt nicht alle Gründe aufzählen, die hier schon zigfach genannt worden sind, warum das im Saarland nicht so klappt und die Selektion immer noch sehr hoch ist. Die soziale Studie sagt auch, dass es im Saarland einen Zusammenhang zwischen der Herkunft und den Bildungsabschlüssen gibt. Ich möchte das jetzt auch nicht vertiefen, sondern weise nur darauf hin,

in der Studie ist gesagt worden, dass die Chancengerechtigkeit noch nicht verwirklicht ist. Es ist eine ganz große Aufgabe, den Kindern Möglichkeiten zu geben, damit sie durch Bildung selbst aus dem Bereich herauskommen und nicht mehr in Armut leben müssen.

Aber auch die Sprachförderung ist wieder ein ganz großes Thema, weil es nicht so ist, dass in den Familien immer mehr Deutsch geredet wird. Es wird vielmehr festgestellt, dass in den Migranten-Familien immer weniger Deutsch gesprochen wird. Deshalb müssen wir den Bereich der Sprachförderung ausbauen. Die Kinderarmut wurde angesprochen, das ist auch ein großes Thema der SPD, nicht nur seit heute, sondern seit langen Jahren. Wir setzen uns für eine Kindergrundsicherung in Höhe von 500 Euro ein - das ist auch bekannt. Wir fordern die Landesregierung wieder auf, eine Bundesratsinitiative zu dem Thema zu initiieren, damit wir auf Bundesebene ein Stück weiterkommen.

Ich halte die Armut in unserem Land für bedenklich, aber es ist eine Situation, in der wir alle zusammen etwas erreichen können. Deshalb bitte ich auch alle gesellschaftlichen Gruppen, aber auch die Wirtschaft, gemeinsam mit der Politik eine Charta für ein soziales Saarland zu erarbeiten. Wir sind im Saarland eine sehr bürgerschaftlich engagierte Gesellschaft, und ich glaube, genau darin liegt die Chance, dass wir es besser machen als andere Länder in Deutschland. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Zur Begründung des Antrages der LINKE-Landtagsfraktion Drucksache 14/69 - neu - erteile ich Frau Abgeordneter Barbara Spaniol das Wort.

Abg. Spaniol (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit Begriffen macht man bekanntlich Politik. Deshalb hat die Landesregierung eine Sozialstudie in Auftrag gegeben, aber leider keinen Armuts- und Reichtumsbericht. Aber nur mit echten Daten über Arm und Reich wäre eine ungeschminkte Bestandsaufnahme und damit auch ein wirksames Maßnahmenpaket möglich. Gerade deshalb wäre in dieser Phase eine Aussprache über die vorgelegte Studie unserer Meinung nach zum heutigen Zeitpunkt sinnvoller gewesen als schon Beschlussanträge, die bei der Vielseitigkeit und dem Fassettenreichtum dieses Themas - wie wir alle feststellen - wohl kaum den Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Nichtsdestotrotz haben wir uns diesem Diktat untergeordnet und einen eigenen Antrag eingebracht als Initiatoren dieser Debatte, wenngleich mit deutlich anderen Akzenten als die Koalitionsfraktionen.

(Abg. Spaniol (LINKE))

(Angeregtes Sprechen und Heiterkeit. - Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Die Neukoalitionäre behaupten nämlich plötzlich einmütig, das Saarland habe in den letzten Jahren einen beachtlichen Aufholprozess gestartet. Das bedeutet sinngemäß, die Lebensbedingungen an der Saar seien zum Beispiel hinsichtlich der geringeren Armut trotz Erwerbstätigkeit hervorzuheben, diese Erfolge wollten Sie jetzt fortsetzen und so weiter.

(Sprechen und Zurufe bei der CDU.)

Den Antrag hat eindeutig die CDU geschrieben, meine Damen und Herren, denn die letzten Debatten über Armut in diesem Hause klangen bei FDP und GRÜNEN doch noch völlig anders!

(Beifall bei der LINKEN. - Sprechen und Zurufe bei der CDU.)

Die Bekämpfung von prekärer Beschäftigung, Hartz 4 und Bildungsarmut findet in Ihrem Aktionsplan, den Sie heute vorgelegt haben, ja gar nicht statt.

(Zuruf des Abgeordneten Meiser (CDU).)

Das sind vielfach gerade die Ursachen für Armut im Saarland, und darüber kann die vorliegende sogenannte Sozialstudie nicht hinwegtäuschen. Das Armutsrisiko in unserem Land ist hoch, es sind für dieses Jahr bis zu 47.000 Menschen ohne Arbeit prognostiziert, es werden sicher noch mehr. Was Sie völlig ausblenden - und das aus gutem Grund -, ist, dass Sie als CDU seit 10 Jahren mit dafür verantwortlich sind, dass das Saarland zum Niedriglohnland geworden ist.

(Sprechen und Heiterkeit der Abgeordneten Meiser (CDU) und Dr. Hartmann (FDP).)

Sie haben damit einen Grundstein für Armut gelegt - Ich finde es eigentlich schlimm, dass Sie hier rumkichern, wenn es genau darum geht!

(Beifall bei der LINKEN.)

Muss man Ihnen noch mal erklären, was prekäre Beschäftigung heißt? Leiharbeit, unsichere Minijobs, befristete Beschäftigungen - dabei liegt unser Land im Bundesvergleich im oberen Bereich, wir sind oftmals sogar trauriger Spitzenreiter. Wozu das führt, zeigt der Fall Schlecker, und das ist nur die Spitze des Eisbergs. Das dokumentiert natürlich eine von der bisherigen CDU-Landesregierung in Auftrag gegebene Studie nur ungern, das ist aber eine Tatsache. Damit sind nämlich schlechte Rahmenbedingungen verbunden, und zwar für ein Leben in Würde. Deshalb muss dringend umgesteuert werden, damit Armut trotz Arbeit verhindert werden kann, meine Damen und Herren. Hier muss ein politischer Wille deutlich werden. Dazu gehören existenzsichernde Löhne, ein gesetzlicher Mindestlohn, den Sie nicht wollen, mehr öffentlich geförderte Beschäf-

tigungen und ein Tariftreuegesetz, das Sie heute Morgen abgelehnt haben! Nur so viel zu Ihrem politischen Willen, die Armut im Saarland wirksam zu bekämpfen!

(Beifall bei der LINKEN.)

Ein weiterer Punkt ist die Überwindung von Hartz 4. Die Hartz-Gesetze haben zu einer massiven Verschlechterung der sozialen Lage der Erwerbslosen geführt. Von daher begrüßen wir es, dass Sie wenigstens für eine Erhöhung der Regelsätze für Kinder und Jugendliche plädieren. Dazu gehört eben aber auch, Mehrheiten dafür im Bundesrat zu organisieren, sonst sind diese Vorschläge nicht mehr wert als heiße Luft, liebe Kolleginnen und Kollegen, denn mittlerweile ist das schon ein Basar.

Es gibt fast jeden Tag neue Vorschläge, um Hartz 4 zu verändern. Wir betonen ausdrücklich, es freut uns natürlich, dass die Politik der LINKEN immer mehr in vielen Köpfen quer durch alle Parteien ankommt. Nur bei einem offenbar nicht. Frau Hoffmann-Bethscheider hat das eben schon erwähnt. Der ewiggestrige CDU-Koch aus Hessen fordert neuerdings eine Arbeitspflicht für Arbeitslose, zur Not in Billigjobs.

Meine Damen und Herren, wer so und hier auf Abschreckung setzt, der nimmt billigend in Kauf, dass Menschen auf der Strecke bleiben. Das wird es mit der LINKEN nicht geben. Das ist charakterlos. Hier könnte der Aufschrei innerhalb der CDU ruhig etwas lauter sein.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Zuruf aus der LINKE-Fraktion: Welcher Aufschrei?)

Ja eben, welcher Aufschrei? Da hast du recht. Leidtragende einer solchen Politik sind vor allem Kinder und Alleinerziehende. Die Armut von Kindern und Jugendlichen tut am meisten weh. Sie haben keine Chance, der Hartz-4-Falle zu entgehen. Sie haben andere Bedarfe als Erwachsene. Hier ist dringend Handeln angesagt. Diese Bedarfe müssen altersspezifisch ermittelt werden und danach konkret die Regelsätze erhöht werden.

Ich komme zu einem weiteren Punkt in unserem Antrag: die ungleichen Bildungschancen und die daraus resultierende Bildungsarmut. Wir haben - auch das ist ein Ergebnis dieser Studie - zu viele Hauptschulabsolventen und zu wenige Absolventen mit höherem Abschluss. Armut hat auch hier ein bestimmtes Gesicht, Frau Rink, nämlich jung, männlich und Migrant. Das sind nur einige Beispiele, die ich jetzt herausgreife, um immer wieder zu sagen, wie groß die Schieflage in unserem Bildungssystem ist. Gerade, um an dieser Stelle die Armut von Kindern zu bekämpfen - auch das hebe ich hier noch einmal heraus -, muss es ein kostenloses Mittagessen geben. Hier geht es um eine große Mehrheit, die sich

(Abg. Spaniol (LINKE))

immer weniger ein Essen leisten kann, und nicht um irgendwelche Millionärssprösslinge.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ebenso - auch ein wichtiger Punkt - muss ein gleichberechtigter Schulstart künftig möglich sein, damit wirklich alle mit einem Ranzen in die Schule gehen können und nicht wie so oft - gerade im Regionalverband bei Kindern aus einkommensschwachen Familien - mit der Plastiktüte in die Schule kommen. Hier ist mühsam auf Bundesebene nachgebessert worden mit einer Schulbedarfsregelung von 100 Euro. Aber das reicht überhaupt nicht aus. Auch hier muss es Lösungen geben.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Sie müssten einmal auf die Idee kommen, Ihr Gewicht hier in die Waagschale zu werfen und im Bundesrat Mehrheiten zu sammeln, damit sich etwas ändert. Wir merken nichts.

(Abg. Schmitt (CDU): Wir haben einen Antrag gestellt.)

Ihr habt einen Antrag gestellt, aber Ihr habt noch keine Mehrheit dafür organisiert.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Wo ist denn das Schulstarterpaket, das echte?

(Abg. Schmitt (CDU): Das gibt es doch!)

Es gibt nur 100 Euro. Das sagte ich doch. Das ist zu wenig. Hier müssen Sie doch nachbessern! Herr Kollege, es ist doch prima, wenn Sie sich so anstrengen. Setzen Sie noch eins drauf! Dann sind wir nämlich beim nächsten Punkt, Kinderarmutsprojekte, die Sie auch hier erwähnt haben. Die sind wichtig, sie sind leider unverzichtbar geworden, aber das ist nur ein Herumdoktern an Symptomen, das ist keine echte Ursachenbekämpfung. Deshalb muss Armut ganzheitlich bekämpft werden.

Kolleginnen und Kollegen, ein teures Fußballstadion und verlorene Millionen für Dinosaurier sind jedenfalls ein Schlag ins Gesicht für diejenigen, die täglich um ein Leben in Würde kämpfen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache auch zu dem von der DIE LINKE-Landtagsfraktion beantragten Thema Sozialstudie Saar. - Das Wort hat die Abgeordnete Gisela Rink von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Rink (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Spaniol, ich hatte eben den Eindruck, die Ergebnis-

se der Sozialstudie entsprachen nicht dem, was Sie sich vorgestellt haben und was Sie gerne gehört hätten.

(Abg. Spaniol (LINKE): Das ist doch Blödsinn! So ein Schwachsinn! Hören Sie auf!)

Ihr Bild wurde dadurch zerstört, dass diese Sozialstudie belegt, dass es eine Aufwärtsbewegung im Land gibt. Die gilt es, ganz klar zu erkennen und zu sehen.

(Abg. Schumacher (LINKE): Wo?)

Fragen Sie nicht, wo! Ich werde es Ihnen gleich erläutern. Das Saarland ist nicht das Armenhaus der Nation. Ich will dies in aller Deutlichkeit hier ausdrücken.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Es geht heute nicht darum, Dinge schönzureden oder kleinzureden. Das möchte ich ganz sicher nicht, denn auch ich bin in Projekten engagiert, in denen wir versuchen, Kindern vor Ort zu helfen. Ich komme aus der Stadt Völklingen, wo es viele Projekte in der Art gibt. Ich kenne sie aus eigener Anschauung. Aber es macht keinen Sinn, die Dinge jetzt so darzulegen, als wäre das ganze Saarland von Armut überzogen und Veränderungen nicht zu erkennen, wo diese Dinge sich verändert haben.

Die Studie belegt ausdrücklich, dass sich unser Land gut entwickelt hat, vor allen Dingen im Vergleich zu anderen Ländern. Das ist Ihnen doch sonst immer so wichtig. Sie machen doch immer den Bundesländervergleich und sagen gerne, wie es dort aussieht und wie es hier ist. Wenn Sie diesen Vergleich jetzt hier ansetzen und die Ergebnisse der Sozialstudie zugrunde legen, können Sie ganz klar erkennen, dass es eine Aufwärtstendenz gibt, die es - das sage ich auch in aller Deutlichkeit - zu den Zeiten, als Oskar Lafontaine die Verantwortung im Land hatte, so nicht gegeben hat.

(Oh-Rufe aus der LINKE-Fraktion. - Zuruf der Abgeordneten Spaniol (LINKE). - Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ganz ruhig! Bleiben Sie ganz gelassen! Ich werde es Ihnen gleich an Fakten erläutern. Aber vielleicht noch eine Ergänzung. Nicht nur die vom Ministerium im Juli 2008 in Auftrag gegebene Studie belegt die positive Entwicklung. Nein, auch die gerade veröffentlichte Studie der Bertelsmann Stiftung. Sie erlauben, dass ich aus dieser Studie der Bertelsmann Stiftung zitiere. Hier steht ganz klar der Satz: Überdurchschnittlich hoch ist die soziale Absicherung neben Bayern und Baden-Württemberg in den südlichen Bundesländern Rheinland-Pfalz mit einem Anteil von rund 7 Prozent Transferempfängern sowie Hessen und dem Saarland mit jeweils 9 Prozent. Danach folgen im Mittelfeld Niedersachsen, Schles-

(Abg. Rink (CDU))

wig-Holstein, Nordrhein-Westfalen. Ganz am Ende, verehrte Kollegin, finden Sie die Bundeshauptstadt Berlin, die ja rot-rot regiert wird.

Ich muss wirklich sagen, wir sind nicht an der Spitze, das ist ganz klar, aber wir sind in vielen Dingen über dem Durchschnitt und wir haben eine Aufwärtsbewegung. Wir wissen, dass es noch viel zu tun gibt. Aber tun Sie bitte nicht so, als wären wir am Ende der Linie angekommen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Schumacher (LINKE): Wenn man nicht betroffen ist, kann man ruhig und gelassen sein!)

Wir haben in vielen Bereichen aufgeholt. Wir sehen natürlich weiteren Handlungsbedarf. Schauen Sie in den Koalitionsvertrag! Die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag bilden eine gute Basis, die vor uns liegenden Aufgaben zu bewältigen. Die Kollegin Willger-Lambert hatte eben in aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, welchen Aktionsplan wir zur Armutsbekämpfung angehen wollen. Sie hat es klar dargelegt.

(Abg. Kugler (LINKE): Wollen!)

Natürlich wollen! Wir stehen am Anfang der Legislaturperiode, liebe Kolleginnen und Kollegen! Deshalb gilt es, ganz klar zu sagen, was wir anpacken. Ich kann Ihnen heute nicht sagen, was schon alles erledigt ist. Ich kann Ihnen nur sagen, welche Voraussetzungen wir in den vergangenen Jahren schon dazu geschaffen haben. Es ist vor allen Dingen ganz wichtig, dass wir dem Aspekt Kinderarmut in unserem Land ein besonderes Gewicht geben durch eine weitere Studie. Wir werden uns dieser Problematik vertieft widmen, denn Armut ist eine Schande für unsere reiche Gesellschaft. Dies gilt insbesondere für die Armut von Kindern.

(Abg. Huonker (LINKE): Wer hat sie geschaffen?)

Wer hat sie geschaffen? Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CDU-Landesregierung in diesem Land gewiss nicht!

(Unruhe. - Sprechen.)

Jeder, der sich mit dem Problem Armut beschäftigt, muss feststellen, dass Armut sehr viele Faktoren hat und es sehr viele Faktoren gibt, weshalb Menschen in Armut geraten. Ich denke, wir sollten hier wirklich an Fakten orientiert diskutieren; wir wollen gemeinsam etwas bewegen. Das hat eben auch Kollegin Hoffmann-Bethscheider gesagt. Ich denke, das sollte Ziel dieser Debatte sein.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Schumacher (LINKE): Das muss man auch wollen! - Abg. Huonker (LINKE): Sie hätten mit dem Tariftrueugesetz anfangen können!)

Noch einmal zurück zur Studie. Die Ergebnisse der Studie geben ja grundlegende Tendenzen wieder.

Die Analyse der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ergibt, dass der Strukturwandel in unserem Land - dies war eine gewaltige Herausforderung - offenbar gut bewältigt wurde. Schauen wir uns doch die Zahlen an! Sie wollen ja Fakten haben. In den Jahren 2000 bis 2003 verlief die wirtschaftliche Entwicklung im Gleichschritt mit der bundesweiten Entwicklung, ist dann aber stärker gestiegen. Auch das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Vergleichen wir von 1996 bis 2008 das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner, so ist festzustellen: Bundesweit ist es um 32,5 Prozent gestiegen, im Saarland aber um 43,6 Prozent.

Das sind Faktoren, die Sie in der Sozialstudie finden, und ich bitte Sie, dies auch zur Kenntnis zu nehmen. Ebenso kann ich das verfügbare Einkommen anführen, auch wenn wir da noch nicht das westdeutsche Niveau erreicht haben. Aber auch dort gab es eine Steigerung. Auch im Bereich der Arbeitslosigkeit - -

(Abg. Schumacher (LINKE): Haben wir eine Steigerung.)

Nein, wir haben keine Steigerung, Herr Kollege. Sie müssen die Zahlen auch lesen. Sie können nicht eine Studie nehmen und sagen, das passe Ihnen alles nicht, sondern Sie müssen sich wirklich die Mühe machen, auch in die Studie hineinzuschauen und die Zahlen zu lesen. Ich zitiere aus der Studie. 1997 hatten wir eine Arbeitslosenquote von 13,6 Prozent, 2007 von 10 Prozent und 2008 sogar von nur 8,7 Prozent. Dies Zahlen stehen in der Studie und daran müssen wir uns orientieren.

(Zurufe von der LINKEN.)

Natürlich sehen wir auch die Problematik der Arbeitslosigkeit, natürlich ist die Arbeitslosigkeit ein Problem, dem wir uns stellen und das wir auch angehen wollen. Aber der Blick in die Studie belegt klar, dass wir auf diesem Gebiet nicht untätig waren. Wir werden auch in Zukunft nicht untätig sein, wie dies bereits ausgeführt wurde. Unsere Ministerin wird dies nachher noch mal in aller Ausführlichkeit erläutern.

Betrachten wir ein weiteres Ergebnis dieser Studie. Die Lebensbedingungen im Saarland sind in mehrererlei Hinsicht besser als bundesweit. Auch das sind Dinge, die die Menschen im Alltag bewegen und die eine besondere Rolle spielen im Bereich der Armutsbekämpfung.

Nehmen wir die Kinderbetreuung. Frau Kollegin Hoffmann-Bethscheider, Sie haben es eben angesprochen. Wenn eine alleinerziehende Mutter arbeiten möchte, dann ist ein ganz wichtiger Faktor, wie sie ihre Kinder betreuen lassen kann. Hier ist das Saarland auf einem guten Weg. Natürlich muss die Frau zuerst einmal Arbeit finden. Aber wenn sie Ar-

(Abg. Rink (CDU))

beit hat, muss sie auch zusehen, wie sie das in der Familie gestalten kann. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein großes Thema. Dieses Thema können Sie nur bewältigen, wenn Sie den Weg gehen, den wir im Saarland gegangen sind. Erstens haben wir in ausreichendem Maße Kindergartenplätze, und schauen Sie sich des Weiteren doch bitte die Bilanz im Bereich der Krippenplätze an. 1999 hatten wir 621 Krippenplätze, derzeit sind es 2.984, die Zahl wurde vervierfacht. Dazu müssen Sie noch sehen, dass im Jahr 2009 mit der Einrichtung von weiteren 981 Krippenplätzen begonnen wurde. Das sind ganz wichtige Fakten im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und wir sind hier auf dem richtigen Weg. Ich füge hinzu, dass wir auch noch sehr viele Tagespflegeplätze haben. Mit diesen zusammen erreichen wir eine Versorgungsquote von über 18 Prozent. Das ist eine Quote, die sich auch bundesweit sehr gut sehen lassen kann.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Kinderbetreuung ist ein Thema, das ich nicht nur im Zusammenhang mit der Vereinbarung von Familie und Beruf sehe, sondern auch unter dem Bildungsspekt. Wir haben vorhin über Bildung gesprochen und werden es auch beim nächsten Tagesordnungspunkt tun. Voraussetzung, dass jemand einer Erwerbstätigkeit überhaupt nachgehen kann, ist, dass er einen ordentlichen Bildungsabschluss hat, dass er die Voraussetzungen mitbringt, überhaupt in eine Berufsausbildung einzusteigen. Auch hier zeigt die Studie für uns sehr positive Ergebnisse. Das Niveau der Bildungsbeteiligung ist in den letzten zehn Jahren im Saarland gestiegen. Wir haben angesetzt mit einer Verstärkung im frühkindlichen Bereich. Denn eines ist uns doch allen klar. Je früher Nachteile für Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern ausgeräumt werden, desto besser ist es.

Nehmen Sie die Gruppe der Kinder mit Migrationshintergrund und Sie werden sehen, wie wichtig für diese Kinder die frühe Bildung ist, wie wichtig es ist, dass sie einen Kindergartenplatz haben, dass sie Sprachförderung erhalten, dass sie übergeleitet werden in die Schule, dass sie vorbereitet werden. Wir werden auch über das Schulvorbereitungsjahr noch diskutieren. Dies sind alles Punkte, die bei der Bekämpfung der Armut ganz wichtige Akzente setzen.

Wir haben das Projekt „Keiner fällt durch's Netz“. Die Kollegin hat vorhin schon angedeutet, dass das für uns ein wichtiger Bereich ist im Aktionsplan Armutsbekämpfung. Wir wollen Familien frühzeitig unterstützen. Wir wollen sie begleiten auf dem Weg mit ihren Kindern, denn bei den Kindern müssen wir anfangen. Und wenn wir Kinderarmut bekämpfen wollen - ich gehe davon aus, dass das unser gemeinsamer Wille ist -, dann müssen wir uns mit diesen Projekten auf den Weg machen.

Eine Zahl muss ich Ihnen heute auch noch mal nennen, weil Sie von schlechten Bildungsabschlüssen unserer Kinder sprechen. Schauen Sie sich doch mal bitte an, wie viele Schüler früher ohne Abschluss die Schule verlassen haben und welche Chancen sie im Berufsleben hatten. Ich glaube, das brauche ich Ihnen nicht weiter vor Augen zu führen. 1997 betrug die Quote der Schüler, die die Schule ohne Abschluss verlassen haben, 11 Prozent, 2007 waren es 7 Prozent. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das zeigt doch, dass wir die richtigen Ansatzpunkte gewählt haben, wobei ich einräume, dass auch diese 7 Prozent noch weiterer Anstrengungen bedürfen. Wir werden auch im Bereich der ausländischen Schüler weitere Akzente setzen, denn es gilt, hier gemeinsam Kräfte zu bündeln und Armut zu bekämpfen. Armut gibt es in unserem Land, aber sie stellt sich nicht so dar, dass unsere Bemühungen von Hoffnungslosigkeit geprägt wären.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Armutsbekämpfung ist auch nicht nur ein Thema der Politik, sondern wir müssen Armutsbekämpfung im gesamtgesellschaftlichen Kontext sehen und in einem gesamtgesellschaftlichen Konzept auch bewältigen. Gerade die politische und zivilgesellschaftliche Partizipation im Saarland wurde ja in dieser Studie auch sehr gelobt. Das zivilgesellschaftliche Engagement ist ein Pfund, mit dem wir im Saarland wuchern können und auch sollen. Nicht vergessen sollten wir, den Menschen, die sich in diesem Bereich ehrenamtlich engagieren, ein herzliches Dankeschön zu sagen, denn das sind Dinge, die wir wirklich brauchen. Diese Unterstützung benötigen wir. Es ist schön, dass es so viele Menschen im Saarland gibt - das wurde ausdrücklich in der Studie gelobt -, die sich auf diesem Gebiet engagieren und mithelfen, die Armut zu bekämpfen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir brauchen eine Bündelung und Vernetzung der Maßnahmen und Projekte unter Einbeziehung aller Partner, auch der Kommunen und der Kreise, die alle in diesem Bereich Verantwortung tragen. Wir müssen Voraussetzungen schaffen, damit die Maßnahmen umgesetzt werden. Wir haben heute einige Maßnahmen angesprochen. Sie stehen in unserem Antrag und wir haben sie vor allem auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Ich kann Sie nur bitten: Arbeiten Sie mit, lassen Sie uns gemeinsam Armut im Saarland bekämpfen, insbesondere die Kinderarmut. Ich glaube, wir werden diesen Weg dann auch gemeinsam erfolgreich gehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat die Abgeordnete Heike Kugler.

Abg. Kugler (LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Umgang mit der Sozialstudie erinnert mich an den Witz über die beiden Staatsoberhäupter, die um die Wette laufen. Der eine belegt einen hervorragenden zweiten Platz, während der andere als zweitletzter ins Ziel kommt. Dieser Witz mag in diesem Zusammenhang ein bisschen makaber anmuten, aber die Diskussion über die Armutsstudie - das ist sie in meinen Augen - erinnert mich schon ein wenig daran.

Die sogenannte Sozialstudie offenbart bei näherem Hinschauen einige Missstände, die man hier einmal nennen sollte. Ich möchte eine Gruppe herausgreifen. Es sind die Frauen, die Hälfte unserer Bevölkerung. Sie ist in meinen Augen überproportional betroffen, gerade von Altersarbeitslosigkeit. Speziell möchte ich auf Frauen im Niedriglohnsektor hinweisen. Die größte Gruppe im Niedriglohnsektor sind Frauen. Sie macht einen Riesenanteil aus; bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten sind es 75 Prozent. In Zahlen sind das 53.600 betroffene Frauen. Um sich das vorzustellen, muss man überlegen, dass ein ganzer Landkreis wie St. Wendel 91.000 Menschen hat oder Merzig-Wadern 105.000. Also die Hälfte der Menschen, die dort leben, würde in diesem Niedriglohnsektor als Frau arbeiten. Die 25 Prozent Männer sind hier noch gar nicht dabei. Die Zahlen halte ich für eine Katastrophe. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man da nicht endlich etwas dagegen tun möchte.

(Beifall von der LINKEN.)

Das nächste Problem stellt sich genau für diese Gruppe in dem Moment, in dem die Konjunktur wieder anspringt. Zuerst bekommt nämlich nicht gerade die Mehrheit der Frauen einen Arbeitsplatz, sondern in erster Linie die Männer und die Frauen sind wieder die Benachteiligten. Die Rückkehr in ein Arbeitsverhältnis stellt sich also auch hier als großes Problem dar. Perspektivisch bedeutet dies, dass die Frauen in Zukunft unter erheblicher Altersarmut leiden werden. Wir haben es also auch hier bei der Altersarmut gerade mit Frauen zu tun. Man sagt auch: Die Altersarmut hat ein weibliches Gesicht.

Eine weitere Gruppe, die hier genannt werden muss und nur wenig zur Geltung kam, sind die Migrantinnen und Migranten. Bereits im Kindergarten und in der Ausbildung sind sie schlechter gestellt. Wir haben in unseren Förderschulen einen wesentlich höheren Satz an Migrantinnen und Migranten, als dies laut Statistik normalerweise üblich sein dürfte. Mit anderen Worten gesagt: Da es normalerweise im Durchschnitt nicht mehr förderbedürftige Kinder unter den Migrantinnen und Migranten geben kann, sind zu viele Kinder in Schulen mit Förderbedarf. Das heißt, sie sind wahrscheinlich wegen sprachlicher Probleme dorthin zurückversetzt worden.

Im weiteren Ausbildungsverlauf zeigt sich in den Familien mit Migrationshintergrund eine deutlich geringere Qualität bei den Ausbildungsabschlüssen. Also auch beruflich setzt sich dieses Problem fort. Dies gipfelt in den Arbeitslosenzahlen. Hier sind Migrantinnen und Migranten überdurchschnittlich stark von der Arbeitslosigkeit betroffen. Halten wir uns vor Augen, dass im Bundesdurchschnitt jedes vierte Kind, das zur Welt kommt, einen Migrationshintergrund hat, so lässt sich daran schon erkennen, was hier an Problemen auf uns zukommt.

Ich möchte einen weiteren Punkt beleuchten, der auch auf diese Sozialstudie zurückgeht. Wir haben in der Sozialstudie keine direkte Auswertung von Hartz-4-Betroffenen, weil es noch zu wenig genaue Ergebnisse gibt. Es gibt einzelne Befragungen in dem Bereich. Da zeigen sich einige Missstände. Betroffene beklagen sich über die Ablehnung von Bescheiden. Das gibt es im Sozialbericht insbesondere an einer Stelle, die ich gerne zitieren möchte. „Problematisch ist es, ein Darlehen der Arge zur Finanzierung teurer Haushaltsgeräte oder Möbel“ - gemeint sind hier Bügeleisen oder ein kleiner Kühlschrank - „zu erhalten. Hierzu ist häufig ein Widerspruch erforderlich. Diese Verwaltungspraxis wird auch von den Mitarbeitern der GWA häufig beobachtet.“ Da dies neueren Untersuchungen zufolge gängige Praxis ist, dass diese Anträge erst einmal abgelehnt werden, muss die Frage nach der Redlichkeit im Umgang mit Menschen und deren Anliegen hinterfragt werden.

Hier schließt sich der Kreis. Vor allem Alleinerziehende sind hiervon betroffen und tragen das größte Armutsrisiko. Hier muss Abhilfe geschaffen werden. Hier muss man nicht nur wollen, hier muss man endlich einmal anpacken und etwas tun. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Christoph Kühn von der FDP-Fraktion.

Abg. Kühn (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Hoffmann-Bethscheider, ich möchte die Bemerkung aufgreifen, die Sie bezüglich des wirtschaftlichen Engagements von Christoph Hartmann getätigt haben. Würde er sich im Saarland engagieren, dann würden Sie ihm Klientelpolitik vorwerfen oder - wie wir es heute Morgen gehört haben - er wäre ein windiger Unternehmer. Man sollte einfach hinnehmen, dass er sich engagiert.

(Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD): Die Damen sind recht windig angezogen.)

(Abg. Kühn (FDP))

Frau Kollegin Spaniol, die 100 Euro, die Sie beim Schulstarterpaket angesprochen haben, mögen für Sie Peanuts sein. Dann gehören Sie vielleicht zu den Reichen. Für viele Familien ist es aber eine Entlastung.

(Sprechen.)

Wenn 100 Euro da schon keine Rolle mehr spielen, dann weiß ich auch nicht, worüber wir hier reden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, quer durch alle Fraktionen besteht Konsens, dass Armut eine Schande für unsere Gesellschaft ist. Das haben wir bei den Vorrednern erfahren. Wir sind uns auch einig, dass Armut bekämpft werden muss. Aber wir sind uns auch einig, dass wir unterschiedliche Wege beschreiten werden und wollen. Das geht auch aus den Anträgen hervor. Aber das Ziel muss sein, dass wir bei der Armutsbekämpfung letztendlich gemeinsam weiterkommen.

Die angesprochene Sozialstudie, die seit 14 Tagen vorliegt und die hier in den einzelnen Bereichen bereits sehr dezidiert erörtert wurde, zeigt, dass wir auf einem richtigen Weg sind: Das Saarland ist nicht mehr das Armenhaus der Nation, auch wenn es noch oft herbeigeredet wird. Manche hoffen, dass es so ist, um noch etwas mehr Zündstoff in die Debatte bringen zu können. Aber die Studie zeigt auch ganz deutlich, dass wir keinen Grund haben, die Hände in den Schoß zu legen.

Armut kann jeden treffen. Armut kann unterschiedliche Ursachen haben. Sie können im ökonomischen, materiellen, familiären, sozialen oder auch im gesundheitlichen Bereich liegen. Deshalb ist Armutsbekämpfung eine Querschnittsaufgabe, auch, weil viele Armutsfälle aus Mehrfachbelastungen resultieren. Wir müssen deshalb die vielen Einzelprojekte aus den unterschiedlichen Bereichen besser miteinander vernetzen. Das heißt, wir müssen sämtliche Hilfen und Projekte so optimieren, dass Parallelstrukturen abgebaut und lokale wie regionale Hilfsysteme zu kompletten Netzwerken verbunden werden. Hier ist schon häufiger das Projekt „Keiner fällt durch's Netz“ genannt worden. Dieses Projekt muss man hier noch einmal herausstellen.

Die Studie zeigt weiter, dass die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, Kinder- und Altersarmut nach wie vor hohe Priorität hat. Das bedeutet, wir müssen möglichst vielen Menschen die Teilhabe am Erwerbsleben ermöglichen und dafür sorgen, dass Familie und Beruf vereinbar sind. Gerade Alleinerziehende sind oft von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ausgeschlossen. Wobei man da differenzieren muss: Auch Alleinerziehende haben teilweise nur den Anspruch, in einem nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis arbei-

ten zu wollen. Die Ausgeschlossenheit von diesen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen erhöht nicht nur das Risiko der Armut der alleinerziehenden Mütter oder Väter - das gibt es immer stärker -, sie erhöht auch das Armutsrisiko der Kinder und das Risiko der Altersarmut der Betroffenen.

Abhilfe kann hier ein umfassendes Betreuungsangebot für Kinder schaffen, das für die Vereinbarkeit von Kind und Beruf sorgt. Durch Kinderarmut darf kein Kind von einem kindgerechten Leben ausgeschlossen oder seine Bildungschancen geschmälert werden. Auch das ist Konsens. Die gezahlten SGB-II-Regelsätze für Kinder, die von den Erwachsenen-Regelsätzen abgeleitet werden, sind eindeutig zu niedrig und müssen schnellstmöglich dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Die gegenwärtigen Regelsätze gehen jedoch weit an der Realität vorbei. Ich denke, da herrscht Konsens im ganzen Parlament.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Diskussionsbedarf sehen wir jedoch bei der Höhe und bei der Frage, wie wir sicherstellen wollen, dass das Geld auch bei den Kindern ankommt. Bevor wir uns aber über die Höhe der Regelsätze unterhalten, sollten wir das noch ausstehende diesbezügliche Urteil des Bundesverfassungsgerichts abwarten.

Zu dem Antrag der SPD. Sie fordern einen Reichtumsbericht. Ich weiß nicht, welche Einsichten er uns für das Saarland bringen soll. Dass wir zu wenige, zu viele oder zu arme Reiche haben?

(Zurufe von der SPD.)

Ich sage: Wenn ich Reichtum habe, fahre ich zum Teil auf den Oberlimberg. Und wenn man sich die Studie ansieht - -

(Zuruf: Kommt er aus Saarlouis?)

Ich komme aus Saarlouis; ich fahre öfters dort oben vorbei. Das hat jetzt nichts mit einem Herrn zu tun, der dort oben gewohnt hat.

(Zurufe und Sprechen.)

Oder dient es ganz einfach dazu, dass man als Mitglied der LINKE-Fraktion sagen kann, man liege mit seinem Nettoeinkommen unter der Grenze des Reichtums, und damit man Solidarität zeigen kann?

(Zuruf der Abgeordneten Spaniol (LINKE).)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Bekämpfung der Armut und insbesondere der Kinderarmut wollen wir über den Bundesrat eine bedarfsgerechte Erhöhung der SGB-II-Regelsätze für Kinder und Jugendliche und eine beschleunigte Aktualisierung der Regelsätze für Erwachsene erreichen. Wir fordern weiterhin, die Sozialberichterstattung kontinuierlich fortzusetzen und - wie es auch im Ko-

(Abg. Kühn (FDP))

alitionsvertrag festgeschrieben ist - um den Bereich „Kinderarmut“ zu ergänzen. Weil Armutsbekämpfung eine so vielschichtige Aufgabe ist, brauchen wir eine weitere Vernetzung sämtlicher diesbezüglicher Maßnahmen. In unserem Antrag fordern wir deshalb einen Aktionsplan, der Kinderarmutsprojekte, Hilfsstrukturen, Arbeitsmarktprogramme und Betreuungsstrukturen ausbaut und aufeinander abstimmt. Nur so können wir Armut nachhaltig bekämpfen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Auch ich von der Fraktion der FDP biete Ihnen hier ein Gespräch an. Wir können in den Ausschüssen zusammenarbeiten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun Herr Prof. Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE. Sie wissen, dass Sie nur noch eine ganz kurze Redezeit haben.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (LINKE):

Das ist mir bekannt. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um eines ganz deutlich zu machen: Die Sozialstudie ist für uns alle ein Auftrag zum Handeln. Ich halte wenig davon, verschiedene Rankings gegenüberzustellen. Wir sollten uns nicht zwischen den Polen „Armenhaus auf der einen Seite, Aufsteigerland auf der anderen Seite“ bewegen; das trifft die Problematik nicht. Es gibt vielmehr eine ganze Menge an Defiziten, die wir anpacken müssen. Eine Bemerkung muss ich allerdings doch machen: Manchmal wird mit bestimmten Indikatoren schon sehr unverantwortlich umgegangen. So ist es zum Beispiel wissenschaftlich völlig falsch, den Ländermedian anzulegen. Für den Bundesvergleich braucht man vielmehr den Bundesmedian. Man sollte also die Probleme weder verharmlosen noch beschönigen, sondern wirklich beim Namen nennen.

Ich bin der Auffassung, dass wir all diese Maßnahmen, die in den verschiedenen Anträgen enthalten sind, aufgreifen sollten.

Vizepräsidentin Ries:

Herr Bierbaum, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (LINKE):

Ich bin sofort fertig. - Was wir allerdings auch brauchen, ist ein grundsätzlicher Kurswechsel, der weit über die unmittelbaren Defizite hinausgeht. Das heißt, wir brauchen eine Wirtschaftspolitik, die auf die Schaffung guter Arbeit ausgerichtet ist. Wir brauchen zusätzlich einen öffentlichen Beschäftigungssektor, und wir brauchen eine Umkehr im Denken. In diese Richtung müssen wir vorwärtsgehen. Deswegen sehe ich die Sozialstudie in diesem übergreifenden Zusammenhang. Es war mir wichtig, dies hier noch einmal dargestellt zu haben. Ich bitte Sie da-

her, unserem Antrag zuzustimmen. Wir stimmen dem Antrag der SPD zu und werden den Antrag der Regierungskoalition ablehnen, weil er uns nicht weit genug geht.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Die CDU-Fraktion überträgt ihre Redezeit an die Fraktion DIE GRÜNEN. Deshalb gebe ich nun der Abgeordneten Claudia Willger-Lambert das Wort. Sie haben noch sechs Minuten und vier Sekunden.

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin für die letzten Worte von Herrn Professor Bierbaum ausdrücklich dankbar. Es geht bei der Sozialberichterstattung einfach darum genau festzustellen, an welchen Punkten Handlungsbedarf besteht. Es geht darum, Probleme aufzudecken. Dies ist die Aufgabe einer derartigen Studie und etwas, das wir seit langem gefordert haben. Wir sind froh, dass es jetzt vorgelegt wurde, nachdem es ja schon im Jahr 2008 in Auftrag gegeben worden war. Es ist nunmehr unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass diese Sozialberichterstattung in ihrer Komplexität weitergeführt wird und dass Sozialpolitik immer wieder ausgewertet wird. Dazu gehört auch die Frage, was greift und was nicht. Es ist einfach die Grundlage unserer Handlungskonzepte, und ich denke, es hilft wirklich niemandem in unserem Land, wenn versucht wird, alles Mögliche in einen Topf zu werfen, wenn jetzt auf einmal auch jede Teilzeitbeschäftigung ein Problem darstellt und so getan wird, als müssten wir auch sie generell verbieten. Es gibt für alles bestimmte Gründe.

Als saarländischer Landtag haben wir vor allem die Aufgabe, noch einmal genau festzulegen, welche Möglichkeiten und Handlungskompetenzen wir als Land haben. Wir müssen mit bundespolitischen Gegebenheiten umgehen, wenn wir sie nicht verändern können. Wir müssen aber auch die Aufgabe wahrnehmen, bestimmte Dinge anzustoßen und zu koordinieren. Von daher, denke ich, wird mit dem vorliegenden Antrag noch einmal deutlich, dass der Aktionsplan „Armutsbekämpfung“ folgen muss, dass er eine notwendige Konsequenz ist. Die Voraussetzungen dafür, wie bestimmte Dinge weiter evaluiert werden, um noch passgenauere Angebote formulieren zu können, sind ja hier dargestellt worden.

Ich habe zu Beginn meiner Rede bereits ausgeführt, dass es wichtig ist, dass sich nicht jeder in die Verantwortungslosigkeit flüchtet und zunächst einmal auf eine mögliche Zuständigkeit von jemand anderem pocht. Hier ist es wichtig, dass ein gesellschaftlicher Grundkonsens herrscht, dass Projekte miteinander vernetzt werden und dass Projekte und Strukturen, die sich jetzt aufgrund der Sozialstudie als ef-

(Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE))

fizient und effektiv erwiesen haben, ausgebaut und verstetigt werden.

Dabei liegt ein Schwerpunkt auf jeden Fall bei den Kindern, weil sie sich nicht allein aus ihrer Armut befreien können, sondern abgeholt werden müssen. Die Perspektivlosigkeit, die ihre Eltern oft haben, darf sich bei ihnen nicht fortsetzen. Hier gilt es einfach, ein umfassendes Angebot zu unterbreiten. Und was beispielsweise in dieser Studie sehr deutlich wird, ist, dass ambulante Angebote bei uns im Saarland im Verhältnis weitaus weniger angenommen werden als stationäre. Das ist ein Skandal. Von daher geht es auch darum zu sagen, dass wir sehr viel mehr die stärkenden Strukturen stützen müssen, dass wir Eltern sehr viel mehr stärken müssen, damit sie diese Angebote auch wahrnehmen. Ambulante Strukturen sind nämlich nicht nur billiger, sie sind auch wesentlich besser - besser für die Kinder, besser für die Familien -, wenn sie sinnvoll genutzt werden können. Das sind einfach Ansatzpunkte. Und wenn in der Studie beispielsweise auch zu lesen ist, dass wir zunehmend Kinder mit Migrationshintergrund haben, in deren Elternhäusern nicht Deutsch gesprochen wird, dann ist vollkommen klar, dass wir hier einen Schwerpunkt setzen und die vorhandenen Angebote verstärken müssen. Es geht also um einen zusätzlichen Schwerpunkt auch in der Bildungspolitik - egal ob in der frühkindlichen oder der Schulpolitik.

Wenn wir wissen, dass wir es hier im Saarland auch mit demografischen Veränderungen zu tun haben, die uns schneller und stärker treffen als andere Bundesländer, müssen wir dafür Sorge tragen, dass Strukturen aufgebaut werden, die billiger und für die Menschen besser sind und eher das darstellen, was sie sich wünschen, nämlich ambulante Versorgungsstrukturen, die sowohl das Verbleiben älterer Menschen in ihrem eigenen Umfeld als auch die Erwerbstätigkeit für diejenigen ermöglichen, die sich um sie kümmern. Von daher halte ich das, was wir hier miteinander vereinbart und im vorliegenden Antrag zusammengefasst haben, für den richtigen Schritt, weil es darum geht, in unserem Land wirklich passgenaue Hilfen umzusetzen, um den Bedürfnissen so gut wie möglich gerecht werden zu können. Ich kann nur alle darum bitten, sich an diesen Entwicklungen und Diskussionen konstruktiv zu beteiligen, möglichst alle mitzunehmen und sich nicht gegenseitig schon auf der politischen Ebene auszugrenzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion Horst Hirschberger.

Abg. Hirschberger (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Spaniol, ich schätze Ihr Engagement für die Armen im Land und Ihren politischen Einsatz für sie, aber ich muss mich doch noch einmal kurz mit Ihnen auseinandersetzen.

(Abg. Spaniol (LINKE): Gerne.)

Ich mache es wirklich gerne.

(Abg. Spaniol (LINKE): Danke.)

Sie haben sich zum Stadion und zu Investitionen in Infrastruktur - denn dafür steht es, für sonst nichts - geäußert. Ich muss Ihnen sagen, dass Sie ein gestörtes Verhältnis zu Investitionen haben.

(Abg. Spaniol (LINKE): Ach nein.)

Denn diese Investitionen sichern nachhaltig Einkommen in diesem Land. Zunächst einmal und zu allererst bei denjenigen, die etwas bauen. Es schafft also Arbeitsplätze und ein nachhaltiges Steuereinkommen. Ich sage Ihnen, dass der 1. FC Saarbrücken in einem Jahr 500.000 Euro Steuern zahlt. Davon sind 200.000 Euro Lohnsteuer. Da sind Menschen, die mit dieser Sache ihr Geld verdienen. Was ist unanständig dabei, ein Stadion zu bauen? Ich verstehe es einfach nicht. Es führt doch zu Nachhaltigkeit.

Ich möchte mich auch gerne dem Grundsatz nach mit der Sozialpolitik beschäftigen. Ich glaube, Sie haben es verpasst, in der Vergangenheit dafür zu sorgen, dass in unserem Land eine andere Sozialpolitik kommen kann, indem wir helfen, fordern und fördern, dass eine Teilhabe am Erwerbsleben stattfinden kann. Es geht nicht um materielle Versorgung durch den Staat auf lange Frist. Das kann doch nicht das Ziel einer verantwortlichen Sozialpolitik sein. Ziel kann noch nur die Hilfe zur Selbsthilfe und die Teilhabe an der Gesellschaft und dem Arbeitsleben sein. Das ist die Kernfrage.

Diese Frage stellt sich bei der Kinderarmut in besonderem Ausmaß. Denn es fehlt den Kindern nicht das Materielle. Das leistet der Staat. Was fehlt, ist das Engagement der Eltern, die Hilfe für diese Kinder, um die Hürden wegzunehmen, die sie daran hindern, an der Gesellschaft erfolgreich teilhaben zu können, zu Schulbildung zu kommen und eine entsprechende Stellung im Leben zu erwerben. Wir sollten uns verständigen darauf hinzuarbeiten. Diese Zusammenarbeit biete ich Ihnen an. Ich halte es für keinen guten Stil und es ist auch nicht förderlich, wenn wir eine Zuweisung der Mitglieder des Hohen Hauses zu Reichenfreundlichen und Armenfreundlichen vornehmen. Dazu ist das Thema zu ernst. Das haben die betroffenen Menschen nicht verdient. Wir brauchen die Zusammenarbeit aller Parlamentarier. Ich fordere Sie dazu auf. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun die Ministerin für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport, Frau Annegret Kramp-Karrenbauer.

(Zuruf: Geht das jetzt schon von der Redezeit ab?)

Ministerin Kramp-Karrenbauer:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von den Vorrednerinnen und Vorrednern ist darauf hingewiesen worden, dass das Thema, über das wir uns heute auf der Grundlage der Sozialstudie Saar unterhalten, ein ernstes Thema ist. Es ist ein Thema, das eine differenzierte Betrachtungsweise verdient hat. Genau das ist der Grund, weshalb keine Armuts- oder Reichtumsstudie vorgelegt worden ist, sondern eine Sozialstudie. Eine Sozialstudie, die sich damit auseinandersetzt, wie sich Armut im Land materiell zeigt, wie sie entsteht, wie sie sich äußert, in welchen Lebenslagen sie vorkommt, wie die Teilhabechancen sind und wie der soziale Zusammenhalt in unserem Land ist.

Es ist im Übrigen eine Studie, deren Inauftraggabe, deren Auftragsentwurf und deren Auswahl des Gutachters nicht vom Ministerium oder der saarländischen Landesregierung alleine, sondern gemeinsam mit den Mitgliedern des Beirates geschehen ist. Mitglieder des Beirates sind die Vertreter der Kirchen, die auch heute anwesend sind, daneben die Wohlfahrtsverbände und die Arbeitskammer, also die ganze Breite der Personen und Organisationen, die sich mit dem Themenfeld auseinandersetzen.

Ich darf aus der Studie zitieren. Demnach schafft sie die Basis, die Mehrdimensionalität der sozialen Benachteiligung angemessen beschreiben und analysieren zu können. Das ist der große Wert dieser Studie. Deshalb ist es unsere Aufgabe, auf der Grundlage dieser Studie auf die Mehrdimensionalität einzugehen und für die Frage, wie wir Armut verhindern, lindern und begleiten können und welche mehrdimensionalen Antworten wir geben, Lösungen zu finden. Was der Debatte nicht gut tut, sind eindimensionale Betrachtungsweisen, was sowohl die Ursachen als auch die mögliche Lösung anbelangt.

Deshalb will ich mit Blick auf die Studie und mit Blick auf das eine oder andere, was heute vonseiten der Opposition gesagt worden ist - zugegebenermaßen sehr dezent im Vergleich zu dem, was etwa der Fraktionsvorsitzende der LINKEN im Vorfeld veröffentlicht hat -, ganz deutlich auf das hinweisen, was die Studie zeigt. Sie zeigt zwei grundlegende Tendenzen. Das Saarland hat die Strukturkrise der Achtzigerjahre weitgehend erfolgreich bewältigt. Häufig gab es einen Anpassungsprozess an die bundesweiten Durchschnitte, aber es gibt einen Bedarf an Weiterentwicklung und es gibt mehrere Be-

reiche, in denen die Lebensbedingungen im Saarland besser sind als anderswo.

Deswegen sage ich auch ganz deutlich: Man sollte vorsichtig sein mit der Schuldzuweisung und der Behauptung, die Sozialstudie Saar sei sozusagen ein Abschlussdokument der Regierungszeit Peter Müller nach zehn Jahren Alleinregierung. Die Studie zeigt nicht nur die Ausgangsposition in den Neunzigerjahren, sie zeigt insbesondere den Aufholprozess der vergangenen zehn Jahre. Demnach wurde in vielen Punkten eine relative Verbesserung erreicht. - Die zehn Jahre Aufholprozess sind mit einem Namen belegt, nämlich mit dem von Ministerpräsident Peter Müller. Die Ausgangssituation in den Neunzigerjahren ist ebenfalls mit einem Namen belegt, nämlich dem von Ministerpräsident Oskar Lafontaine. Insofern wäre ich mit dieser pauschalen Beurteilung sehr vorsichtig.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Im Umfeld der Studie und auch heute bei den Stellungnahmen war die Tatsache sehr wohltuend - ich greife auf, was Professor Bierbaum gesagt hat -, dass wir uns in der Debatte nicht darauf beschränken zu sagen, dies allein seien die guten und jenes die schlechten Fakten. Denn es gibt von beiden Datenlagen genug in dieser Sozialstudie. Deswegen ist es notwendig, dass wir die beschriebenen Punkte ebenfalls richtig beschreiben und dass wir sie in beiden Aspekten zeigen - sowohl dort, wo wir positive Entwicklungen haben, als auch dort, wo wir negative Entwicklungen und Nachholbedarf haben. Wo wir negative Zahlen haben, müssen wir uns genau ansehen, wie es sich verhält. Ich will aus meiner Sicht an zwei oder drei Punkten deutlich machen, wo ich Probleme mit der Darstellung, wie sie in der Öffentlichkeit gewählt wird, habe.

Wir haben uns heute sehr ausgiebig über das Thema prekäre Beschäftigungsverhältnisse unterhalten. Wir wissen, dass es für den Ausdruck des prekären Beschäftigungsverhältnisses keine abgeschlossene Definition gibt. Darunter fällt eine Vielzahl von Beschäftigungsverhältnissen. Ich will dem Eindruck entgegenreten, dass dies im Saarland in einer negativen Sonderentwicklung eine besondere Rolle spielt.

Wir hatten nach dem Mikrozensus 1999 48.300, also 10,9 Prozent erwerbstätige Saarländerinnen und Saarländer, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt nicht aus ihrem eigenen Einkommen bestreiten konnten. Im Durchschnitt des Jahres 2007 waren es nach dem Mikrozensus noch 37.800 Personen. Das sind 8,5 Prozent. Der Bundesdurchschnitt lag bei 10 Prozent. Hier haben wir eine Aufwärtsentwicklung. Das Gleiche gilt für das Thema befristete Arbeitsverträge. Im Jahr 2007 hatten wir 68.000 abhängige Erwerbstätige mit befristeten Arbeitsverträgen. Das

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

sind 16,4 Prozent, was deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 10,5 Prozent liegt. In dieser Zahl enthalten sind allerdings auch diejenigen, die eine Befristung aufgrund einer Ausbildung haben. Wenn man die herausrechnet, liegen wir im Saarland bei 10,6 Prozent, damit im Bundesschnitt. Darin enthalten sind auch die 7.000 Beschäftigten, die keinen Dauerarbeitsplatz erhalten haben und deswegen auf eine befristete Beschäftigung angewiesen sind. Das sind 1,7 Prozent, also weniger als im Bundesdurchschnitt mit 2,6 Prozent. Also haben wir auch hier eine durchaus differenzierte Situation.

Das Gleiche gilt auch für das Thema 1-Euro-Jobs. Wir haben im Saarland im Jahr 2008 3.942 Menschen gehabt, die als sogenannte 1-Euro-Jobber von diesem Instrument betroffen waren. Das sind 0,8 Prozent. Der westdeutsche Bundesdurchschnitt liegt bei 0,5 Prozent. Man muss allerdings wissen, dass im Saarland die 1-Euro-Jobs mit ESF-Mitteln kofinanziert werden und kombiniert werden mit Qualifizierungsmaßnahmen. Das ist ein gravierender Unterschied in der Arbeitsmarktpolitik des Landes zu der Arbeitsmarktpolitik anderer Bundesländer. Deswegen ist der hohe Ansatz von 1-Euro-Jobs in dieser Kombination im Saarland Ausdruck von aktiver Arbeitsmarktpolitik. Man muss also auch hier sehr differenziert hinsehen.

Ich will ein Beispiel nennen, das der Gutachter selbst in der Pressekonferenz gebracht hat. Das Thema ist vorhin kurz angesprochen worden: Armut bei jungen Menschen. In diesem Bereich, den es unbestreitbar gibt, sind alle Gruppen zusammengefasst, also diejenigen, die ohne Schulabschluss die Schule verlassen, die aufgrund fehlender Qualifikationen keine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben, aber auch diejenigen, die in einem Monat einen Abschluss an der Universität machen und durchaus gute Berufsaussichten und Berufsqualifikationen haben werden. Insofern lohnt auch hier eine differenzierte Betrachtungsweise.

Das Gleiche gilt auch für den Bereich Bildung. Es stimmt: Wir haben unter denjenigen, die abbrechen, unter denjenigen, die in einem Berufsvorbereitungsjahr oder in einem Berufsgrundbildungsjahr für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt noch einmal fit gemacht werden müssen, eine überbordend hohe Anzahl von Menschen mit Migrationshintergrund. Auch hier wird nach EU-Ländern und Nicht-EU-Ländern differenziert. Wir haben eine steigende Zahl von Schülern - es ist eben angesprochen worden -, die Förderschulen besuchen. Wir haben, das gehört auch zur Wahrheit dazu, insbesondere in den letzten Jahren bei Migranten, die von außerhalb der EU kommen, einen Rückgang bei Grund- und Hauptschülern um 40 Prozent, ein Zugang bei den Realschülern um 52 Prozent und bei den Gymnasiasten um 40 Prozent. Die gleichen Zahlen gelten für die

Fachoberschulen. Es ist also auch unter den Migranten selbst zu differenzieren. Wir haben welche, die im Bildungsprozess aufholen. Wir haben aber auch welche, die nach wie vor Defizite haben, die nach wie vor Probleme haben, um die wir uns kümmern müssen.

Deshalb ist es richtig, dass wir auf der Grundlage dieser differenzierten Studie auch die Ansätze überprüfen, die es in der Vergangenheit schon gab, die neu hinzukommen müssen und die aus meiner Sicht - und das trifft ja auch der Antrag der Koalitionsfraktionen - in einem Aktionsplan abgestimmt und miteinander vernetzt werden müssen.

Auch die Opposition hat am heutigen Tage Vorschläge gemacht. Da gibt es verschiedene Kategorien von Vorschlägen. Es gibt die Vorschläge, die immer gemacht werden, etwa das Allheilmittel Mindestlohn, was wir an unterschiedlichen Stellen schon sehr häufig diskutiert haben. Es gibt Vorschläge, die aus meiner Sicht nicht schlüssig sind, zum Beispiel der Vorschlag, in der Staatskanzlei beim Ministerpräsidenten eine Stabsstelle mit dem Schwerpunkt Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen einzurichten. Ich sage ganz offen: Das Modell „Frauenbeauftragte des Ministerpräsidenten“ hatten wir 1985. Ich bin dankbar dafür, dass mittlerweile das Thema Frauen, Frauenerwerbstätigkeit, Frauenpolitik im Kabinett auf Augenhöhe von einer Frauenministerin mit Kolleginnen und Kollegen besprochen wird. Das ist die richtige Augenhöhe, nicht eine Frauenbeauftragte beim Ministerpräsidenten, in welcher Funktion auch immer.

(Beifall bei CDU und FDP.)

Es gibt Vorschläge, mit denen Sie offene Türen einrennen. Ich will das an drei Beispielen deutlich machen. Sie haben das Thema Hartz-4-Sätze für Kinder erwähnt. Ich will noch einmal aufgreifen, was vorhin angedeutet wurde. Im Mai 2008 hat das Saarland in einer gemeinsamen Bundesratsinitiative mit anderen Ländern dem Bundestag ein Gesetzgebungspaket empfohlen, nach dem der Mehrbedarf tatbestandsbedürftiger Schüler angepasst werden soll, nach dem es einmalige Leistungen beim Einschulungsbedarf geben soll, nach dem die Regelleistungen für Kinder und Jugendliche neu bemessen werden sollen.

Diese Bundesratsinitiative haben wir im Februar 2009 durch einen eigenen Gesetzesantrag des Saarlandes im Bundesrat bekräftigt. Im November 2009 hat die Arbeits- und Sozialministerkonferenz folgende Forderung des Bundesrates an die Bundesregierung bekräftigt: die Forderung nach einer eigenständigen Ableitung der Regelsätze für Kinder, nach einer korrekten Ermittlung des Haushalts der Referenzgruppe ohne Zirkelschlüsse, nach einer Aufnahme eines abschließenden Ausnahmekatalo-

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

ges zur Deckung atypischer Bedarfe und zur Deckung von Bildungsausgaben, die zum soziokulturellen Existenzminimum gehören. Die Konferenz der obersten Landessozialbehörden, denen auch die Mitarbeiter des Ministeriums, dem ich vorstehe, angehören, sollen gerade mit Blick auf die zu erwartende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes die Fragen der Regelsatzbestimmung so vorbereiten, dass dann das, was wir vom Verfassungsgericht an Entscheidung erwarten, zügig umgesetzt werden kann.

Seit November 2009 richten sich diese Forderungen - das stimmt - an die schwarz-gelbe Bundesregierung. Aber ich sage an dieser Stelle ganz deutlich: Ich hätte mir gewünscht, dass der Kollege Scholz von der SPD in Zeiten, in denen er Arbeitsminister war, die Entschlüsse des Bundesrates aufgegriffen hätte und aktiv gewesen wäre, ohne dass das Bundesverfassungsgericht mit Blick auf die Regelsätze entscheiden muss - das wäre in dem Punkt ordentliche Sozialpolitik gewesen.

(Beifall bei der CDU.)

Es gehört bei der Frage, wer bekämpft wie soziale Armut, auch zur Wahrheit, dass das Thema stärkere Schonvermögen bei Hartz 4 von der FDP in den Koalitionsvertrag auf Bundesebene eingebracht worden ist, und gerade nicht von den Sozialdemokraten, als sie die Möglichkeit hatten, es zu tun, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich will einen zweiten Punkt aufrufen, die Familienhebammen. Sie wissen, wir haben das Landesprogramm „Frühe Hilfen“. Wir haben das Zentrum für Kindervorsorge; zirka 50.000 Untersuchungen pro Jahr werden dort durchgeführt. Wir haben ferner das Projekt „Keiner fällt durch's Netz“ mit regionalen Koordinierungsstellen und Familienhebammen, die belastete Familien engmaschig betreuen. Zurzeit befinden sich 400 Familien in dieser Betreuung. Wir haben aktuell die zweite Ausbildungswelle abgeschlossen, das heißt, wir haben zurzeit 50 Hebammen beziehungsweise Kinderkrankenschwestern, die für die Betreuung dieser Menschen zur Verfügung stehen. Bei 7.200 Geburten im Jahr ist das gemessen an dem, was andere Bundesländer leisten, die absolut höchste Dichte an Familienhebammen, die es in einem Bundesland gibt. Wir haben mit den Wohlfahrtsverbänden in Projekten auch ehrenamtliche Paten zur Begleitung dieser Familien mit ausgebildet, die die Arbeit der Familienhebammen ergänzen sollen.

Wir verhandeln zurzeit mit dem Landkreistag des Saarlandes über die Vertragsverlängerung des Projektes bis zum Jahr 2012. Alle Signale sind ganz vernünftig gestellt. Wir haben auch als Saarland eine Bundesratsinitiative unterstützt, damit die Leis-

tungen der Familienhebammen im SGB V und damit in den Leistungen der Krankenkassen verankert werden. Auch über dieses Thema haben wir hier schon einmal gesprochen.

Ich will einen dritten Punkt aufrufen, der heute Morgen Gegenstand der Berichterstattung war, nämlich die landesweite Schaffung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose - man kann auch zweiter oder dritter Arbeitsmarkt dazu sagen -, und zwar für Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshindernissen. Hier, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, kann ich nur feststellen: Sie rennen offene Türen ein. Zurzeit gibt es im Saarland knapp 1.000 Langzeitarbeitslose, die im Rahmen der Möglichkeiten des § 16 e SGB sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhalten. Und 95 Prozent dieser Arbeitsstellen werden von der öffentlichen Hand in unterschiedlichen Lagen gestellt. Das Arbeitsministerium stellt für diesen Bereich, zusätzlich zu den Arbeitsmarktmitteln, jährlich 380.000 Euro Landesmittel und ESF-Mittel für flankierende soziale und sozialpädagogische Betreuung dieser Menschen zur Verfügung. Denn es zeigt sich gerade bei dieser schwierigen Gruppe, dass es nicht ausreicht, nur den Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen; sie müssen auch intensiv betreut werden.

Wir wollen diesen Bereich weiter ausbauen. Wir befinden uns in Verhandlungen mit den zuständigen Regionaldirektionen und mit denjenigen, die diese Arbeitsplätze anbieten. Und deswegen können wir auch feststellen, dass das Saarland bei der öffentlich geförderten Beschäftigung - mit Abstand - vor Berlin die Spitzenposition aller Bundesländer einnimmt. Ich glaube, dass das auch auf Dauer notwendig ist und deswegen werden wir diesen Weg auch gezielt und konsequent weitergehen.

Das weitere Vorgehen mit Blick auf die Studie sieht so aus, dass wir uns gemeinsam mit dem Beirat, der auch den Umsetzungsprozess weiter begleiten soll - das ist so vereinbart -, die Studie genau anschauen werden. Es wird auf jeden Fall eine wissenschaftlich vertiefte Folgestudie zum Thema Kinderarmut geben. In diese Studie einfließen werden auch die zum Anfang des Jahres 2011 vorliegenden Daten und Fakten der integrierten Jugendstudien und Jugendhilfedaten, die erstmals von den Landkreisen geliefert werden. Hierzu ist ein entsprechender Vertrag in Arbeit. Wir werden auf der Grundlage dieser vertieften Studie die notwendigen Schritte miteinander besprechen. Das bedeutet aber nicht, ich will das ganz offen sagen, dass wir mit Blick auf Kinderarmut sagen, wir machen jetzt erst einmal gar nichts und warten erst die Studie ab. Viele Kinderarmutsprojekte laufen schon und sie werden auch vom Land gefördert. Die Arbeit läuft also weiter. Wir wollen mit dieser Studie aber prüfen, wo wir die Arbeit noch

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

stärker vernetzen können, wo wir sie eventuell korrigieren und verbessern müssen. Und deswegen hoffe ich sehr - auch mit Blick auf das, was sich im Beirat um die Veröffentlichung der Studie herum gezeigt hat -, dass wir hier gemeinsam an einem Strang ziehen, dass wir gemeinsam, mit differenzierter Betrachtung und differenzierten Lösungsmöglichkeiten, den unterschiedlichsten Problemen der Menschen gerecht werden. Ich hoffe, dass dies eine Fortsetzung findet in der politischen Diskussion dieses Hauses. Ich glaube, das ist das, was die Menschen in diesem Land zu Recht von uns erwarten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun Dr. Magnus Jung von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte mich heute in erster Linie zum Thema Kinderarmut äußern. Aber gestatten Sie mir doch noch zwei Vorbemerkungen. Erster Punkt: Wenn wir über diese Sozialstudie reden und darüber, was sich relativ verändert hat, relativ zu unserer Vergangenheit im Saarland oder relativ zur Situation in anderen Bundesländern, dann ist dieser relative Vergleich eben immer nur relativ. Entscheidend ist die Höhe der Armut im Saarland, mit der wir es zu tun haben. Entscheidend ist die Höhe der Kinderarmut, mit der wir es zu tun haben. Im Saarland ist jedes sechste Kind von Armut betroffen oder bedroht. Das ist unser Thema. Und da hilft es uns nicht, wenn wir sagen, relativ hat sich das ein bisschen in die eine oder andere Richtung verschoben. Damit wird es für kein Kind im Saarland besser. Und deshalb müssen wir über dieses Thema in der Sache sprechen.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn wir über Armut sprechen, Herr Kollege Kühn, dann müssen wir auch über Reichtum sprechen, und zwar aus grundsätzlichen Erwägungen. Wir haben doch alle in den letzten Jahren festgestellt, dass die Schere zwischen Einkommen und Vermögen in diesem Land deutlich auseinandergegangen ist.

(Abg. Schmitt (CDU): Genau das Gegenteil sagt die Studie für das Saarland.)

Natürlich haben wir das festgestellt! Und wir können sagen, dass letztlich die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land zur Demokratie, dass das Vertrauen in die Institutionen des Landes auch damit zusammenhängen, dass die Bürger insgesamt den Eindruck haben, dass es in unserem Land gerecht zugeht. Wenn wir auf der einen Seite eine große Armut haben, wenn Massen in dieser

Gesellschaft in Armut leben und wenn auf der anderen Seite die Zahl der Reichen auch immer größer wird, dann rührt das an das Fundament unserer Demokratie. Und deshalb müssen wir beides immer miteinander betrachten.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Jetzt komme ich zum eigentlichen Thema. Bei der Kinderarmut haben wir es im Wesentlichen mit drei Zielgruppen zu tun: den Kindern von Alleinerziehenden, den Kindern von Migrantinnen und Migranten sowie den Kindern derer, die arbeitslos sind oder nur ein ganz geringes Erwerbseinkommen erzielen. Wir sagen immer, dass die Kinder die Zukunft unseres Landes sind. Und deshalb müssen wir uns an dieser Stelle auch fragen, wie gehen wir denn in diesem Land mit der Zukunft unseres Landes um? Welche Folgen hat Armut für diese Kinder? Das ist ja in allen Studien erwiesen. Armut beeinträchtigt dramatisch die Bildungschancen von Kindern. Armut macht Kinder krank. Das zeigen alle Studien. Kinder, die acht, neun Jahre alt sind und in Armut aufgewachsen sind, schneiden in verschiedenen gesundheitlichen Kategorien wesentlich schlechter ab mit ihrem gesundheitlichen Status als der Durchschnitt der Kinder. Armut grenzt Kinder auch aus, beispielsweise von der Mitarbeit in Vereinen, und auch was den räumlichen Bewegungsbereich betrifft. Armut grenzt sie auch aus, was ihre freundschaftlichen Kontakte betrifft. Viele Kinder können keinen Kindergeburtstag besuchen, weil ihre Eltern keine 5 Euro haben für ein Geschenk. Dann bleiben sie mit irgendwelchen Ausreden zu Hause - genauso wie bei dem einen oder anderen Klassenausflug. Das sind die Folgen von Kinderarmut.

Die bisherige Politik zur Bekämpfung von Kinderarmut ist gescheitert. Und da rede ich nicht nur über das Saarland, da rede ich nicht nur über die CDU-Vorgängerregierung, sondern das ist eine Verantwortung, die alle Parteien zu tragen haben, vor allem die beiden großen Parteien. Da müssen wir uns alle an die Brust klopfen. Die bisherige Politik zur Bekämpfung von Kinderarmut ist gescheitert, weil sie manches Grundsätzliche nicht angegangen ist. Grundsätzlich ist, dass wir Armut nur beseitigen können, wenn wir die Verteilungsfrage in der Gesellschaft noch einmal richtig angehen. Wir können Armut nur beseitigen, wenn die Einkommen der Beschäftigten so sind, dass sie ohne staatliche Hilfe den Lebensunterhalt ihrer Familien bestreiten können. Wir können Armut nur dann beseitigen, wenn dort, wo staatliche Transfers gezahlt werden, diese so hoch sind, dass nach der Zahlung dieser Transfers die Armutsgrenze überschritten worden ist. Das sind die grundsätzlichen Dinge und die müssen wir gemeinsam angehen. Hier im Land haben wir zwei Aufgaben: Wir müssen zum einen an die Ursachen von Armut herangehen. Das müssen wir vor allen

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Dingen über den Bundesrat machen. Und hier springen CDU, FDP und Grüne zu kurz. Denn zu den Ursachen der Armut gibt es keine Aussage in Ihrem Antrag.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Zweitens müssen wir die Folgen der Kinderarmut bekämpfen. Das tun wir durch gute Kindertageseinrichtungen, durch Ganztagschulen, durch Schulesen und Schulobst, durch mehr Geld für Vereine und außerschulische Jugendarbeit, durch mehr Geld für Stadtteilarbeit und Gemeinwesenarbeit. Das kann man im Übrigen den Städten und Gemeinden und den Landkreisen nicht alleine überlassen. Hier muss das Land auch in Zukunft stärker Verantwortung übernehmen.

Ich komme zum Schluss noch zu einem grundsätzlichen Punkt. Einen armen Staat bekommen insbesondere arme Kinder ganz bitter zu spüren. Das müssen wir in der Steuer- und Finanzpolitik zu unseren Grundlagen machen. Nur wenn wir dort die richtigen Entscheidungen treffen, können wir auch Erfolge erzielen im Kampf gegen Kinderarmut.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 14/56. Wer für die Annahme des Antrages, Drucksache 14/56 ist, den bitte ich die Hand zu heben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag, Drucksache 14/56 mit Stimmenmehrheit der Regierungsfractionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen wurde.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der SPD-Landtagsfraktion, Drucksache 14/58. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 14/58 ist, den bitte ich eine Hand zu heben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/58 mit der Stimmenmehrheit der Mehrheitsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt wurde.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion, Drucksache 14/69 - neu. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 14/69 - neu - ist, den bitte ich eine Hand zu heben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/69 - neu - mit der Stimmenmehrheit der Mehrheitsfraktionen bei Stimmenthaltung der SPD-Landtagsfraktion und Zustimmung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt wurde.

Wir kommen nun zu den Punkten 8, 13 und 14 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Klare Konzeption zur Schulstrukturreform notwendig - gleiche Bildungschancen sichern (Drucksache 14/59 - neu)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Gerechte Bildungschancen für alle - Schulstruktur nachhaltig reformieren (Drucksache 14/61)

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Zeit für eine bessere Bildung an saarländischen Schulen - Kindeswohl muss im Mittelpunkt stehen (Drucksache 14/70)

Zur Begründung des Antrages der Landtagsfraktion DIE LINKE erteile ich Frau Abgeordneter Barbara Spaniol das Wort.

(Heiterkeit bei der LINKE-Fraktion.)

Frau Spaniol, bitte nicht am Mikro reißen! Einfach nur hoch und runter, das Mikro geht wieder in die Ursprungslage zurück.

(Anhaltende Heiterkeit bei der LINKE-Fraktion.)

Abg. Spaniol (LINKE):

Na ja, schön. Man hat was zu lachen. Das ist ja erfreulich.

(Zuruf von der LINKEN: Das Hinausgehen des Herrn Ulrich sorgt für Heiterkeit.)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit Erstaunen haben wir und die interessierte Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen, dass die neue Landesregierung - mit der alten CDU! - eine neue integrierte Schulform mit der Bezeichnung „Gemeinschaftsschule“ schaffen will, die alle Abschlüsse bis zum Abitur anbietet. Es handelt sich um jene Gemeinschaftsschule, die ja vor allem von der CDU jahrelang als „Einheitsbrei“ verunglimpft worden ist! Bildungsminister Kessler träumte gar öffentlich von der „Schule für alle“. Am besten sei ein wirklich integriertes Schulsystem inklusive des gemeinsamen Lernens bis zum neunten Schuljahr. Also, ich muss sagen: Wir waren beeindruckt! Das alles steht ja, wie Sie wissen, auch im Wahlprogramm der LINKEN.

Aber der konservative Aufschrei ließ natürlich nicht lange auf sich warten. Der Streit war vorprogrammiert. Frau Rink sah sofort eine Missachtung des Koalitionsvertrages. Der Illinger Bürgermeister König

(Abg. Spaniol (LINKE))

von der CDU wertete des Ministers Aussagen als Kampfansage an das Gymnasium. Herr Theis will nicht „Steigbügelhalter für den Einstieg in die Einheitsschule“ sein. Es fehlte im Grunde nur noch die Diffamierung der Ganztagschule als „Zwangsbelgückung“; all das hat es ja schon gegeben, all das ist schon passiert. Meine Damen und Herren von der CDU, so kennen wir Sie! Mit ideologischen Scheuklappen durchs Land der Bildung, die Augen fest verschlossen vor echten bildungspolitischen Reformen. - Schade!

Meine Damen und Herren, es wird an diesen Aussagen aber auch ganz deutlich, dass Sie in dieser Koalition bildungspolitisch in der Sackgasse sitzen.

(Lachen bei den Regierungsfractionen.)

Denn in dieser Koalition kommt zusammen, was schlicht nicht zusammengehört. Die Saarländerinnen und Saarländer, die haben bei der Landtagswahl für bessere Bildungschancen gestimmt. Deshalb wurde die CDU abgewählt!

(Beifall bei der LINKEN.)

Nun haben wir wieder eine Regierung mit jener CDU, die für ein gescheitertes G 8 steht, die für Schulschließungen steht, für zu große Klassen und zu wenige Lehrer. Die anhaltende öffentliche Verwirrung spricht Bände; abgesehen von Bekenntnissen ist nichts zu hören, ein klarer bildungspolitischer Kurs ist in dieser Koalition bislang nicht erkennbar. Dabei sind doch gerade die Baustellen auf dem Feld der Bildung riesengroß! Ich will mir einige herausgreifen und auch einige der Vorschläge, die Sie bis jetzt gemacht haben.

Stichwort „Grundschulpläne der Jamaika-Koalition“. Dazu kann man nur sagen: Ein verschultes letztes Kindergartenjahr und das Anhängen eines fünften Grundschuljahres, das macht doch, Herr Kessler, noch längst kein längeres gemeinsames Lernen aus! Aus pädagogischer Sicht ist das doch wirklich Augenwischerei! Auch die GEW hat das kritisch angemerkt, hat Ihnen diese Kritik ins Stammbuch geschrieben.

Tatsächlich verzeichnen wir diesbezüglich nun eine neue Diskussion; das zeigt eine neue Umfrage des Bamberger Centrums für Empirische Studien im Auftrag des Handelsblattes: Jeder Zweite möchte die sechsjährige Grundschule.

(Sprechen bei den Regierungsfractionen.)

Das ist gerade auch vor dem Hintergrund, wie die Pläne in Hamburg attackiert werden, eine neue Dimension, aber eben eine Dimension, die von dieser repräsentativen Umfrage belegt wird. Ich meine, dass wir auch hierzulande einen solchen Weg prüfen sollten. Die sechsjährige Grundschule, sie bedeutete wirklich ein längeres gemeinsames Lernen,

das auch zu einem entsprechenden Bildungserfolg führen könnte! Dieser Weg ist es wert, geprüft zu werden. Dieser Weg ist jedenfalls besser als die halbherzigen Lösungen, die Sie uns im Moment präsentieren.

Kommen wir aber zum virulenten Punkt, zu dem Punkt, um den es eigentlich geht: die Zementierung der Schulformen in der Verfassung. Bis jetzt ist nicht erkennbar, dass Sie diese Zementierung ernsthaft überwinden wollen. Zumindest haben wir davon noch nichts gemerkt. Sie bekennen zwar, dass Sie alle Schulformen aus der Verfassung streichen wollen, das Gymnasium aber soll durch die Hintertür gesichert werden - durch Verfassungsrang oder anderes; wir wissen ja noch nicht, wie das juristisch umgesetzt werden soll. Rechtlich erscheint das eigentlich kaum möglich - und es ist auch nicht nötig! In keinem anderen Bundesland ist das Gymnasium als Schulform in der Verfassung festgeschrieben, und dennoch ist diese Schulform nirgendwo abgeschafft worden. Das hat Ihnen ja auch Ihr Bildungsminister ganz richtig erklärt. Also lassen Sie doch einfach diesen Feldzug! Er ist völlig unnötig!

Wichtig sind jetzt doch ganz andere Dinge. Es geht darum, die öffentliche Verwirrung, die durch die Kakophonie, die Sie sich bei diesem Thema leisten, entstanden ist, zu beenden. Dafür ist es notwendig, eine klare Konzeption zu haben. Es muss deutlich werden, dass es einen echten Kurswechsel in der Bildungspolitik gibt. Wir sind gespannt, was Sie uns vorlegen; eine Verfassungsänderung zum bildungspolitischen Nulltarif wird es mit uns jedenfalls nicht geben.

Der Tenor der Konzeption, wie wir sie uns vorstellen, muss sein - und ich glaube, hoffe zumindest, dass Sie mir diesbezüglich auch zustimmen -, dass sich die Schule am Kind orientieren muss, nicht aber das Kind an der Schule. Die Frage „Ist das Kind hier richtig?“ muss endlich ersetzt werden durch die Frage „Was müssen wir tun, damit dieses Kind optimal lernt?“ Um dies zu erreichen, müssen die Stärken aller Schulformen aufgegriffen werden. Dafür brauchen wir eine Allianz der Vernunft - das habe ich hier auch schon mal gesagt -, nicht aber die Schlachten der Vergangenheit. Wir werden sehen, was die weitere Diskussion bringt.

Wir werden auch beobachten, wie Sie sich uns, der Opposition, gegenüber verhalten. Sie haben ja Gespräche angeboten. Das, was Sie bis jetzt im Ausschuss gesagt haben, war aber sehr nebulös. Es ging um irgendwelche Eckpunktepapiere. Wir hatten bislang jedenfalls nicht das Gefühl, dass wir und die Öffentlichkeit hierbei groß mitgenommen werden. Wir sind gespannt auf das, was Sie uns noch vorlegen werden, und wir sind gespannt darauf, wie die weitere Diskussion verlaufen wird. - Vielen Dank.

(Abg. Spaniol (LINKE))

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Frau Abgeordneter Gisela Rink das Wort.

Abg. Rink (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! „Gerechte Bildungschancen für alle“ und „Schulstruktur langfristig sichern“, so lauten die - natürlich an den zentralen Aufgaben orientierten - zentralen Aussagen unseres gemeinsamen Antrages, den ich für die Koalitionsfraktionen heute einbringen darf.

Die Zukunft unserer Gesellschaft und unseres Landes hängt in hohem Maße von einer umfassenden Bildung ab. Ich glaube, ich kann nun nahtlos an die Diskussion anschließen, die wir eben geführt haben bezüglich der Sozialstudie. Dabei wurde ja von allen Rednern deutlich gemacht, welche Bedeutung der Bildung gerade unter dem Gesichtspunkt der Armutsbekämpfung zukommt, welche zentrale Rolle die Bildung dabei spielt.

Des Weiteren brauchen wir natürlich auch eine langfristig gesicherte Schulstruktur. Verfolgt man ein wenig die Diskussionen, die gerade in Hamburg geführt werden, bekommt man schnell mit, dass die Eltern einfach Planungssicherheit wollen. Sie wollen nicht ihr Kind im ersten Schuljahr haben und dann nicht wissen, wie es weitergeht. - Wir wollen langfristig gesicherte Schulstrukturen schaffen. Das heißt, die Eltern sollen wissen, welchen bildungspolitischen Weg wir im Saarland gehen wollen.

Wir setzen uns aber auch zum Ziel, den Eltern, den Kindern und Jugendlichen eine gute Bildungspolitik hier im Saarland anzubieten. Was heißt gute Bildungspolitik? Eine gute Bildungspolitik muss dafür sorgen, dass alle Kinder und Jugendlichen ein Mindestmaß an Basiskompetenzen entwickeln, um aktiv an Gesellschaft und Wirtschaft teilhaben zu können. Auch das wurde eben in der Diskussion über die Sozialstudie ganz klar dargelegt. Wir brauchen eine Bildungsreform, die sich zum Ziel setzt, jedes Kind zum größtmöglichen Bildungserfolg zu führen. Das heißt nicht ein Abitur für alle, sondern der Bildungsabschluss soll den individuellen Fähigkeiten des Kindes entsprechen. Die SPD sagt in ihrem Antrag: Das Kindeswohl muss im Mittelpunkt stehen. Dem kann ich nur beipflichten. Ich denke, da sind wir beieinander. Das ist aber nichts Neues, das haben wir in vielen bildungspolitischen Debatten in diesem Hause von unserer Seite aus bestätigt.

(Beifall bei der SPD.)

Wir haben im Koalitionsvertrag die Bildungsziele festgeschrieben, und - auch das steht im Koalitions-

vertrag - wir werden behutsam möglichst im Einvernehmen mit allen Beteiligten schulpolitische Weichen stellen, die langfristig und dauerhaft eine qualitätsvolle - ich betone das ausdrücklich - Bildung gewährleisten. Wir brauchen optimale Lernbedingungen für unsere Kinder und Jugendlichen - ich denke, auch da sind wir beieinander - und ein breit gefächertes und durchlässiges Bildungsangebot, um allen Schülerinnen und Schülern gerechte Chancen für den Erwerb der Bildungsabschlüsse zu eröffnen.

Hierbei ist für uns auch die Wahlfreiheit von entscheidender Bedeutung, sowohl bezogen auf die unterschiedlichen Bildungsgänge, als auch auf die schulischen Betreuungsangebote. Wenn Sie genau in den Koalitionsvertrag hineinschauen, sehen Sie, dort ist nicht als Ziel gesetzt „Eine Schule für alle“, sondern wir haben bewusst gesagt: Wir brauchen eine Wahlfreiheit, und diese betrifft auch den Bereich der schulischen Betreuung oder der Ganztagsangeboten. Auch dort wollen wir individuelle Angebote vor Ort haben, die - das war uns immer wichtig - bedarfsgerecht sind. Das Ziel muss es sein, alle Kinder und Jugendlichen individuell zu fördern. Individuell fördern heißt aber, die Schwachen stärken, ohne die Starken zu schwächen. Ich denke, diesem Ziel sollten wir unsere Aufmerksamkeit widmen.

Der Schlüssel zur mehr Chancengerechtigkeit - auch hier kann ich noch einmal Bezug nehmen auf die Sozialstudie - liegt natürlich in der frühen Bildung. Hierzu bietet auch das Schulvorbereitungsjahr eine große Chance. Die Beitragsfreiheit ermöglicht es uns, dass fast alle Kinder, bevor sie in die Schule eintreten, den Kindergarten besuchen. Ich darf noch einmal die Bertelsmann-Studie zu Rate ziehen - sie ist gerade heute aktuell auf meinen PC gekommen. Im Länderreport 2009 wird ganz klar dargelegt, dass wir insbesondere beim Besuch der Kindertageseinrichtungen von Kindern mit Migrationshintergrund ganz vorne liegen. In Baden-Württemberg sind es 94 Prozent der Kinder mit Migrationshintergrund, die vor der Einschulung einen Kindergarten besuchen, im Saarland sind es 91 Prozent. Ich glaube, das ist wirklich ein gutes Beispiel dafür, dass wir einen ganz großen Akzent auf den Bereich der frühen Bildung legen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Der Bildungsplan, der ja schon in der vergangenen Legislaturperiode verabschiedet wurde, bietet eine gute Grundlage zur Weiterentwicklung. Ich lese im Antrag der LINKEN, sie wollten kein verschultes letztes Kindergartenjahr. Da muss ich sagen: Wir auch nicht.

(Abg. Spaniol (LINKE): Na prima!)

Aber der Bildungsplan, der diesem Schulvorbereitungsjahr zugrunde liegt, ist kein verschulter Plan, Frau Kollegin Spaniol. Sie hätten ihn sich anschau-

(Abg. Rink (CDU))

en können, denn Sie waren bei den Beratungen und bei der Einführung des Bildungsplans ja schon in diesem Parlament. Wenn Sie sich damit befasst hätten, hätten sie feststellen müssen: Wenn dieser Plan das Curriculum ist, dann wird es kein verschulstes letztes Kindergartenjahr geben, sondern ein echtes Schulvorbereitungsjahr. Ich denke, das ist eine gute Sache, und die wollen wir beherzt angehen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Insbesondere soll dieses Jahr dazu dienen - auch das habe ich im SPD-Antrag gefunden -, dass es einen weichen Übergang gibt an der Schnittstelle zwischen Kindergarten und Grundschule. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist genau der Grund, warum wir das Schulvorbereitungsjahr einführen wollen - zusammen mit Erziehern und Lehrerinnen und Lehrern -, damit dieser weiche Übergang vom Kindergarten zur Grundschule auch wirklich gestaltet werden kann unter Einbeziehung auch des Portfolios, das eingeführt wurde. Ich glaube, wir haben hier sehr gute Grundlagen. Auch hier stelle ich fest, sind wir miteinander einig.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Des Weiteren ist es uns natürlich auch ein großes Anliegen, weiter eine verstärkte Sprachförderung durchzuführen. Sie haben vielleicht letzte Woche verfolgt, dass wir flächendeckend das Projekt "Früh Deutsch lernen" auf den Weg gebracht haben. Auch bei der Debatte über die Sozialstudie habe ich immer wieder gehört, wie wichtig Sprachförderung ist. Ich stelle heute fest: Wir haben Sprachförderung flächendeckend im Saarland für alle Kinder, die eingeschult werden. Ich glaube, auch das ist ein wichtiger Punkt. Hier gibt es im Grunde genommen nichts nachzuholen. Alle Kinder sind von der Sprachförderung erfasst. Wir können natürlich schauen, wie wir die Sprachförderung im Schulvorbereitungsjahr noch besser verknüpfen und wie wir sie vielleicht inhaltlich noch weiter verstärken können.

Neben der Verankerung des gemeinsamen Lernens bereits im vorschulischen Bereich soll auch das gemeinsame Lernen verlängert werden. Hierzu bedarf es einer verfassungsrechtlichen Veränderung. Dies setzt natürlich einen Dialog mit allen Beteiligten voraus. Diesen Dialog wollen wir auch mit allen Beteiligten führen. Dazu gehören natürlich auch die im Landtag vertretenen Fraktionen. Ich denke, wir sollten in diesen Dialogprozess eintreten.

Des Weiteren ist es unser Ziel, ein Zwei-Säulen-Modell zu errichten mit einem rechtlich abgesicherten Gymnasium. Das heißt, es soll einerseits ein Abitur in acht Jahren geben, auf der anderen Seite aber auch eine Gemeinschaftsschule, die sowohl den Hauptschulabschluss als auch die Mittlere Reife und das Abitur nach neun Jahren ermöglicht. Das Gymnasium - ich sage es noch mal, auch weil Sie, Frau

Kollegin, es angesprochen haben - wird auch künftig dauerhaften Bestandsschutz genießen. Das Zwei-Säulen-Modell bietet sowohl Schülerinnen und Schülern als auch Eltern größtmögliche Wahlfreiheit. Diese ist uns ganz wichtig. Wir wollen keinem vorschreiben, welchen Bildungsweg er wählt, ob er sein Abitur in acht Jahren oder in neun Jahren macht. Unsere Aufgabe ist es, die Rahmenbedingungen hierzu zu schaffen. Da sind wir auf dem Weg.

Zentrale Abschlussprüfungen werden die Qualität in unserem Bildungssystem gewährleisten.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Denn auch die Qualität hat einen sehr hohen Stellenwert in unserer politischen Arbeit. Aber ich glaube, auch das ist ein Punkt, der bei den anderen Fraktionen unbestritten ist.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Entschuldigen Sie bitte, ich habe gesagt: Die Qualität ist unbestritten. Wir sehen da die Möglichkeit, mit den zentralen Abschlussprüfungen die Qualität zu gewährleisten.

(Nicken des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Im LINKEN-Antrag sehe ich: Sie wollen eine Schule für alle. Wenn Sie eine Schule für alle wollen, bedeutet das natürlich die Abschaffung des Gymnasiums. Eben habe ich noch gehört, Sie wollten das doch nicht. Ich denke, da gäbe es noch etwas Erläuterungsbedarf. Uns ist wichtig, eine Bildungsreform durchzuführen, die die individuelle Förderung gewährleistet,

(Abg. Spaniol (LINKE): Das ist doch ein Deckmäntelchen)

die aber auch der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der zu erwartenden demografischen Entwicklung Rechnung trägt. Wir werden neben der Freiwilligen Ganztagschule - das hatte ich eben schon erwähnt beim Stichwort Wahlfreiheit - auch die gebundenen ganztagschulischen Angebote ausbauen. Sie wissen, wir haben auch Ganztagsklassen. Ich glaube, wir brauchen bedarfsgerecht vor Ort Lösungen, die dort jeweils die besten sind.

(Abg. Schumacher (LINKE): Hört, hört!)

Das kann auch die gebundene ganztagschulische Betreuung sein.

Wahlfreiheit und Freiwilligkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, bleiben dabei für uns als zentrale Prinzipien erhalten. Gerechte Bildungschancen zu schaffen, ist das Ziel unserer Koalition, und das ist auch das Ziel des Antrages. Dies wollen wir gemeinsam glaubwürdig, aber auch verantwortungsvoll gestalten. Die Menschen im Saarland brauchen eine langfristige und dauerhafte Perspektive und ein qua-

(Abg. Rink (CDU))

litativ gutes Bildungsangebot für ihre Kinder und Jugendlichen, das jeden zu dem bestmöglichen Abschluss führt und ihm die Möglichkeit gibt, wie wir alle vorher sehr groß diskutiert haben, aktiv in Gesellschaft und Wirtschaft teilhaben zu können. Dies ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben für unsere Gesellschaft, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir stellen uns dieser Aufgabe, und ich fordere Sie auf: Gehen Sie diesen Weg mit uns. Bleiben wir im Dialog und stimmen Sie unserem Antrag zu! - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsidentin Ries:

Zur Begründung des Antrages der SPD-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Ulrich Commerçon das Wort.

Abg. Commerçon (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts des großen Lobes der Vorrednerin über den SPD-Antrag gehe ich mal davon aus, Sie werden unserem Antrag zustimmen. Sie haben sehr viele Gemeinsamkeiten betont, keine Unterschiede betont. Deswegen gehe ich an dieser Stelle mal davon aus, dass Sie dem Antrag zustimmen. Das ist ja ein Novum, denn es ist kein Geheimnis: Bildungspolitik in diesem Hause war in den vergangenen zehn Jahren - und soweit ich informiert bin auch über viele Jahre vorher - doch zumeist von eher scharfen, teils ideologisch sehr aufgeladenen Debatten geprägt. Insofern ist das ja zunächst einmal zu begrüßen, wenn sich der Stil an dieser Stelle ändert.

Ich sage auch deutlich: Im Koalitionsvertrag sind einige Punkte aufgenommen, die Forderungen aufgreifen, wie sie seit vielen Jahren von uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in diesem Land vertreten wurden, von der CDU-Alleinregierung allerdings immer sehr heftig bekämpft wurden. Das ist anzuerkennen. Ich nenne beispielhaft die Aufnahme der 30-Prozent-Quote bei den Haushaltsberatungen. Wir hätten es damals gerne in der Verfassung gehabt. Das ist aber zweitrangig, die Hauptsache ist, es wird umgesetzt. Außerdem: Das längere gemeinsame Lernen, kleinere Klassen, die Wiederabschaffung der Zweizügigkeit an Grundschulen. Es ist schon erstaunlich: Das war Teufelswerk, wenn man vorher verlangt hat, dass das noch mal abgeschafft wird. Das macht die CDU jetzt alles mit. Den Ausbau echter Ganztagschulangebote, also gebundener Ganztagschulangebote, das ist noch vor wenigen Monaten diffamiert worden als Zwangstagschule. Ich sage deswegen, es ist schon erstaunlich, wie schnell die CDU in diesem Hause Positionen räumt, die allein zu erwähnen in den vergangenen Jahren

zumindest Herrn Schreier, aber auch einige andere zu Tobsuchtsanfällen hätte bringen können.

Ich begrüße das aber auch, ich wünsche Ihnen durchaus, dass Sie an der Stelle lernfähig sind. Deswegen freue ich mich zunächst einmal darüber.

Das ist aber auch nur auf den ersten Blick so, dass ich das alles glaube.

(Lachen und Zurufe bei der CDU.)

Also dass es auch umgesetzt wird! Und da sind wir bei einem Vergleich, den der Kollege Ulrich immer wieder gerne bringt, das ist der Lackmustest. Ich nehme das noch mal auf. Es geht also darum, wenn etwas sauer wird, und anschließend ist es rot, Herr Kollege Ulrich. Und ich bin jetzt mal gespannt. Ich glaube noch nicht, dass das wirklich plötzlich alles Rote geworden sind, nur weil sie ein bisschen sauer waren, dass sie im letzten Jahr eins auf den Deckel gekriegt haben bei der Wahl. Ich will an dieser Stelle erst mal sehen, ob es auch wirklich umgesetzt wird, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Und so einfach ist das nicht. Die Nagelprobe steht ja erst aus. Wir werden das zunächst einmal bei der Haushaltseinbringung sehen. Da sehen wir mal, wie viele Mittel wirklich für den Bildungsbereich vorhanden sind. Wir werden es zweitens beispielsweise in der Praxis der Qualitätsverbesserungsankündigungen sehen. Denn mehr - darüber besteht wohl Einigkeit - kann ja in der neuen Legislaturperiode noch gar nicht umgesetzt worden sein. Ich nenne als drittes Beispiel die vielen Fragen, ob es wirklich mehr Ganztagschulen geben wird, die eingerichtet werden, und zwar auch so, dass sie wirklich bedarfsgerecht sind. Das werden wir alles sehen, das werden wir, wenn die Zeit dafür gekommen ist, zu beurteilen haben.

Natürlich stellt sich da letztlich auch noch die Frage nach der beabsichtigten Schulstrukturreform. Ich sage dennoch nochmals vorab, bevor ich zur Schulstrukturreform komme: Ja, es gibt Prioritäten. Und ja, Frau Kollegin Rink, Sie haben recht, für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten steht dabei das Kindeswohl im Mittelpunkt. Die Schulen sind für die Schüler da, sie sind nicht für die Bildungspolitiker da, sie sind nicht für die Bildungsminister da, sie sind auch nicht für die Lehrerinnen und Lehrer und nicht mal für die Eltern da, sie sind in erster Linie für die Schülerinnen und Schüler da. Und daran werden wir das messen - was für die Schülerinnen und Schüler besser ist, werden wir mittragen, was für sie schlechter ist, eben nicht.

(Beifall bei der SPD.)

Und da gibt es, Frau Kollegin Rink, so ein Beispiel, über das wir reden müssen. Das ist die Sache mit dem G 8. Ich nenne das mal als Beispiel. Ich bin damit bis heute nicht zufrieden, ich glaube, auch Teile

(Abg. Commerçon (SPD))

der Koalitionsfraktionen dürften bis heute damit nicht zufrieden sein. Deswegen bin ich auch gespannt, was es an Überarbeitungen wirklich geben wird. Das ist der zweite Punkt. Eine Reform des G 8 muss dabei auch eine Rolle spielen. Die Überarbeitung der Lehrpläne spielt dabei eine Rolle. Aber es gibt auch eine Menge anderer Dinge.

Wir haben beispielsweise die Position - nur, um das hier offen zu sagen - im Regierungsprogramm der SPD: G 8 künftig nur noch an echten Ganztagschulen. Ich glaube, das entspricht nicht ganz dem, was der Koalitionsvertrag vorsieht. Deswegen müssen wir darüber diskutieren, wie das in Zukunft aussieht.

Der dritte Punkt ist: Natürlich geht es um Qualitätsverbesserungen. Wir brauchen kleinere Klassen, wir brauchen eine Stärkung der Schulsozialarbeit. Alles Dinge, die ja auch zum Teil im Koalitionsvertrag drinstehen. Ich sage auch ganz eindeutig - ich greife heute niemanden an -: Wir sind gesprächsbereit. Der Bildungsminister hat öffentlich und auch im Ausschuss noch mal ein Angebot gemacht, Verhandlungen aufzunehmen. Wir werden uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten vernünftigen Gesprächen nicht verschließen. Wir haben dazu einige Bedingungen zu stellen. Ich glaube, das ist auch legitim, dass wir die stellen.

Ich sage erstens, Gespräche müssen auf Augenhöhe stattfinden. Das bedeutet, dass es auch ernst gemeint ist mit dem Gesprächsangebot und man nicht nur pro forma verhandelt, um anschließend sagen zu können, nein, es hat keinen Zweck gehabt. Wir müssen da schon das Gefühl haben, dass wir ernst genommen werden in unseren Argumenten und den Fragen.

Ich nenne eine zweite Vorbedingung. Wir lassen uns nicht unter Zeitdruck setzen in dieser Frage. Die Schulstrukturreform hat für uns nicht oberste Priorität. Priorität haben Qualitätsverbesserungen, das muss an erster Stelle stehen. Wir verschließen uns Diskussionen über eine Schulstrukturreform nicht, aber wir lassen uns zeitlich an dieser Stelle nicht unter Druck setzen. Deswegen wird es keine Zustimmung geben nach dem Motto, na ja, wenn wir, wie das gelegentlich angedeutet, aber noch nicht pauschal behauptet wurde - -

(Zurufe, Unruhe und Sprechen bei der CDU.)

Wir werden nicht mitmachen bei so einer Sache nach dem Motto, wenn das bis zur Sommerpause nicht erledigt ist, ist das ganze Thema erledigt. Wir haben großes Verständnis dafür, dass in der letzten Ausschusssitzung der Minister selbst gesagt hat, er sei erst seit zwei Monaten im Amt, viel könne er dazu noch nicht sagen, das müsse jetzt erst mal erarbeitet werden. Das ist Ihnen voll und ganz zugestanden. Das ist richtig. Umgekehrt muss für uns - die

Kollegin Rink hat uns da ja im Ausschuss auch zugestimmt - gelten: Wir brauchen die Zeit dafür, um uns vernünftig damit auseinanderzusetzen. Das ist eine weitere Vorbedingung, die wir stellen.

Das Dritte, was ich auch ganz klar sage: Eine mögliche Verfassungsänderung steht nicht am Anfang einer Schulstrukturreform, sondern sie kann frühestens am Ende einer Einigung zwischen den Fraktionen hier im Hause stehen. Das ist im Übrigen exakt das gleiche Verfahren, was auch 1996/97 bei dem sogenannten historischen Verfassungskompromiss gewählt wurde. Dort ist anschließend die gesamte Gesetzgebung zu dem gesamten Komplex eingebracht und auch gemeinsam verabschiedet worden. Auch das müsste eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Denn es wird natürlich keine Zustimmung zu einer Verfassungsänderung geben quasi als Persilschein, und anschließend macht die Regierung im Detail, was sie will. Das gehört letztlich auch zum Thema Augenhöhe dazu, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD.)

Zum Koalitionsvertrag selbst und den konkreten Aussagen zur Schulstrukturreform haben wir eine Menge Fragen, die wir stellen müssen. Wir werden das miteinander diskutieren müssen. Ich nenne es nur stichwortartig.

Das Schulvorbereitungsjahr haben Sie angesprochen. Die Begrifflichkeit gefällt mir nicht gut. Ich sage Ihnen aber auch ganz ehrlich, es ist mir auch wurscht, was an einer Schule draußen steht, was an einem Kindergarten draußen steht oder sonst was. Entscheidend ist, was drin passiert. Deswegen lassen Sie uns in Ruhe darüber reden. Aber so etwas, was darauf hinausläuft, quasi eine vorzeitige Einschulung damit zu verbinden, ist, glaube ich, nicht von allen gemeint. Aber es gab ja zumindest mal einen Koalitionspartner, der genau das ursprünglich gewollt hat, nämlich eine Einschulung mit dem fünften Jahr.

(Zurufe.)

Ja, es hat ja auch mal Diskussionen gegeben. Er hat das nie gefordert, das stimmt nicht. Schauen Sie sich es noch mal genau an.

(Weitere Zurufe.)

So hat er das nicht gesagt. Und selbst wenn das so wäre, was nicht der Fall ist - ich habe ja nur gesagt, wir werden das kritisch überprüfen. Also es darf keine Verschulung stattfinden. Ich habe es Ihnen auch nicht unterstellt.

Wir werden darüber reden müssen, wie die konkrete Ausgestaltung einer Gemeinschaftsschule - wie Sie die nennen - aussehen soll; das ist mir noch nicht ganz klar. Ich habe den Eindruck und habe auch ei-

(Abg. Commerçon (SPD))

nige Belege dafür, dass es darüber in der Interpretation des Koalitionsvertrags durchaus einige Unterschiede gibt zwischen Beteiligten aus den Reihen der Koalitionspartner. Ich will das gar nicht im Einzelnen zitieren, aber ein Beispiel nenne ich Ihnen gleich noch. Wir brauchen natürlich das Raumkonzept, wir brauchen genauere Informationen darüber, wie Durchlässigkeit in Zukunft besser organisiert werden kann. Über die zentralen Abschlussprüfungen müssen wir auch noch reden; wir haben die ja zurzeit. Ich weiß, dass beispielsweise die GRÜNEN das vor nicht allzu langer Zeit abgelehnt haben. Wir sind auch eher skeptisch, was das betrifft. Aber lassen Sie uns darüber reden, ich spreche es heute nur an, es müssen irgendwann erste Punkte festgesetzt werden, worüber wir reden müssen. Das ist aber auch ein Beleg dafür, dass so etwas nicht im Hauruckverfahren geht. Das sage ich noch mal deutlich: Ein Hauruckverfahren bringt an dieser Stelle gar nichts, wir müssen das sehr vernünftig und seriös miteinander diskutieren. Es darf natürlich nicht dazu führen, dass wir anschließend unterm Strich verfassungsrechtliche Privilegierungen einzelner Schulformen haben. Auch da sind wir gespannt, was in den Diskussionen dabei herauskommt.

Herr Kessler, Sie wollen den Konsens, ich sage für die SPD-Fraktion, wir sind auf Ihre Einladung und auf Ihren Vorschlag für den Rahmen dieser Verhandlungen gespannt - wir erwarten ihn, sind aber auch darauf vorbereitet. Sie sind erst seit zwei Monaten im Amt, deswegen haben Sie durchaus noch die Zeit, das so vorzubereiten, dass wir in vernünftige Gespräche eintreten können. Umgekehrt gilt aber auch, jetzt keinen unnötigen Zeitdruck aufzubauen, sondern das in aller Ruhe und Gelassenheit zu diskutieren. Ich denke, dann sind wir in dieser Frage auf einem guten Weg. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Christian Schmitt von der FDP-Fraktion.

Abg. Schmitt (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist gut und richtig, dass wir uns heute über das wichtigste Thema in der Landespolitik unterhalten, über die Zukunft unseres Landes, über die Bildung. Die Landtagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP sind sich der Bedeutung der Bildung mehr als bewusst. Zu keinem anderen Thema haben wir mehr und detaillierter geschrieben, es sind fast 90 Seiten im Koalitionsvertrag. Bildung steht nicht umsonst an erster Stelle, sie entscheidet über Wohl und Weh unseres Landes. Deswegen haben wir auch gesagt - wie Sie richtig

angemerkt haben, Herr Commerçon -, wir wollen Stück für Stück 30 Prozent des Landeshaushaltes in Bildung investieren und weiterhin 65 Prozent des Konjunkturpaketes Saar für Bildung bereitstellen.

Kakophonie und Wirrwarr kann ich allerdings nicht erkennen, Frau Spaniol, das muss ich hier ganz deutlich sagen.

(Zuruf der Abgeordneten Spaniol (LINKE).)

Wir werden bei allen unseren Reformschritten und im Diskussionsprozess auch mit der Opposition behutsam vorgehen. Wir werden die notwendigen Reformen durchführen in Absprache mit Kommunen, Schülern, Eltern, den entsprechenden Verbänden, Schulträgern und allen sonstigen Betroffenen. Überhastete Schritte wird es nicht geben, saubere und klare Reformschritte sind unser Ziel, ich hoffe, dass Sie mitmachen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Gerne lege ich Ihnen noch einmal die wichtigsten Bildungsreformen aus Sicht der FDP und der Jamaika-Koalition dar. Für die Liberalen ist das Schulvorbereitungsjahr mehr als bedeutend. Wir wollen die Kinder früher abholen und sie früher in Bildungsprozesse integrieren. Wir wollen dadurch Chancengleichheit schaffen und den Förderbedarf jedes einzelnen Kindes früher erkennen, um die Defizite auszugleichen, damit die Kinder nicht schon ab Klassenstufe 1 hinterherhinken. Ich denke, darüber herrscht Konsens, das ist auch Programm der SPD.

Ein besonderes Augenmerk der Koalition liegt auf der Wahlfreiheit der Eltern. Wir möchten jedes Kind dort abholen, wo seine Stärken sind. Es ist wirklich unser Ziel, und es ist auch Programm der SPD. Ich sage das nur, um Überschneidungen deutlich zu machen. Das bedeutet, dass wir jedem Kind die entsprechende Schulform zur Verfügung stellen und Durchlässigkeit bereithalten. Gerade das von der Koalition angestrebte Zwei-Säulen-Modell bietet eine noch nie dagewesene Wahlfreiheit für Eltern und Kinder. Es sei hier noch einmal betont, dass bei dem Zwei-Säulen-Modell das Gymnasium ohne Wenn und Aber bestehen bleibt. Auch die zentralen Abschlussprüfungen werden weiter bestehen bleiben, sodass eine Vergleichbarkeit der einzelnen Schulen gewährleistet ist.

Ein weiteres wichtiges Ziel dieser Koalition ist die kostenlose Bereitstellung von schulischen Ganztagsangeboten. Aber dabei ist es der FDP-Landtagsfraktion äußerst wichtig, dass die Eltern eine Wahlfreiheit haben. Sie sollen selber entscheiden, ob ihr Kind die echte Ganztagschule besucht, die Freiwillige Ganztagschule in Anspruch nimmt oder am Nachmittag zu Hause ist. Ein breitgefächertes Angebot ist die beste Lösung für Kinder und Eltern. Die Jamaika-Koalition setzt ein Bildungsangebot um,

(Abg. Schmitt (FDP))

das ab dem Kindergarten individuell fördert, eine echte Wahlfreiheit für Eltern ermöglicht, die Chancengleichheit vorantreibt - unabhängig von der Herkunft oder sozialen Stellung - und bessere finanzielle Möglichkeiten schafft. Die Bildungsausgaben werden trotz sinkender Schülerzahlen steigen, und ich denke, dass dies seitens der Opposition positiv bewertet wird. Wir sind auf einem guten Weg, wir sind auf einem richtigen Weg.

Wenn man von der Allianz der Vernunft redet, dann finden Sie in der Reihe der Jamaika-Koalition eine große Menge Vernunft. Wenn Sie die Gemeinsamkeiten erkennen, Herr Commerçon, dann wird auch das fünfte Schuljahr zum Lackmustest, so wie Sie es bezeichnet haben. Machen Sie mit, es würde mich freuen, wenn wir zusammen zum Wohle unserer Kinder den Bildungsreichtum in unserem Land steigern könnten.

(Abg. Commerçon (SPD): Das habe ich nicht gefordert.)

Nein, das haben Sie nicht gefordert, das ist richtig. Aber wenn Sie mitmachen, würden wir uns zum Wohle unserer Kinder freuen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Commerçon (SPD): Wir reden mal darüber.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Lothar Schnitzler von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Schnitzler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schmitt, Sie haben immer wieder von der Regierungskoalition und von einer Gemeinsamkeit gesprochen, die wir im Bildungsbereich angehen sollen, das höre ich gerne. Ich bin gerne dabei, wenn das, was sich hinter der Proklamation des Koalitionsvertrags verbirgt, auch in der Praxis eine wirkliche Verbesserung bedeutet. Und da bin ich etwas skeptisch, Frau Rink. Wenn ich Ihre Lobhudelei über diese Sozialstudie höre, dann frage ich mich, was Sie gelesen haben. Ich vermute mal, wir lesen beide ganz anders.

(Lachen und Zuruf der Abgeordneten Rink (CDU).)

Zu der Qualität der Studie kam man einiges sagen, das wurde auch schon gesagt. Der Begriff Teufelskreis der Armut beschreibt genau den dynamischen Prozess zwischen Bildung, sozialer Situation und Arbeitswelt, und nicht das, was Frau Ministerin gesagt hat, nämlich dass man mehrdimensionale Aneinanderreihungen von verschiedenen Bereichen nimmt, die relativ unverbunden in dieser Studie abgehandelt werden. Herr Schmitt war zum Schluss sehr schnell beim Bildungsreichtum angekommen, wir reden

über Bildungsarmut. Wenn man diese Dynamik, diese Zusammenhänge von Armut in Bezug auf Bildung erkennt, muss man natürlich sehen, dass es in der Tat darum geht, eine Schule zu entwickeln, die den Namen einer guten Schule hat. Die nennen wir die Gemeinschaftsschule!

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wir auch!)

Wir verstehen aber darunter etwas, was Sie vehement ablehnen. Die erste Gesamtschule oder Gemeinschaftsschule, die wir haben, ist die Grundschule. In der Grundschule sind alle Kinder - bisher vier Jahre -, sie lernen Dinge gemeinsam, und das funktioniert in der Regel sehr gut.

(Zurufe der Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE) und Schmitt (CDU).)

Die Schlaunen helfen den ein bisschen weniger Schlaunen, die Reichen geben ein Stück vom Schulbrot an die Armen ab, das funktioniert hervorragend.

(Heiterkeit und Sprechen bei den Regierungsfractionen. - Abg. Schmitt (CDU): Wollen Sie das verlangen?)

Sie wollen diesen sozialen Prozess zu einem sehr frühen Zeitpunkt beenden. Wir wissen, vier Jahre ist zu früh, auch fünf Jahre ist eigentlich noch zu früh. Sie zerstören damit Entwicklungsprozesse bei Kindern, die in dieser Phase des Erwachsenwerdens ihre Zeit brauchen, um sich intellektuell entwickeln zu können und über Bildung auch selbstständig werden zu können.

Dieser Prozess muss sehr sorgsam von der Schule durch einen entsprechenden Unterricht unterstützt und gefördert werden, aber auch durch einen Lebens- und Sozialraum Schule. Dieser Lebens- und Sozialraum Schule kommt mir bei Ihren Betrachtungen viel zu kurz. Sie sehen Schule immer nur als reine Lernanstalt. Wenn Sie eine Ganztagschule guter Ausprägung wollen, brauchen Sie eine Ganztagschule, die auch diese sozialen Elemente enthält. Dann müssen Sie natürlich sehen, dass die Ganztagschulen, die Sie propagiert haben, die sogenannten Freiwilligen Ganztagschulen, in hohem Maße das nicht mit sich bringen, und dass auch eine Weiterführung dieser Schule nicht zu dem Erfolg führen kann, den Sie jetzt unter der Hand glauben vorweisen zu können.

Wenn ich in der Zeitung lese, dass der Herr Minister in Malstatt an der Kirchbergschule sagt, das sei der ideale Standort, um eine fünfklassige Grundschule aufzubauen, dann bin ich sehr skeptisch. Wenn man in einem sozial schwierigen Wohngebiet sozusagen herumexperimentiert, um zu sehen, ob es an anderen Stellen auch gelingen kann - -

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

(Abg. Schnitzler (LINKE))

Ich habe vom Modellprojekt nichts gesagt, Herr Schmitt.

(Abg. Schmitt (CDU): Ihr Antrag aber. Das sieht man doch! - Abg. Rink (CDU): Das steht aber in Ihrem Antrag. - Abg. Spaniol (LINKE): Er meint etwas ganz anderes.)

Ich rede davon, wie wir mit einer qualitativ guten Schule umgehen. Da kann man sich nicht irgendwo einen Standort herausuchen, bei dem man nichts dagegen hat, weil dort die Armen wohnen und man da einmal herumexperimentieren kann. Das muss dann schon Hand und Fuß haben, diese ganzen Modelle. Das werden wir uns genau anschauen, was da gemacht wird. Hier gibt es ein Beispiel. Die Folsterhöhe hat nun eine Ganztagschule, die in die Richtung einer richtigen, echten Ganztagschule geht.

Es wird immer von der echten Ganztagschule gesprochen, ohne dass man versteht, was hinter diesem „echt“ steckt. Jeder versteht darunter etwas anderes. Hier sehen Sie, dass eine Schule qualitativ über die IZBB-Mittel verbessert worden ist. Da wurde neu gebaut. Da wurde auch sozialpädagogisches Personal der Stadt eingestellt, das die Betreuung mit den Lehrern zusammen vornimmt und nicht wie in den Freiwilligen Ganztagschulen Ihrer Ausrichtung, wo Vormittag und Nachmittag unverbunden sind.

Hier passiert etwas Positives, was man aber auch wieder kritisch begleiten muss, denn hier steht Selbsthilfe. Man darf die Selbsthilfe nicht, wie Sie das oft bei den Freiwilligen Ganztagschulen machen, das Engagement, die ehrenamtliche Arbeit der Eltern und der Erwachsenen, dazu nutzen, dass man die Schulen pädagogisch anreichert. Ehrenamtliches Engagement oder Selbsthilfe kann immer nur zusätzlich sein. Wir müssen dafür sorgen, dass die Schulen, wie wir sie verstehen, qualitativ so ausgestattet sind, dass das festangestellte Personal die Grundversorgung abdeckt und nicht, dass man hier immer wieder zusätzlich anbauen muss.

(Abg. Schmitt (CDU): Das ist es doch!)

Wenn man diese Zusammenhänge ernst nimmt und wirklich eine qualitativ gute Schule auf den Weg bringen will, dann muss man diese Sozialstudie lesen. Wenn man weiß, dass diese sozialpädagogische Förderung im Saarland zwischen 1999 und 2007 eine Steigerungsrate von 25 Prozent hatte im Vergleich zum Bundesgebiet mit 3 Prozent - die Zahl haben Sie, Frau Rink, zum Beispiel nicht genannt -, dann sieht man, dass die sozialen Problemlagen zunehmen. Die Schulen sind damit konfrontiert. Die einzige Stelle, die wir in der Gesellschaft haben, wo alle Kinder hinkommen, wo man sieht, was mit ihnen los ist, wo man noch eingreifen kann, das ist die Schule. Dann muss man natürlich bei diesen Zah-

len, die sich in der Sozialstudie zeigen, auch entsprechend darauf reagieren.

Darum geht es uns. Das war der Antrag, den wir eingebracht haben, da wir uns sehr wohl der Problematik bewusst sind. Da sind wir uns mit Ihnen einig, es muss etwas getan werden. Wir sind uns auch einig darin, dass Sie einiges getan haben. Wir sind aber der Meinung, es muss mehr sein und qualitativ besser; denn eine gute Bildung kostet Geld. Da wird im Moment nur eine 30-Prozent-Marke genannt. Ich würde gerne einmal sehen, dass Sie entsprechendes Geld einstellen, sodass man sagen kann, hier bemühen Sie sich, eine bessere Bildung für unsere Kinder zu erreichen, in der Grundschule angefangen.

Wenn Sie ernsthaft mitmachen würden, Herr Minister und liebe Kollegen vom Landtag, dann müsste man auch ernsthaft über eine Gemeinschaftsschule mindestens bis zum 10. Schuljahr nachdenken. Danach könnten Sie wieder auf Ihr Gymnasium zurückgehen, das Sie so vehement verteidigen.

(Lachen bei der CDU. - Abg. Schmitt (CDU): Es ist nett, dass Sie uns die Oberstufe wenigstens lassen wollen!)

Da besteht noch dringender Diskussionsbedarf. Ich sehe, Sie müssen auf die Nachsitzbank, um noch zu lernen, was etwas sein könnte. Wir sind Ihnen dabei gerne behilflich, damit Sie da ein gutes Stück weit vorankommen.

(Zuruf der Abgeordneten Rink (CDU).)

Das wäre unser Vorschlag. Von daher gesehen wäre es gut, wenn Sie über bestimmte Aspekte nachdenken würden, und wenn man die proklamatorische Ebene des Koalitionsvertrages wirklich in handfeste Politik gießen würde, die sich dann natürlich auch in Geldbeträgen zeigen müsste. - Danke schön.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Zuruf des Abgeordneten Hinschberger (FDP).)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun die Abgeordnete Willger-Lambert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dafür, dass die LINKE hier den Antrag eingebracht hat: „Klare Konzeption zur Schulstrukturreform notwendig“, war die Rede meines Vorredners doch etwas sehr verwirrend gewesen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Abg. Spaniol (LINKE): Vielleicht für Sie! - Abg. Huonker (LINKE): Das sagt die Richtige!)

(Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE))

Die LINKE hat uns den Vorwurf gemacht, dass es uns hier darum ginge, ein verschultes letztes Kindergartenjahr zu machen, und dass wir hier nur dieses fünfte Grundschuljahr irgendwie anhängen wollen. Das sei unzureichend. Sie hat auch gesagt, dass dieser unklare bildungspolitische Kurs der neuen Landesregierung den Betroffenen nicht länger zuzumuten ist. Ich denke, was hier wirklich nicht länger zuzumuten ist, das ist, dass sich auch die LINKE nicht dafür entscheiden kann, ob sie bei der Verfassungsänderung mitmacht, oder ob sie nicht mitmacht. Diese Entscheidung hat die LINKE irgendwann zu treffen und das hier zu einem Zeitpunkt mitzuteilen, zu dem das noch irgendwo vertretbar ist. Sie braucht nicht so zu tun, als hätte die Koalition kein Konzept.

(Abg. Spaniol (LINKE): Dann müssen Sie uns etwas vorlegen, dann schauen wir einmal!)

Wir wollen kein neues Modellprojekt für eine sechsjährige Primarschule. Dagegen ist die von uns angestrebte Schule für alle etwas, was sich durchaus in unserem Konzept wiederfindet, verbunden mit der Absicherung des Gymnasiums. Wenn Sie dort mitmachen wollen, dann sagen Sie es! Wenn Sie nicht dort mitmachen wollen, dann sagen Sie es! Aber Sie sind diejenigen, die in der Öffentlichkeit verbreiten, es gäbe hier kein klares Konzept. Das machen wir so nicht mit. Bezogen auf den SPD-Antrag denke ich, ist es einfach ein Stück weit Unverschämtheit zu meinen, wir würden zustimmen, wenn die SPD ausdrücklich in den Antrag hineinschreibt, alles seien nur faule Kompromisse der Koalitionspartner. Ich weiß gar nicht, mit welchen Vorstellungen Sie heute Morgen wach geworden sind.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen.)

Wenn Sie sagen, dass wir hier bisher keinerlei qualitative Verbesserungen vorhaben, stimmt das nicht für das, was bislang begonnen worden ist, und es stimmt auch nicht für die Absichten, die wir doch sehr breit bekundet haben, die auch in dem Bildungsausschuss ausführlich besprochen und dargestellt worden sind. Auch bei Ihnen gilt das Gleiche. Sie schaffen öffentliche Unsicherheit, sagen dann aber, die saarländische Schullandschaft, die Lehrerinnen und Lehrer, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler, alle verlangen zu Recht verlässliche Aussagen.

(Zurufe aus den Oppositionsfraktionen.)

Aber auch von Ihnen, Herr Commerçon, verlangt man verlässliche Aussagen. Wenn Sie auf der einen Seite immer wieder sagen, die Verfassungsänderung kann erst am Ende

(Abg. Commerçon (SPD): Ja klar!)

einer transparenten und offenen Diskussion stehen, dann möchte ich einfach einmal wissen, wann der Anfang und wann das Ende ist.

(Abg. Kugler (LINKE): Das ist Ihre Arbeit! - Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Sie können doch nicht erwarten, dass wir eine genaue Planung über Jahre hindurch einschließlich Raumplanung machen, uns nur damit beschäftigen,

(Abg. Commerçon (SPD): Aha, Sie wollen nicht! Das ist es!)

und Sie sagen nachher, Sie wollen das nicht mitmachen. Ihre Formulierung unter 6.: „Keine Sonderstellung für einzelne Schulformen“. Sie wissen genau, in welchem Rahmen wir hier historische Chancen nutzen können. Sie wissen es ganz genau, in welchem Rahmen wir das können. Dann müssen Sie auch sagen, ob das für Sie ein Rahmen sein kann oder ob das für Sie kein Rahmen ist. Aber Sie können uns nicht vorwerfen, dass wir nicht wissen, in welcher Art und Weise wir etwas weiterentwickeln. Sie versuchen hier Dinge zu zerreden, die teilweise Ihrem eigenen Programm und Ihrer eigenen Programmatik entsprechen. Das führt jedenfalls nicht weiter. So hat Heiko Maas selber gesagt, die sechsjährige Grundschulphase wäre ein größerer Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit.

(Abg. Commerçon (SPD): Machen Sie die sechsjährige Grundschule?)

Sie haben es mitverantwortet, dass wir im Saarland in einer Situation sind, in der Schulformen in der Verfassung stehen. Von daher ist es auch an Ihnen, Verantwortung wahrzunehmen und zu sagen, in welchem Rahmen Sie sich an einer Veränderung, die entsprechende Mehrheiten nötig macht, beteiligen oder auch nicht. In Ihrem Regierungsprogramm 2004 bis 2009 heißt es: „Unser Ziel ist, das Einschulungsalter auf fünf Jahre herabzusetzen.“ Obwohl wir jetzt nur von vier Stunden pro Woche im letzten Kindergartenjahr reden, werfen Sie uns jetzt Verschulungstendenzen um die Ohren. Diese Einwände haben mit der Realität überhaupt nichts mehr zu tun, widersprechen Ihrem Programm und sind blanke Polemik.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Eigentlich wollen wir alle - da besteht dringender Handlungsbedarf - gerechtere Bildungschancen. Wir wollen, dass die Bildungschancen von der sozialen Herkunft entkoppelt werden. Das ist doch eine riesengroße Herausforderung für uns alle! Wir wollen doch das längere gemeinsame Lernen und wir wollen entsprechende Schnittstellen gestalten. Dann darf das doch nicht zerredet werden. Wir müssen Wege finden, wie individuelle Förderung auf andere Weise möglich ist. Und wir wünschen in diesen Fragen einen breiten gesellschaftlichen Konsens.

(Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE))

Damit verbunden ist unser Gesprächsangebot. Wir appellieren dringend an Sie, auf diese Fragen einzugehen und uns mitzuteilen, in welcher Art und Weise wir die Dinge auf diesem Gebiet gemeinsam gestalten können. Wir lassen uns aber nicht faule Kompromisse, Unfähigkeit und mangelhafte Konzeption vorwerfen, wenn Sie noch einmal in der Lage sind, uns Ihre Eckpunkte zu benennen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat Minister Klaus Kessler.

Minister Kessler:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich mir die bisherige Debatte anschau, habe ich durchaus den Eindruck, dass alle Fraktionen ein Interesse an der Weiterentwicklung unseres Schulsystems haben wie auch daran, an der Verbesserung der Bildungschancen für alle mitzuarbeiten, wengleich - wie ich festgestellt habe - mit unterschiedlichen Intentionen.

Ich nehme Folgendes zur Kenntnis. Die einen wollen eine Schulstrukturreform, die eigentlich weit über das hinausgeht, was aus Sicht der Landesregierung realistisch politisch umsetzbar, bildungspolitisch zurzeit erforderlich und unter dem Gesichtspunkt einer behutsamen Systemveränderung und Qualitätsverbesserung unserer Schulen, aber auch unter demokratischen Gesichtspunkten notwendig ist. Die anderen wollen eine Schulreform, die im Grunde gar keine große Schulreform ist, da ja allenthalben schon im Vorfeld Bedenken geäußert werden und Widerstand signalisiert wird, wenn auch zurückhaltend.

Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, können sich jetzt aussuchen, unter welche Rubrik Sie gehören. Aber haben Sie bitte Verständnis, dass ich aus Sicht der Landesregierung beide Positionen für falsch halte. Die einen setzen auf populistischen Fundamentalismus nach dem Motto „Alles oder nichts“, die anderen setzen nach meiner Wahrnehmung auf Zeit, Hinhalten, Hinauszögern, auch ein bisschen in Richtung Verunsicherung der Öffentlichkeit. Auch hierzu sage ich, das ist nicht nur falsch, sondern das ist auch verantwortungslos gegenüber unseren Kindern und Jugendlichen, gegenüber den Eltern und gegenüber denjenigen, die die Schulreform umsetzen müssen, gegenüber den Lehrkräften.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich sage in aller Deutlichkeit aber auch: Die Landesregierung will in der Frage der Schulstrukturreform möglichst alle mitnehmen. Dazu setze ich auf einen konstruktiven Dialog mit allen Beteiligten. Wenn ich sage „mit allen Beteiligten“, dann schließe ich aus-

drücklich alle Fraktionen in diesem Hause mit ein. Dennoch sollten wir uns einmal darüber verständigen, was unter einem konstruktiven Dialog zu verstehen ist, und ebenso darüber, was wir gemeinsam unter mehr Gerechtigkeit und unter mehr Bildungschancen für alle zu verstehen haben. Manchmal habe ich den Eindruck - ich bin noch nicht so lange in diesem Hause -, dass einige, die auch noch nicht so lange in diesem Hause sind, konstruktiven Dialog mit aggressivem Monolog verwechseln und andere wiederum, die schon länger in diesem Hause sind, den Begriff der Gerechtigkeit in der Bildung mit Schlechtigkeit, wenn es um Maßnahmen der Landesregierung geht. Dies kann ich so nicht akzeptieren.

Ebenso wenig kann ich den Vorwurf des Kollegen Schnitzler akzeptieren. Wenn ich bei einem Schulbesuch an einer guten Grundschule wie der in Kirchberg, wo engagiert gearbeitet wird, die Arbeit der Lehrkräfte sowie der Erzieherinnen und Erzieher, die dort ein gutes Beispiel abgeben und schon ein Vorbild sind für das, was wir mit der Schnittstellenverarbeitung Schulvorbereitungsjahr einerseits und erstem Schuljahr andererseits beabsichtigen, lobe und als positiv herausstelle, dann weiß ich nicht, was es daran zu kritisieren gibt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Lieber Kollege Schnitzler, ich fühle mich verantwortlich für alle Bildungseinrichtungen in diesem Lande. Und wenn ich eingeladen werde, mir die Arbeit anzusehen, die aus deren Sicht gut und vorzeigbar ist, dann schau ich mir das an, um mir ein Bild davon zu machen. Denn gute Beispiele sollten als nachahmenswert herausgestellt werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, ich appelliere an Sie und Ihre Vernunft: Lassen Sie uns doch gemeinsam das große Projekt Schulreform in diesem Lande stemmen und eine große historische Chance nutzen, uns über die Notwendigkeiten einer Verfassungsänderung mit dem Ziel einer dauerhaften und langfristig gesicherten Schulstruktur zu verständigen. Jetzt kann man zu Recht fragen, wie unsere Reformvorstellungen konkret aussehen.

(Abg. Spaniol (LINKE): In der Tat.)

Unsere Reformvorstellungen - das sage ich hier in aller Deutlichkeit - gehen ja weit über die simple Verfassungsdiskussion hinaus. Schulreform bedeutet für uns eine Verbesserung der Qualität unserer Schulen verbunden mit der Erweiterung der Selbstständigkeit der Schulen, dem weiteren Ausbau der individuellen Förderung, der Wahlfreiheit der Eltern zwischen den Schulformen sowie verbindlicheren Kooperationen der verschiedenen Bildungssysteme und Stufen an den wichtigen Schnittstellen.

(Minister Kessler)

(Abg. Commerçon (SPD): Das unterschreibe ich Ihnen alles.)

Deshalb wollen wir ein obligatorisches Schulvorbereitungsjahr einführen, damit ein gleitender, ein weicher Übergang vom letzten Kindergartenjahr in die Grundschule gewährleistet ist. Deshalb wollen wir ebenso das längere gemeinsame Lernen durch ein fünftes Grundschuljahr einführen, damit das, was bereits gut und erfolgreich in der Grundschule gelehrt und gelernt wird, fortgesetzt werden kann. Um den Übergang zu den weiterführenden Schulen, eine entscheidende Schnittstelle auch hinsichtlich der Sozialproblematik, zu erleichtern und diese heute noch vorhandene frühe Trennung der Kinder hinauszuschieben, wollen wir das fünfte Grundschuljahr einführen. Zur inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung habe ich in meinem Haus eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die - das ist üblich so - hierzu eine Konzeption entwickeln wird. Diese beinhaltet eine Raumplanung, eine Lehrereinsatzplanung, Eckpunkte für die inhaltliche Gestaltung und für die Lehrplangestaltung des fünften Schuljahres. Dies alles wird Ihnen dann auch vorgelegt.

(Zuruf.)

Dennoch - lassen Sie mich ausreden - habe ich bereits im Vorfeld zur Einführung des fünften Grundschuljahres auch aus Ihrer Richtung schon einiges an grundsätzlicher Ablehnung gehört, was mich insofern verwundert, als solche Äußerungen doch sehr stark von Vorurteilen einerseits und schulformspezifischem Kirchturmdenken andererseits geprägt sind.

(Sprechen bei der SPD.)

Die Oppositionsparteien reden ständig von einem echten fünften Schuljahr. Ein fünftes Schuljahr ist immer echt. Die Oppositionsparteien reden ständig von einem echten - lesen Sie doch nach! - längeren gemeinsamen Lernen.

(Erneut Sprechen.)

Das echte längere gemeinsame Lernen wird es im fünften Schuljahr geben.

(Lautes Sprechen bei den Oppositionsfraktionen.)

Wer, ohne die konzeptionelle und personelle Ausgestaltung des fünften Schuljahres zu kennen, ein solches von vorneherein ablehnt - hören Sie zu -, geht nicht seriös mit dem Thema längeres gemeinsames Lernen um und wird auch unglaubwürdig in der Argumentation, dass wir die Kinder nicht so früh auf verschiedene Schulformen aufteilen dürfen. Da ja auch die Oppositionsfraktionen vom Grundsatz her für längeres gemeinsames Lernen sind, müssten Sie eigentlich unsere bildungspolitischen Ansätze unterstützen. Ich habe aber den Eindruck, Sie verfolgen

eine Politik, die auf den Spruch hinausläuft: Wasch mir den Pelz, aber mache mich nicht nass. Das geht nicht. Dass das nicht geht, werden Sie spätestens bei der Diskussion um eine Verfassungsänderung erfahren.

Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag Bildungsziele formuliert, die vom Grundsatz her die gleichen Ziele sind wie die der Oppositionsfraktionen. Diese lauten unter anderem: mehr Gerechtigkeit in der Bildung und gerechtere Bildungschancen für alle. Dazu wollen auch wir die Schulstruktur nachhaltig reformieren. Wenn ich den SPD-Antrag lese, bin ich aber doch ein wenig irritiert, weil dort Kritik geäußert wird.

(Zurufe von den Oppositionsfraktionen: Unmöglich. - Sprechen.)

Ich bin ja noch nicht fertig. Dort wird Kritik am Bildungsprogramm der Koalitionsregierung geäußert. - Nein, ich komme noch zur Kritik. - Wenn Sie diesen Antrag beginnen mit einer Formulierung wie „fauler Kompromiss der Koalitionspartner“, dann weise ich das in aller Form ausdrücklich zurück.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Dies ist kein fauler Kompromiss. Dies ist ein politisch vernünftiger Kompromiss, weil es in der Politik, wenn es nach vorne gehen soll und mehrere Parteien vernünftig zusammenarbeiten sollen, immer um Kompromisse geht. Die werde ich auch akzeptieren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Sie haben im ersten Teil Ihres Antrages einen zweiten Vorwurf formuliert. Sie haben gesagt, in der Debatte ginge es vorrangig um eine Schulstruktureform und im Grunde nur um Schulformen. Das ist inhaltlich falsch. Unsere bildungspolitische Konzeption ist eine ganzheitliche, und zwar aus einem Guss mit dem Ziel, die Bildungschancen für alle verbessern zu wollen. Wir wollen mehr Gerechtigkeit im System, insbesondere durch den Ausbau der frühkindlichen Förderung und die Einführung des längeren gemeinsamen Lernens in Verbindung mit einer Verbesserung der Sprachförderung. Wir wollen durch eine klarere Gliederung unseres Schulsystems mit einem Zwei-Säulen-Modell ein gerechteres System schaffen. Das ist das Ganzheitliche daran. Deshalb müssen wir auch über die Frage der Schulstruktur debattieren. Deshalb brauchen wir auch die Diskussion um die Verfassungsänderung, aber nicht nur. Daher suchen wir den Dialog mit Ihnen.

Meine Damen und Herren, Sie bekommen die Informationen, die notwendig sind, um entscheiden zu können. Sie dürfen die Entscheidung über die notwendigen Reformen in diesem Land aber nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag hinausschieben. Hier geht es auch um Verantwortung. Ich sagte das bereits eingangs. Verantwortung heißt an dieser Stelle:

(Minister Kessler)

Es muss nach einer Phase des Diskutierens und des Abwägens entschieden werden. Das kann nicht Jahre dauern. Ich erwarte in diesem Jahr - nicht in drei Monaten, aber im Lauf dieses Jahres - eine Entscheidung von Ihnen, weil auch die Eltern und die Öffentlichkeit wissen müssen, wohin die Reise geht. Die Eltern müssen doch wissen, wie das Schulsystem in den nächsten Jahren im Saarland aussehen wird.

Die Landesregierung übernimmt die Verantwortung. Ich bin im Übrigen der SPD an dieser Stelle dankbar, dass sie wichtige Bildungsziele aus unserem Koalitionsvertrag in diesen Antrag aufgenommen hat. Ich verwende an der Stelle ungern den Begriff des Abschreibens.

(Abg. Commerçon (SPD): Das war sehr bewusst.)

Auch Sie fordern in der Aufzählung Ihres Antrages mehr echte Ganztagschulen.

(Sprechen bei der SPD.)

Das werden wir tun! Das werden wir tun nach Maßgabe der Wahlfreiheit, der Konzeption und der Antragstellung der Schulträger. Diese Antragstellung erfolgt auf der Basis eines Schulkonferenzbeschlusses. Wir werden keine Schulen dazu zwingen, Ganztagschulen zu werden. Das Prinzip der Freiwilligkeit und einer fundierten Konzeption ist ganz wichtig.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wenn ich etwas Neues erfolgreich umsetzen will, dann brauche ich eine breite Zustimmung derjenigen, die dies umsetzen wollen und sollen. Deshalb schlagen wir diesen Weg ein und keinen Weg, der aus Ihrer Sicht ein weitergehender ist. Sie haben weiterhin gefordert, dass wir die demografische Entwicklung nutzen sollen. Das werden wir tun. Wir werden die demografische Entwicklung so nutzen, wie wir dies im Koalitionsvertrag festgelegt haben, zur Qualitätsverbesserung unseres Schulsystems.

(Sprechen bei der SPD.)

Sie haben weiterhin gefordert, dass wir mehr Geld für Bildung in die Hand nehmen sollen. Die 30-Prozent-Quote ist Ihnen bekannt. Auch dies haben wir in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben. Sie werden nach den Haushaltsberatungen sehen, dass wir uns in dieser Richtung auf den Weg gemacht haben. Sie haben weiterhin gefordert, dass wir einen ganzheitlichen Bildungsansatz verwenden sollen, den wir im Koalitionsvertrag drin haben; das haben Sie auch im Antrag formuliert. Wir beabsichtigten, die Schwellen- und Übergangsproblematik zwischen den einzelnen Bildungssystemen stärker ins Auge zu fassen und zwar durch die Einführung eines Schulvor-

bereitungsjahres auf der einen Seite und die Verlängerung der Grundschulzeit auf der anderen Seite.

Sie haben des Weiteren gesagt, dass wir eine Diskussion über eine Veränderung der Landesverfassung brauchen. Auch das wollen wir. Es geht aus Ihrer Sicht dabei aber nicht - und aus unserer Sicht auch nicht - um eine Privilegierung von Schulformen. Es geht aus unserer Sicht um die Einrichtung einer dauerhaften und zukunftssicheren Struktur für alle Schulformen. Es geht nicht um die Frage der Privilegierung. Dabei müssen wir als Koalitionspartner aber auch berücksichtigen, dass wir dem Gymnasium eine rechtliche Absicherung gewähren. Wenn Sie im Gegenzug - so, wie es im Antrag steht - unter den Punkten 6 und 7 schreiben, dass aus Ihrer Sicht hier eine Privilegierung erfolgt, die Sie nicht mitmachen wollen, dann haben wir an dieser Stelle ein Problem. Dann haben wir ein Problem!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich erwarte von den Oppositionsparteien, dass eine Akzeptanz des Bestandsschutzes des Gymnasiums Bestandteil unserer Gespräche zur Verfassungsänderung ist. Das ist nämlich Bestandteil unseres Koalitionsvertrages. Daran fühle ich mich gebunden, auch wenn Sie meinen, mich in eine andere Richtung drängen zu wollen. Ich halte an dieser Stelle Verträge ein!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Abg. Commerçon (SPD) mit einer Zwischenfrage:

Herr Minister Kessler, trifft es denn zu, dass Sie auf dem Gewerkschaftstag der GEW gesagt haben, der Koalitionskompromiss beinhalte, dass es eine vorbehaltlose Streichung der Verfassungsgarantie für das Gymnasium geben werde? Oder trifft das nicht zu?

Es geht um eine vorbehaltlose Diskussion über eine Verfassungsänderung. Das ist etwas ganz anderes. Wir müssen vorbehaltlos über Verfassungsänderungen sprechen, um eine neue Struktur hinzubekommen. Ich denke, damit habe ich die Frage beantwortet.

(Zurufe der Abgeordneten Rehlinger (SPD), Pauluhn (SPD) und Spaniol (LINKE).)

Nein, ich habe mich da nicht widersprochen.

(Weitere Zurufe.)

Wir brauchen eine vorbehaltlose Diskussion über eine neue Struktur in diesem Land, was die Schulformen angeht - unter Berücksichtigung der Festlegungen im Koalitionsvertrag, an die ich mich halte.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

(Minister Kessler)

Glauben Sie doch nicht, dass ich einen Koalitionsvertrag unterzeichne und mich anschließend öffentlich gegen ihn ausspreche! Das werde ich nicht tun. Ich halte mich an Verträge.

Des Weiteren haben Sie in Ihrem Antrag geschrieben, dass es keine Akzeptanz der Verlängerung der Grundschulzeit mit dem fünften Schuljahr gebe. Auch dies ist ein Problem, über das wir sprechen müssen. Ich erwarte bei den Unterredungen, die wir wirklich vorbehaltlos führen müssen, von Ihnen Bereitschaft zu ernstem und konstruktiven Gesprächen, um unsere gemeinsamen Ziele, denen Sie am Anfang zugestimmt haben, erreichen zu können. Wenn Ihnen unser Weg zur Erreichung dieser Ziele zu lang erscheint, appelliere ich dennoch an Sie: Gehen Sie ihn doch zumindest einmal ein Stück weit mit, damit wir erkennen, dass die gemeinsame Richtung stimmt! Die Leitplanken und Orientierungspunkte für das weitere Voranschreiten auf diesem für Sie noch ungewohnten gemeinsamen Weg werde ich Ihnen einrichten. Ich werde Ihnen die Signale setzen, die Sie brauchen, um erfolgreich mit uns voranschreiten zu können.

(Zuruf.)

Aber bitte tun Sie mir einen Gefallen: Bleiben Sie auf dem Weg zu einer gemeinsamen Schulreform nicht gleich am Anfang wie ein trotziges Kind sitzen, dem man nicht sofort alle seine Wünsche erfüllt hat!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Die Landesregierung beabsichtigt noch lange nicht, alle Wünsche zu erfüllen, insbesondere nicht die der Opposition. Dazu fehlt auch mir zum Teil die innere Überzeugung.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Wir haben aber auch noch gemeinsam einen Finanzrahmen zu berücksichtigen.

Ich komme zum letzten Satz. Ich bin dennoch überzeugt von der Notwendigkeit der Umsetzung unserer gemeinsamen Ziele zur Verbesserung der Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen in diesem Land und letztendlich zur nachhaltigen Verbesserung der Zukunftschancen unseres Landes. Dazu biete ich Ihnen nach wie vor unseren Dialog an.

(Anhaltender Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun die Abgeordnete Anke Rehlinger von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Rehlinger (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Am Anfang der heutigen Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt hatte ich eigentlich gedacht, dass es darum geht, den Boden für konstruktive Gespräche vorzubereiten. Ich darf auch sagen, dass der Redebeitrag von Frau Rink in diesem Sinne ausgestaltet war. Sie hat - vielleicht entgegen dem einen oder anderen Redebeitrag aus der vergangenen Legislaturperiode - die Gemeinsamkeiten, die es zwischen unseren Fraktionen gibt, in den Vordergrund gestellt und damit, wie ich meine, tatsächlich einen Beitrag dazu geleistet, dass wir hier Gespräche auf Augenhöhe führen können. Leider muss ich auch feststellen, dass der Redebeitrag von Frau Willger-Lambert demgegenüber völlig neben der Sache lag, wenn es darum ging, das Ziel der heutigen Debatte zu erreichen. Ich muss weiterhin feststellen, dass der Redebeitrag des Ministers zumindest in weiten Teilen mit Blick auf das Ziel der Debatte äußerst grenzwertig war.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich Gespräche suche und wenn sie auf Augenhöhe stattfinden sollen, sollte ich nicht damit beginnen, mein Gegenüber zu provozieren, ihm jetzt schon zu sagen, was er zu denken hat, und das vorwegzunehmen, was hinten herauskommen soll. Das sind im Ergebnis natürlich keine Gespräche auf Augenhöhe mehr. Und wenn Frau Willger-Lambert darauf abstellt, dass man quasi gleich und sofort schon sagen müsse, ob man einer Verfassungsänderung zustimme oder nicht, dann müssen Sie doch zugestehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir zunächst einmal wissen müssten, wie die Verfassungsänderung, der wir zustimmen sollen, überhaupt aussieht.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Sie selbst wissen ja nicht einmal, wie die Verfassungsänderung im Wortlaut aussehen soll.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Der Minister selbst hat im Ausschuss hierzu erklärt, dass die Juristen seines Hauses zunächst einen Entwurf erarbeiten würden. Wir haben die Geduld, ihn abzuwarten. Gleiches sollten Sie auch haben, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Regierungsparteien.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Im Übrigen gilt natürlich das, was mein Kollege Ulrich Commerçon eben gesagt hat: Die Debatte über die Verfassungsänderung sollte doch am Ende dessen stehen, was wir an Qualitätsverbesserungen in der Schulstruktur erreichen wollen. Ich sage Ihnen hier von dieser Stelle aus noch einmal: Wir sind guten Willens, konstruktive Gespräche mit Ihnen zu

(Abg. Rehlinger (SPD))

führen, auch - das füge ich jetzt hier ein - trotz des einen oder anderen Redebeitrags von dieser Seite. Wir reichen Ihnen die Hand, aber danach sollten Sie nicht von uns erwarten, dass wir auch in allen anderen Punkten sofort klein beitreten.

Es ist in diesem Zusammenhang jedoch nicht zu viel verlangt, wenn man konkret wissen will, wie die gemeinsamen Ziele, die wir ja alle vorhin zu Recht definiert haben, erreicht werden sollen. Sie selbst, Herr Minister, haben gesagt, dass man die Konzeption in Ihrem Haus erst erarbeite. Nichts anderes gestehen wir Ihnen zu und nichts anderes nehmen wir auch für uns in Anspruch. Natürlich muss man uns diese Konzeption erst einmal zur Kenntnis bringen, bevor wir uns dazu äußern, ob dieses oder jenes aus unserer Sicht akzeptiert werden kann oder auch nicht. Das ist im Übrigen auch der Gegenstand von Kompromissgesprächen und nicht Ihr Koalitionsvertrag in hundertprozentiger Abstimmung.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Das ist auch kein Spielen auf Zeit von uns,

(Zurufe von den Regierungsfractionen)

sondern, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist - zumindest nach Lesart der SPD-Landtagsfraktion - eine seriöse und ernsthafte parlamentarische Arbeit. Davon lassen wir uns auch nicht von einer Jamaika-Koalition abbringen.

(Vereinzelter Beifall.)

Sie sollten sich nicht dem Vorwurf aussetzen, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Regierungsparteien, Sie hätten den Kompromiss, der ja immerhin noch im Raum steht, gefährdet, weil Sie nicht in der Lage gewesen seien, ein vernünftiges Gesprächsklima zu organisieren. Im Übrigen - das darf ich auch sagen - werden wir es Ihnen ohnehin nicht so einfach machen.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Das ist sehr schön; das freut mich. Dann freuen wir uns doch gemeinsam auf einen Dialog auf Augenhöhe!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, kommen wir zurück zu der entscheidenden Frage, auf die wir ja alle versuchen, möglicherweise auch unterschiedliche Antworten zu finden. Die entscheidende Frage lautet: Wie kann ich die Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler verbessern? Wie kann ich so ihre Bildungschancen und damit ihre Lebensperspektiven verbessern? Und wie kann ich damit letztlich auch einen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit leisten? Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, steht am Ausgangspunkt aller unserer Überlegungen in Sachen Bildungspolitik. Ich habe im Übrigen von den anderen Fraktionen in diesem Haus nichts anderes gehört. Ich sage auch, dass man gut

daran tut, sich diesen Fragestellungen weniger als Chefideologe denn als Pragmatiker zu nähern. - Ich sehe, meine Redezeit geht zu Ende, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Ries:

Sie haben noch 52 Sekunden.

Abg. Rehlinger (SPD):

Noch 52 Sekunden. Das ist schön. Mithin darf ich noch einmal auf einen Aspekt eingehen, nämlich den, dass Sie gesagt haben, wir würden auf Zeit spielen. Das ist ein Vorwurf, den ich mit aller Schärfe zurückweisen muss. Sie selbst nehmen sich die Zeit, Ihr Konzept auszuarbeiten. Das, denke ich, ist in Ordnung und wurde von uns auch nicht kritisiert, sondern Ihnen im Gegenteil im Ausschuss ausdrücklich zugestanden. Aber daraus leiten wir natürlich für uns den Anspruch ab, dass auch wir, wenn das Konzept vorliegt, ausreichend Zeit haben, um uns mit ihm zu beschäftigen und darüber zu befinden, ob wir ihm zustimmen und wo wir Änderungsbedarf sehen. Dann würden wir in Gespräche mit Ihnen eintreten. Das ist der Prozess, wie wir ihn uns vorstellen. Ich hoffe, dass wir zumindest in der Verfahrensweise noch beieinander sind, denn sonst dürften sich die Gespräche außerordentlich schwierig gestalten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielleicht zur Klarstellung: Wenn das Ende der Redezeit aufleuchtet, dann hat der betreffende Redner oder die Rednerin noch eine Minute Zeit.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Thomas Schmitt von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Schmitt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Rehlinger, in der Verfahrensweise finden wir Einigkeit. Darum geht es gar nicht. Selbstverständlich sollen Gespräche auf Augenhöhe stattfinden. Der Grund, warum wir heute eine Debatte führen, ist der Antrag der LINKEN. In diesem Antrag stehen Aussagen wie „Ein verschultes letztes Kindergartenjahr und das Anhängen eines fünften Grundschuljahres sind (...) nur unzureichende Antworten.“ Weiter heißt es: „Widersprüchliche Äußerungen der Jamaika-Koalitionäre“ und „anhaltende öffentliche Verwirrung“. Oder auch: „Der unklare bildungspolitische Kurs“. - Es tut mir leid, Sie werden doch wohl nicht erwarten, dass wir zustimmend Beifall klatschen und das einfach so auf uns sitzen lassen? Dass man sich hin und wieder wehrt und dann auch etwas heftiger im Tonfall wird, wird uns wohl gestattet sein.

(Abg. Schmitt (CDU))

Was ist denn der Grund, weswegen wir überhaupt über eine Schulstrukturreform reden? - Wir haben in den letzten Jahren immer wieder darüber gestritten, ob wir ein streng gegliedertes Schulsystem oder längeres gemeinsames Lernen wollen, im Idealfall für manche in einer Schule für alle als einzige Schulform. Wir haben länderweit die Entwicklung hin zu einem Zwei-Säulen-Modell bestehend aus zwei Schulen, nämlich der gymnasialen Schulform und einer weiteren, stärker integrierten Schulform.

Wir als CDU haben gesagt, wenn das ein Kompromiss sein kann, der dazu führt, dass man diese Strukturdebatte für einen längeren Zeitraum überwinden kann, dann sind wir gerne bereit, diesen Weg zu gehen, ähnlich wie ihn andere Länder gegangen sind. Dann sind wir auch bereit, einen Kompromiss einzugehen, wie er zuletzt 1997 zwischen Regierungs- und Oppositionsparteien gefunden wurde.

Eigentlich dachten wir, wir hätten nicht nur ein Angebot an den Koalitionspartner gemacht, sondern auch an die größte Oppositionsfraktion. Ich dachte, dies sei zumindest ansatzweise bisher Ihre politische Linie gewesen. Ich zitiere Ihren Fraktionsvorsitzenden in einer Rede vom März 2004: „Die sechsjährige Grundschulphase wäre ein Beitrag zu größerer Bildungsgerechtigkeit, denn es käme zu einer späteren Differenzierung.“ Dann heißt es: „Wir haben auch vorgeschlagen, das sich an die Grundschule anschließende Schulsystem zu vereinfachen. Wir sind also der Auffassung, dass es sinnvoll wäre, nach der sechsjährigen Grundschule eine gymnasiale Sekundarstufe und eine integrierte Sekundarstufe zu haben. Die Befunde aus allen Studien, die durchgeführt worden sind, ergeben, dass man mit diesem System besser führe als mit dem starr gegliederten System, das wir kennen.“ - Im Grunde genommen schlagen wir Ihnen doch genau dies vor.

(Abg. Commerçon (SPD): Wie bitte?)

Das ist genau das, was im Grunde genommen in Ihrem Wahlprogramm von 2004 steht. Auch Kollege Braun hat uns gebetsmühlenartig in den letzten fünf Jahren immer wieder ein Zwei-Säulen-Modell vorgeschlagen, bestehend aus dem Gymnasium und einer weiteren Schulform, wobei er immer respektiert hat, dass die Schulformen bei uns in der Verfassung abgesichert sind. Ich frage mich, was seitdem geschehen ist, dass es nun wieder fraglich oder wackelig wird.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Herr Kollege Commerçon, wenn man uns fünf Jahre einen Schulkompromiss anbietet, bestehend aus einem Zwei-Säulen-Modell, und wir Ihnen heute genau dies vorschlagen, dann jedoch gesagt wird, man wisse noch nicht ganz genau, in welche Richtung es gehen werde, was Ihnen unbenommen sei, dann ha-

ben aber nicht nur wir Entgegenkommen gezeigt und unsere Position geändert, sondern dann hat auch die SPD offensichtlich ihre Position ein Stück weit geändert.

(Mehrere Zurufe der Abgeordneten Commerçon (SPD) und Rehlinger (SPD).)

Herr Kollege Commerçon, Sie wollen eine Zwischenfrage stellen. Bitte.

Abg. Commerçon (SPD) mit einer Zwischenfrage:

Herr Kollege Schmitt, es mag ja sein, dass Sie über mehr Informationen verfügen als wir. Wenn Ihnen ein konkreter Text, eine konkrete Vorlage einer Verfassungsänderung vorliegt, zitieren Sie sie hier, dann können wir vielleicht darüber reden. Ich habe aber noch keinen Text gesehen und es gibt offenkundig auch keinen. Deswegen - dafür haben Sie sicher Verständnis - können wir Ihnen heute auch nicht sagen, ob wir dem zustimmen werden oder nicht. Das ist ja wohl das Selbstverständlichste von der Welt.

Nein, darum geht es gar nicht. Es liegt noch kein Text vor. Deswegen werden wir miteinander reden und verhandeln. Ich sehe nur, dass in der Diskussion offensichtlich Fragen aufgeworfen werden, von denen ich dachte, sie seien bei der SPD schon geklärt. Das ist offensichtlich nicht so. Ich dachte, dass Sie ein Zwei-Säulen-Modell anstreben und auch respektieren, dass Schulformen in der Verfassung stehen. Ich dachte, Sie würden es begrüßen, wenn die Grundschulzeit verlängert wird. Ich dachte, Sie seien dafür gewesen, dass man den Bildungsauftrag im Kindergarten noch stärker verankert und dass Sie teilweise sogar für ein früheres Einschulen seien. Offensichtlich ist auch in der SPD einiges in Bewegung gekommen. Dass wir uns hin und wieder schon einmal wehren, wenn vor Ort SPD-Bürgermeister und Abgeordnete herumlaufen und sagen, nach G 8 wolle die Landesregierung jetzt G 7, ist klar. Dann frage ich mich, ob Sie in der letzten Legislaturperiode noch G 6 wollten oder nun vielleicht G 3 oder G 4 wollen? Dass wir uns nicht diffamieren lassen, dass wir uns nicht durch solche Kampfbegriffe vor jemandem hertreiben lassen und dass wir uns hin und wieder wehren, wird uns als CDU auch einmal gestattet sein.

(Abg. Commerçon (SPD): Es war der Philologenverband, der das gesagt hat, nicht wir. - Abg.

Rehlinger (SPD): Was sagt denn ein Bürgermeister König dazu?)

Ich könnte Ihnen sagen, wer von den SPD-Bürgermeistern so etwas von sich gibt. Es waren auch die Landesinitiative Bildung und andere. Frau Rehlinger und Herr Commerçon, wir sind bereit, über eine Verfassungsänderung zu reden. Wir haben einen Struk-

(Abg. Schmitt (CDU))

turvorschlag gemacht, den wir noch nicht in Worte gegossen haben, der aber im Koalitionsvertrag nachzulesen ist. Wir unterbreiten das Angebot eines Zwei-Säulen-Modells. Wir unterbreiten das Angebot eines längeren gemeinsamen Lernens mit fünf Grundschuljahren. Andererseits bestehen wir auf einer Absicherung des Gymnasiums, das Sie angeblich gar nicht infrage stellen wollen.

(Abg. Spaniol (LINKE): Nein, wir stellen es nicht infrage.)

Warum wollen Sie dann unbedingt eine verfassungsrechtliche Absicherung verhindern, wie es in Ihrem Antrag beschrieben ist? Das erklärt sich mir letztendlich nicht.

Sie sehen, wir werden in den nächsten Monaten noch miteinander ringen müssen. Wir werden auch keinen künstlichen Zeitdruck aufbauen. Selbstverständlich haben wir mehr Zeit als drei Monate. Eines sage ich Ihnen aber heute schon: Wir lassen uns nicht jahrelang von Ihnen treiben. Wir lassen uns nicht sagen, die CDU will die Grundschulzeit verlängern, sie will, dass mehr gebaut werden soll, sie will G 7 oder G 6. Das machen wir natürlich nicht jahrelang mit. Wir werden jetzt einen Prozess einleiten. Wie der Minister gesagt hat, darf der Prozess durchaus etwas länger dauern, aber bis Ende des Jahres sollte man doch zu einer Entscheidung gekommen sein. Dazu biete ich noch einmal den Dialog an. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun die Abgeordnete Barbara Spaniol von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Spaniol (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte in der Debatte noch drei Sätze zu dem Vorwurf sagen, es gebe keine widersprüchlichen Aussagen der Jamaika-Koalitionäre und so weiter. Herr Schmitt, Sie hatten eine dicke Schlagzeile: „Saar-Regierung streitet über das Gymnasium“. Ich habe den wunden Punkt getroffen, bei dem Sie nicht zusammenkommen. Es muss möglich sein, dies zum Thema zu machen und hier in einem Antrag zu besprechen. Es ist noch gelinde ausgedrückt, wenn ich sage, dass Ihre Aussagen widersprüchlich sind. Dass Sie das schon nicht aushalten, darüber wundere ich mich sehr. Sie wissen genau, dass Ihre widersprüchlichen Aussagen für diese öffentliche Verwirrung sorgen. Die Debatten können dazu beitragen, dass es besser wird. Wir waren vorhin auf gutem Wege. Bei Ihnen, Frau Kollegin Rink, war ich erstaunt. Ich hätte nicht damit gerechnet. Dann wurde das Ganze aber vom Minister zunichte gemacht, indem er uns diffamiert hat. Das ist ein schlechter Bo-

den für künftige Gespräche. Ich hätte von Ihnen, Herr Kessler, mehr erwartet, gerade weil viele Inhalte, die Sie vertreten, mit Inhalten, die wir vertreten, deckungsgleich sind. Das ist enttäuschend. Ich bin gespannt, wie sich der Dialog auf Augenhöhe in Zukunft abspielen soll. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst über den Antrag der Landtagsfraktion DIE LINKE. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 14/59 - neu - ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Antrag mit Stimmenmehrheit der Regierungsfractionen abgelehnt worden. Dem Antrag zugestimmt haben die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfractionen. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 14/61 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben.

(Sprechen und Unruhe.)

Sollen wir es noch einmal praktizieren? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann ist der Antrag mit Stimmenmehrheit der Regierungsfractionen angenommen, gegen die Stimmen von SPD und der Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der SPD-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 14/70 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/70 mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion abgelehnt worden ist, gegen die Stimmen von SPD und der LINKEN.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Nachtverkehrsnetz für das Saarland (Drucksache 14/55)

Zur Begründung erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Klaus Meiser das Wort.

Abg. Meiser (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Prävention ist eine der wichtigsten gesellschaftlichen

(Abg. Meiser (CDU))

Herausforderungen in unserem Lande und sicherlich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

(Anhaltendes Sprechen.)

Ich habe etwas gewartet und damit präventiv für Ruhe gesorgt. Ich komme dann wieder zum Thema. Ich denke, dass in der Prävention unser Land durchaus führend ist in Deutschland. Wir haben das Landesinstitut für Präventives Handeln, das sich bei uns gemeinsam mit vielen Stellen, insbesondere der saarländischen Polizei, in allen Bereichen darum kümmert. Zu den Bereichen gehört als wichtiger Mosaikstein natürlich auch die Sicherheit im Straßenverkehr.

Ein Sonderproblem bei der Sicherheit im Straßenverkehr stellen die sogenannten Nachtschwärmer dar. Wir alle wissen, vor allem diejenigen, die Eltern sind und Kinder im Alter von 16, 17 oder mehr Jahren haben, dass man mit Nachtschwärmern auch große Sorgen hat. Das Ausgehverhalten hat sich massiv gewandelt. Die Jungen gehen heute weg zu Zeiten, als wir nach Hause gekommen sind. Insofern hatten wir das Problem, dass, wenn Diskos, Eventhäuser und Veranstaltungen besucht werden, der Nachhauseweg über den Öffentlichen Personennahverkehr nicht sichergestellt war. Wir mussten immer wieder die große Sorge haben, dass dann der PKW genutzt wird, obwohl vielleicht Alkohol getrunken wurde, und dass in der Folge vieles passieren kann.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir gesagt: Ein Taxi zu nehmen, ist den jungen Menschen zu teuer. Hinzu kommt - das ist auch eine soziale Frage -, dass viele sich ein Taxi, das im Regionalverband auf 20 Kilometer 30 Euro kostet, nicht leisten können. Deshalb finde ich die Initiative der Jungen Union Saar, die allerdings auch von den anderen Jugendorganisationen aufgegriffen worden ist, sehr gut. Die haben gesagt, dieses Problem müsste als ein Mosaikstein im Bereich Prävention aufgegriffen werden, und es ist aufgegriffen worden.

Wir haben in unserem Land im Saarpfalz-Kreis, im Kreis St. Wendel und im Regionalverband Pilotprojekte laufen, die sich zeitlich dem Ende zuneigen. Über welches Thema wir von der Dimension her reden, wird deutlich, wenn man sich die Zahlen anschaut. In St. Wendel ist das erst fünf Monate gelaufen, im Saarpfalz-Kreis etwas länger. Trotzdem sind im Jahr 2009 rund 30.000 junge Menschen mit den Nachtbussen nach Hause gefahren. Also ist das kein geringes Thema, sondern ein großes Thema, wenn es um Freizeitverhalten geht und in diesem Zusammenhang um den Schutz insbesondere von Jugendlichen.

Deshalb sind diese Projekte so ausgestaltet worden, dass vor allem der Nachhauseweg abgedeckt ist, also die Zeiten, in denen Öffentlicher Personennahverkehr nicht mehr stattfindet, im Klartext zwischen

01.00 und 04.00 Uhr. Ich denke, wichtig ist auch - nicht zuletzt mit Blick auf Ereignisse, wie wir sie in München und sonst wo feststellen mussten -, dass wir diese Projekte mit Busbegleitern versehen haben. Jeder Bus wird von zwei ausgebildeten Busbegleitern begleitet und geschützt. Am Rande bemerkt ist das in Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung eine sehr schöne Maßnahme insbesondere für ältere Arbeitslose, die das bis jetzt mit großem Erfolg still und leise, ohne besondere Vorkommnisse, geleistet haben.

Ich denke, ich muss das Thema nicht weiter ausbreiten. Für jeden ist klar, dass wir gemeinsam dieses Projekt fortführen wollen. Wir wollen das auch landesweit machen. Jedem ist auch klar, dass wir selbstverständlich vor dem Hintergrund der Finanzierbarkeit schauen müssen, auf welchen Strecken es Sinn macht. Das Thema Finanzierung muss natürlich auch geregelt werden. Das Land hat gesagt, in der Modellprojekt-Phase geben wir eine Anschubfinanzierung. Falls es positiv läuft - und das steht inzwischen fest -, muss darüber gesprochen werden, wie das Problem gemeinsam bewältigt wird. Ich persönlich hatte in meiner Eigenschaft als Innenminister mit dem Vorsitzenden des Zweckverbandes ÖPNV im Regionalverband, mit Rainer Ziebold, gesprochen. Wir haben vereinbart, dass, wenn das Projekt erfolgreich ist, am Ende darüber geredet werden muss, wie sich alle Beteiligten einbringen. Dies ist natürlich verbunden mit der Bitte der Landkreise und des Zweckverbandes, dass das Land sich nicht ausklinkt.

Rechtlich könnten wir heute sagen, Aufgabenträger für den ÖPNV auf der Straße sind die Kreise und der Zweckverband im Regionalverband. Aber wir wollen uns nicht auf die Frage zurückziehen, wer Aufgabenträger ist. Wir wollen bei der Finanzierung mit ins Boot gehen, natürlich in einem verantwortbaren, überschaubaren Rahmen. Das muss noch besprochen werden. Ich denke, wir streben eine faire Lastenverteilung an. So sieht auch unser Antrag aus, den sicherlich alle mittragen können. Wir sagen, alle Ebenen - Land, Landkreise, Regionalverband, Zweckverband im Regionalverband und eingebunden die Kommunen und Verkehrsträger - sollten sich zusammen an einen Tisch setzen und darauf hinwirken, dass dieses hervorragende Projekt, das Sicherheit und Prävention miteinander verbindet und mit sich bringt, fortgesetzt werden kann. - Ich bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Dagmar Ensch-Engel von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Enschede (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erfreulicherweise sind die Zahlen der Unfallopfer bundesweit rückläufig. Dennoch sind Mecklenburg-Vorpommern und das Saarland immer noch unrühmliche Vorreiter bei sogenannten Disko-Unfällen. Heute haben wir zu meinem Erstaunen ausgiebig in Superlativen geschwelgt. In dem Fall hätte ich gerne darauf verzichtet.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es schon Debatten in der Presse gegeben hat, wonach die Finanzierung eine große Rolle spielen wird bei der Frage, ob das Projekt weitergeführt wird, wer es zu bezahlen hat - -

(Abg. Meiser (CDU): Das ist doch normal.)

Das ist schon normal, aber das Land ist da aus unserer Sicht in der Pflicht. Wir sind außerdem der Meinung, dass dieses Projekt ausgebaut werden sollte. Vor allem die ländlichen Gebiete - -

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Meiser (CDU).)

Ich hoffe, Sie machen das auch. Sie haben gesagt, wir wollen das. Darauf komme ich noch. Wir denken bei der Ausweitung nicht nur an eine Ausweitung auf den ländlichen Bereich. Wir denken auch an ein Angebot für Busfahrten zu Schul- und Sportstätten außerhalb der Schulzeiten. In vielen Städten und Gemeinden ist an Wochenenden der öffentliche Nahverkehr ab 16.00 Uhr nicht mehr existent. Dann ist „Taxi Mama“ gefragt oder die Kinder müssen weite Wege, zum Teil durch unbebaute Gebiete, zum Bahnhof bewältigen. Das ist aus meiner Sicht so nicht mehr hinnehmbar. Wir sind da ganz einfach in der Verantwortung. Grundsätzlich begrüßen wir Ihren Antrag, ein stimmiges Nachtverkehrsnetz zu entwickeln, wenn es denn so umgesetzt wird. Wir sehen das Land dabei massiv in der Pflicht, da die Kosten bei der Finanzlage, wie sie im Moment ist, nicht auf die Kommunen abgewälzt werden können. Es wurde ja bereits signalisiert, dass es sehr schwierig sein wird, dass sich die Kommunen überhaupt noch daran beteiligen.

In dem vorliegenden Antrag vermissen wir konkrete Ansätze zur Fortführung und Ausweitung dieses Projektes. Wir haben heute sehr oft gehört: Wir wollen. Wenn Sie uns sagen, was Sie tatsächlich machen, wie Sie es machen und wann Sie es machen, dann werden wir Ihren Antrag auch unterstützen. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, Horst Hirschberger.

Abg. Hirschberger (FDP):

Es ist immer sehr angenehm, nach der Kollegin Spaniol zu reden.

(Zurufe.)

Sie ist leider nicht da. - Das haben Sie nicht verstanden. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mobilität ist ein Grundbedürfnis des Menschen und damit auch ein Stück Freiheit. Mit einem Nachtverkehrsnetz schaffen wir für unsere Bürger mehr Mobilität und geben ihrer Freiheit damit eine neue Qualität. Diese Busse bedienen insgesamt elf Nachtbuslinien der Völklinger Verkehrsbetriebe, der Saarbahn und von Saar-Pfalz-Bus. Sogenannte Bedarfslinien wurden von Völklingen bis Karlsbrunn und von Riegelsberg bis ins Köllertal eingerichtet. Dort haben die Fahrgäste die Möglichkeit, beim Busfahrer anzumelden, wo ihr Endhaltepunkt sein soll, um genau dort abgesetzt zu werden.

Das Versuchsprojekt Nachtbusse in den Kreisen St. Wendel, Saarbrücken und Saarpfalz ist ein großer Erfolg und muss deshalb nach dem Wunsch der FDP vom Modell zur festen Einrichtung werden. Die positiven Ergebnisse dieses Modellversuchs sind unbestritten und eindeutig zu sehen. Meine Vorredner haben dies bereits dargelegt. Die Verringerung von Verkehrsunfällen durch diese Maßnahme muss ich nicht erneut hervorheben. Vor allem junge Diskobesucher haben von dem Modell der Nachtbusse profitiert. Allgemeine Erfahrungen belegen eindeutig, dass die Busse vor allem von jungen Erwachsenen benutzt werden. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Verkehrsunfälle zurückgegangen ist. Damit lässt sich ein Zusammenhang zwischen der Einführung des Nachtverkehrsnetzes und den rückläufigen Unfallzahlen in den Nächten an den Wochenenden herstellen. Dieser Zusammenhang erhöht durchweg die positive Bilanz des Projektes. Die positive Bilanz lässt sich auch auf die generelle Akzeptanz der Nachtverkehrslinien ausweiten, denn die Fahrgastzahlen des Öffentlichen Personennahverkehrs haben sich insgesamt positiv entwickelt. Besonders stark genutzt werden die Busfahrten gegen 3.00 Uhr morgens. Zum Beispiel fuhren im gesamten Juli 253 Personen mit der Buslinie 11 von Saarbrücken nach Friedrichsthal.

Durch die Anbindung der ländlichen Regionen an die saarländischen Ballungsgebiete wird auch die Lebensqualität der im ländlichen Raum lebenden Bevölkerung verbessert. Durch die Einführung des Nachtbusverkehrs hat sich der ÖPNV zur tatsächlichen Alternative zum Auto entwickelt. Er sichert den Zugang zum gesellschaftlichen und kulturellen Leben in unserem Land. Wer im ländlichen Raum lebt und kein Auto hat oder - noch schlimmer - keinen Führerschein, ist dank der Nachtbusse nicht mehr von der Außenwelt abgeschnitten, wenn es mal wieder spät wird. Daher gilt: Was gut ist, darf nicht aus-

(Abg. Hirschberger (FDP))

laufen, sondern muss weiterlaufen. Für das gesamte Saarland sollte daher flächendeckend ein Nachtverkehrsnetz eingerichtet werden.

Uns ist es besonders wichtig darauf hinzuweisen, dass wir für eine gerechte Verteilung der Kosten eintreten werden. In Zusammenarbeit mit den Kreisen, den Kommunen und Verkehrsträgern muss von der Landesregierung ein Finanzierungskonzept für ein saarländisches Nachtverkehrsnetz entwickelt und umgesetzt werden. Ich hoffe, dass das dann auch die Zustimmung der Frau Kollegin von der LINKEN findet. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie dann alle gemeinsam - so wie uns Herr Meiser bereits aufgefordert hat - dieses Projekt unterstützen würden. Es geht hier um unsere Jugend und deren Sicherheit. Da sollten wir uns nicht abseits stellen und auch nicht kleinkariert nur auf die Kosten schauen. Es muss natürlich finanzierbar bleiben. Diesen Vorbehalt müssen wir stellen. Aber wir meinen, dass in diesem Fall das Geld gut angelegt ist und wir bereit sein sollten, für die Sicherheit der jungen Menschen in unserem Land etwas zu tun. Das ist eine gute Botschaft an die Eltern und ihre Kinder. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat die Abgeordnete Anke Rehlinger von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Rehlinger (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen spricht sich für die Einführung eines attraktiven Nachtverkehrsnetzes im Saarland aus und fordert, um dieses Nachtverkehrsnetz auch umsetzen zu können, die Landesregierung auf, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Kolleginnen und Kollegen, um es gleich vorweg zu nehmen: Auch wir als SPD-Landtagsfraktion halten den Einsatz von Nachtbussen für richtig und wichtig und unterstützen daher dieses Anliegen. Um aber ein Weiteres gleich vorweg zu sagen: Ich hätte mir diesbezüglich, wenn Sie dazu schon einen Antrag ins Plenum einbringen, einen Antrag mit etwas mehr Substanz vorstellen können. Das vorliegende Werk ganzer Schaffenskraft der Koalitionsfraktionen ist angesichts der offenen Fragen - ich sage einmal - etwas dünn auf der Brust geraten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, davon einmal abgesehen haben die durchgeführten Modellprojekte gezeigt, dass der Bedarf da ist und dass die Angebote insbesondere von den Jugendlichen angenommen werden. Die Vorteile eines Nachtverkehrsnetzes liegen auf der Hand. Der Kollege Meiser hat das eben hier ausführlich dargestellt. Erstens wird die Umwelt geschont. Diesen Aspekt sollte man

in der Darstellung nicht vergessen. Zweitens - und das war sicherlich der Schwerpunkt seiner Darstellung - wird die Verkehrssicherheit erhöht. Und drittens - auch das darf man der Vollständigkeit halber anführen - wird die Freizeitgestaltung der Jugendlichen vereinfacht und attraktiver. Zu diesen Erkenntnissen ist man nicht nur im Saarland gelangt, sondern regionale Nachtverkehrsnetze sind quer durch die Republik Beleg dafür, dass ein solches Projekt Sinn macht.

Ganz unbefleckt ist das Saarland ja in Sachen Nachtbusse nicht. Das Bild stellt sich allerdings ziemlich uneinheitlich dar. Eben sind schon die Landkreise St. Wendel und Saarpfalz und der Regionalverband genannt worden. Dort hat man derzeit - ich nenne es einmal so - das klassische Nachtbusssystem. Der Landkreis Neunkirchen setzt hier mehr auf NATAN, nicht etwa auf Nathan den Weisen, sondern NATAN, das Neunkircher Nachttaxi als Abrufsystem gegen Bezahlung. Und schließlich hat der Landkreis Saarlouis, wenn man das in den Reigen mit aufnehmen will, BOB zu Hilfe genommen. Das ist ein eher alternativer Ansatz und ist nicht unbedingt mit den vorherigen Modellen zu vergleichen. Der Landkreis Merzig-Wadern - um das Bild abzurunden - hat bisher nichts Vergleichbares, führt jedoch gerade kreisweit eine entsprechende Bedarfserhebung durch. Wir haben also alles in allem einen bunten Blumenstrauch an Modellen, der natürlich die Frage aufwirft: Lässt man diese Vielfalt, vervollständigt sie nur und fördert individuell die jeweiligen Modelle landesseitig oder strebt man ein landesweit einheitliches Netz an, eventuell unter Führung des Zweckverbandes Personennahverkehr? Das ist eine Frage, die man sicherlich auch mit den Landkreisen zu diskutieren hat, die sich dazu ja ihre eigenen Gedanken gemacht haben.

Eine Frage, die darüber hinaus auch für Gesprächsbedarf sorgt, ist natürlich die Finanzierung. Das ist eben auch völlig zu Recht angesprochen worden. Aber hier hätte ich mir schon in dem vorliegenden Antrag - zumindest ansatzweise - einmal eine Darstellung gewünscht, die die eigenen Vorstellungen, wie die Finanzierung in Zukunft tatsächlich auszusehen hat, etwas stärker verdeutlicht hätte. Die Zahlen aus dem Modellprojekt des Regionalverbandes sind bekannt. Die einjährige Modellphase hat dort rund 200.000 Euro gekostet. Das ist Geld, das der Regionalverband sich über die Kreisumlage wieder bei den Kommunen holen müsste. Und angesichts der Kassenlage der Kommunen wird diese Vorgehensweise sicherlich auf wenig Gegenliebe stoßen. Das Geld muss ja dem Zweckverband ÖPNV zugewiesen werden. Aber die zukünftige Förderung wird so aussehen.

Die aktuell laufende Diskussion im Zweckverband ÖPNV im Regionalverband Saarbrücken zeigt ex-

(Abg. Rehlinger (SPD))

emplarisch, welche Schwierigkeiten bestehen. Deshalb hierzu die klare Erklärung unsererseits: Das Land ist gefordert! - Möglicherweise ergibt sich ja aus der Verschiebung der GVFG-Mittel eine Verfügungsmasse, die sinnbringend eingesetzt werden kann.

Das alles aber sind, um das nun abzuschließen, Fragen, die - wie übrigens auch die Frage der Busbegleiter - noch völlig ungeklärt sind. Ich halte dennoch fest: Es gibt den politischen Willen aller Fraktionen, ein Nachtbusssystem im Land einzuführen. - Die konkrete Ausgestaltung und vor allem die Finanzierung sind aber noch ungeklärt. Gerade diese Punkte sind jedoch nicht ganz unwesentlich in der Debatte. Hierzu sind im Antrag der Koalitionsfraktionen leider keinerlei Ausführungen gemacht worden. Diese Ausführungen wären aber wichtig, um letztlich auch sagen zu können, wie es künftig weitergehen soll.

Die SPD-Landtagsfraktion hat ohnehin für die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr einen Tagesordnungspunkt zu diesem Thema beantragt. Wir möchten uns berichten lassen, wie der Stand der die Finanzierung betreffenden Planungen ist. Vor diesem Hintergrund beantrage ich, den heutigen Antrag in den Ausschuss zu verweisen. In der Ausschusssitzung können wir ihn dann gemeinsam mit dem entsprechenden Tagesordnungspunkt behandeln und dabei natürlich auch die sehr relevante Frage der Finanzierung ansprechen. Ich halte das für die gebotene Vorgehensweise. In diesem Sinne unser Antrag, der Antrag der SPD-Landtagsfraktion. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Markus Schmitt von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Schmitt (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Regierungskoalition hat sich zum Ziel gesetzt, das Saarland zur Modellregion für nachhaltige Mobilität zu machen. Im Bereich des motorisierten Individualverkehrs haben wir eine gut ausgebauten Infrastruktur. Im Bereich der Komplementär- und Alternativangebote, insbesondere der Angebote des Öffentlichen Personennahverkehrs, gibt es hingegen noch eine Menge zu tun. Wir wollen, dass der saarländische Öffentliche Personennahverkehr zu einer echten Alternative zum motorisierten Individualverkehr wird. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger wählen können, wie sie ihre Mobilitätsbedürfnisse befriedigen. Sie sollen eine echte Wahlfreiheit haben, ob sie eine Strecke zu Fuß, mit dem Fahrrad,

mit dem Auto oder eben mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen.

Dafür brauchen wir aber ein möglichst flächendeckendes Angebot des ÖPNV. Der Öffentliche Personennahverkehr wird zur echten Alternative, wenn er ein attraktives Angebot vorhält. Das Angebot sollte dem Nutzer auch am Wochenende und in der Nacht zur Verfügung gestellt werden, denn nur dann deckt dieser möglichst viele Wege im Rückgriff auf das ÖPNV-Angebot ab. Man kann dann mit dem Bus zur Schule, zur Arbeit, zum Einkaufen, aber eben auch abends ins Theater, in die Disko oder zur privaten Feier fahren und kommt nachts auch wieder mit dem Bus nach Hause.

Die im Rahmen des Pilotprojektes gemachten Erfahrungen zeigen, dass dort, wo ein entsprechendes Angebot besteht, dieses auch genutzt wird, und zwar immer öfter. Das Resümee aller Beteiligten ist positiv. Das Projekt sollte deshalb fortgesetzt und, wenn möglich, sogar noch ausgebaut werden.

Wir GRÜNEN und insbesondere unsere Jugendorganisation haben seit Langem ein Nachtbusnetz gefordert. Neben dem Sicherheitsaspekt, den der Kollege Meiser eben bereits erläutert hat, und dem Klimaaspekt war dabei für uns auch der Aspekt der sozialen Teilhabe wichtig. Die Fortführung des Pilotprojektes ist für uns ein erster Schritt hin zu einer wirtschaftlichen, ökologischen und nachhaltigen Verkehrspolitik. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung zu unserem gemeinsamen Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun die Ministerin für Umwelt, Energie und Verkehr, Frau Dr. Simone Peter.

Ministerin Dr. Peter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Rahmen einer Vorrangpolitik für erneuerbare Energien - - Schon ein Versprecher! Das fängt ja gut an!

(Heiterkeit.)

Im Rahmen einer Vorrangpolitik für den Öffentlichen Personennahverkehr unterstreicht der Koalitionsvertrag der Landesregierung, dass zu einem nutzerfreundlichen ÖPNV auch die Einführung eines attraktiven Nachtverkehrsnetzes gehört.

Nicht nur für Jugendliche ist ein durchgehendes ÖPNV-Angebot von besonderer Bedeutung, sondern auch für Konzert-, Theater- und Gastronomiebesucher. Die Einrichtung von Nahverkehrsverbindungen an Wochenenden und während der Nachtzeit ist insbesondere auch unter Sicherheitsaspekten zu sehen; das hat Klaus Meiser eben schon ausführlich dargelegt. Aufgrund der positiven Erfahrungen

(Ministerin Dr. Peter)

gen, die im Rahmen der geförderten Modellprojekte gemacht wurden, lässt sich eine Fortführung und Ausweitung des Systems auf das gesamte Verbundprojekt begründen. Insbesondere die seit März laufenden Projekte sollten ohne Unterbrechung fortgeführt werden. Insoweit schließen wir uns den Forderungen der Parteien an.

Seitens des Landes wurde am 14. Januar in der Versammlung des Zweckverbandes Personennahverkehr auch das Thema Nachtbusnetz angesprochen. Angesichts des Erfolges, der bislang bei der Nutzung des Angebots zu verzeichnen ist, befürworten zwischenzeitlich alle Aufgabenträger die Einbeziehungsweise Fortführung eines Mobilitätsangebotes an Wochenenden und zu Nachtzeiten. Es muss bedarfsgerecht entschieden werden, welches System dabei zum Einsatz kommen soll, ob es also Busse oder Taxen sein sollen.

Das Land kann, wie eben schon dargelegt, aufgrund der Zuständigkeiten nach dem ÖPNVG des Saarlandes kein Aufgabenträger sein. Es kann aber als Finanzierungspartner und natürlich als Moderator auftreten. Diese Rolle wird das Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr sehr gerne annehmen. Wir werden in weiteren Gesprächen mit dem Zweckverband, den Landkreisen und den Kommunen klären, wie der Erhalt der Nachtbuslinien und ihre Einbindung in ein bedarfsgerechtes und finanzierbares landesweites Nachtbusnetz am besten umzusetzen ist.

Ein landesweites Nachtverkehrsnetz ist aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt auf dem Weg hin zu einer nachhaltigen Mobilität. Deswegen nehmen wir gerne die Initiative der Regierungsparteien an. Ich freue mich sehr, dass sich die Oppositionsparteien dieser Forderung anschließen. - Ich bedanke mich.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Es sind keine weiteren Wortmeldungen eingegangen. Ich schließe daher die Aussprache.

Es wurde vonseiten der SPD-Fraktion der Antrag gestellt, den Antrag Drucksache 14/55 in den Ausschuss zu überweisen. Dieser Antrag wird vorgezogen. Ich komme zur Abstimmung. Wer für die Überweisung des Antrages Drucksache 14/55 in den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass dem Antrag auf Überweisung des Antrages Drucksache 14/55 in den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr einstimmig gefolgt wurde.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 1) (Drucksache 14/49)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 14/49 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/49 einstimmig angenommen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung.